

Freiraum – Theologische, juristische und praktische Ermöglichkeiten für Kirche in der Region

Dokumentation der Tagung des EKD-Zentrums
für Mission in der Region

(Ev. Tagungsstätte Hofgeismar, 19.-20. November 2012)

KIRCHE IM AUFBRUCH



Evangelische Kirche
in Deutschland

Aus dem Inhalt:

»Freiraum« – Theologische, juristische und praktische Ermöglichkeiten für Kirche in der Region – Fachtagung des Zentrums für Mission in der Region der EKD (Dortmund), Ev. Tagungsstätte Hofgeismar, 19./20.11.2012

▶ Dr. Thomas Schlegel:
»Predigt im Gottesdienst zur Eröffnung der Tagung Freiraum« 4

▶ Hans-Hermann Pompe:
»Kirche Jesu braucht verfremdete Regeln. Eine Einführung zur Tagung« 6

▶ Oberkirchenrat Dr. Erhard Berneburg:
»Grußwort« 8

Vorträge

▶ Bischof Dr. Markus Dröge:
»Stadt, Land, alles im Fluss – Volkskirche in der Region« 9

▶ Landeskirchenrat Dr. Hans-Tjabert Conring:
»Kirchenrecht überschreitet mit Recht Grenzen. Kirchenrecht als Anatomie einer Organisationspersönlichkeit und als Werkzeugkoffer für Qualitätsarbeit« 16

▶ Prof. Dr. Michael Herbst:
»Mehr Vielfalt wagen. Praktisch-theologische Überlegungen zur Region als Missions-Raum« 31

Aus den Foren

▶ Forum 1: »Auf dem Weg zu einer lebendigen Region« 42

▶ Forum 2: »Regionale kirchliche Pluralität der Gemeindeformen«

▶ Hans-Hermann Pompe: »Vielfalt wollen und fördern. Ekklesiologische Anstöße aus dem Fresh-Expressions-Prozess der anglikanischen Kirche« 47

▶ Dr. Hubertus Schönemann: »Große pastorale Räume – unterschiedliche pastorale Orte als Knotenpunkte eines Netzwerks « 49

▶ Matthias Puppe:
»Ungewohnter Aufbruch – Strukturreformen in einem nordbrandenburgischen Kirchenkreis« 50

▶ Dr. Thomas Schlegel:
»Vielfalt als Mehrwert. Das missionarische Potential von Regionen« 51

▶ Forum 3: Die Regionale Leitung als Erfolgsfaktor gelingender Regionalentwicklung

▶ »Regionale Leitung als Erfolgsfaktor...« / Zusammenfassung der Diskussion 55

Reflexion der Tagung

▶ Dekan Rainer Heimbürger:
Tagungsbeobachtung: »Freiraum durch Auftragsorientierung« 58

Anhang

▶ »Auf Spurensuche nach Freiräumen für eine profilierte und regional relevante Kirche« (Pressemitteilung des ZMiR zur Tagung) 61

▶ »Tagungsprogramm« 63

▶ »Autorenverzeichnis« 64

Predigt im Gottesdienst zur Eröffnung der Tagung »Freiraum«

Von Dr. Thomas Schlegel

Zentrum für Mission in der Region: Fachtagung »Freiraum«, Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar, 19./20. 11. 2012

Es lohnt sich, eine Passage des eben gehörten Songs¹ zu Beginn der Predigt zu wiederholen.

Ich meine diese kurze und zunächst unscheinbare: »*Freiheit heißt: Gib mir Raum!*« Wenn man diese Zeile zusammenzieht, ist man beim Titel unserer Tagung: Frei-Raum. In gedehnter Form aber bei einer Art Wunsch. *Freiheit heißt: Gib mir Raum!* Ich möchte es hier als Gebet verstehen: *Gott, gib mir Raum! Freiraum!*

Und bei diesem Wort – Freiraum – stellen sich viel mehr Assoziationen ein als bei dem »Superwort« Freiheit. *Freiheit* kommt mir bisweilen wie eine Floskel vor; ein Schlagwort: für das alle einstehen, aber das auch kaum noch was sagt und so ein kämpferisches Pathos, das es früher umgab, vermissen lässt.

Jedenfalls haben Werte wie »*Ohne Zwänge zu sein*« oder »*endlich tun und lassen, was man will*« einen Bedeutungsverlust erlitten. Diese sogenannten hedonistischen Werte sind im Ranking in den letzten Jahren nach hinten gerutscht. Das belegen zum Beispiel die Jugendstudien des »Deutschen Jugend Instituts«.

Frei-Raum: Ganz anders dieses Wort. Da tut sich etwas in meinem Inneren, wenn ich das ausspreche. Das mag auch daran liegen, dass ich in einer besonderen Situation über diese Predigt nachdachte: Ich saß ich auf dem Rücksitz eines PKW – 800km lang: Den Laptop auf dem Schoß; Meine Knie schnitten sich tief in die Lehne des Vordermannes ein. In dem begrenzten Fußraum musste ich noch meinen Rucksack und meine Verpflegungstüte unterbringen: Wenn ich meine Beinstellung verändern wollte, dann galt es, Rucksack und Tüte neu zu organisieren. Als wir ankamen, stieg ich mit tauben Beinen aus und ... streckte und reckte mich: Ich brauchte Platz; ich brauchte Raum.

Freiheit – ich möchte diesem Wort in den kommenden zehn Minuten nachgehen; will es dabei als *Freiraum* hören und verstehen. Ich lade Sie ein zu einer biblischen und dogmatischen Spurenliese.

Gib mir Raum, Gott! Freiraum! – so der Song, den wir gehört haben. Sicher ein Gebet, das das Volk Israel auf den Lippen hatte, als es in Knechtschaft in Ägypten war. Als ihnen Rechte genommen wurden; bedrängt und eigentlich auf ihre Arbeitskraft reduziert. Die Befreiung aus Ägypten war eine der Grunderfahrungen des Volkes; ja, wie ich noch in Geschichte des Volkes Israel lernte, das Konstitutionsmerkmal dieses Volkes.

Freiheit war für sie räumlich: Gott versprach ihnen einen neuen Raum; ein Land, in dem Milch und Honig fließt: Diese Verheißung begleitete sie. Und auch wenn diese Region nicht leer war und es nicht einfach alles leicht und friedlich war – Gott bereitete ihnen einen Raum, wo sie Mensch sein konnten: Eine Wohnstatt, eine Heimat. Und erwählte sich den Zion als den Ort, an dem sein Name wohnen sollte.

Wie existentiell verankert dieser Freiraum beim Volk Israel war, sah man am Exil – der Verlust dieses Freiraums wurde zum Trauma des Volkes. Man kann die Wirkungen bis heute erleben.

Gib mir Raum, Gott! Freiraum! Und das Volk Israel durfte erleben und bekennen: »du stellst meine Füße auf weiten Raum.«

Etwas näher liegt nun die nächste Station auf dem Weg des Freiraums; und es ist dies eine dogmatische.

Karl Barth beschrieb die Offenbarung einmal als Zeit, die Gott uns schenkt. Im 14. Paragraphen seiner KD: »*Gottes Offenbarung in dem Ereignis der Gegenwart Christi ist Gottes Zeit für uns*. Sie ist erfüllte Zeit in diesem Ereignis selbst.« Er parallelisiert die Sätze »Gott offenbart sich« und »Gott hat Zeit für uns.« Und es war ihm dabei wichtig, den Zeitbegriff von der Offenbarung her bestimmt zu wissen. Es ist neben der Zeit, die Gott schuf und unserer begrenzten Zeit eine dritte Zeit, eine Zeit sui generis; eine ganz andere Zeit. Sie wird dadurch »konstituiert ...«, dass Gott uns in Jesus Christus gegenwärtig wird: *Deus praesens*« (KD II,1, 55). Diese Offenbarungszeit »*bleibt der Zeit nicht transzendent, sie tangiert sie nicht bloß, sondern sie geht in die Zeit ein; nein, sie nimmt Zeit an, nein: sie schafft sich Zeit.*«

Karl Barth, der ja bekanntlich 1968 verstorben ist, hat den *spatial turn* sicher nicht mehr erlebt. Für

ihn war – wie für viele moderne Geister – die Zeit die weitaus bedeutendere Grundkategorie. So möchte ich Barth einmal einem »räumlichen Relaunch« unterziehen; eine räumliche Ableitung der Offenbarungstheologie gewissermaßen. Denn ich bin überzeugt, dass Barth mit seinem zeitlichen Zugriff einen entscheidenden Punkt an der Offenbarung freigelegt hat, der so auch für den Raum gelten könnte.

Der Leitsatz könnte auch heißen: »*Gottes Offenbarung in dem Geschehen der Gegenwart Christi ist Gottes Raum für uns. Sie ist erfüllter Raum in diesem Geschehen selbst.*« Und: Der Satz »*Gott offenbart sich*« ist gleichbedeutend mit dem Satz »*Gott hat einen Raum für uns bereit; er räumt etwas für uns frei. Er erschließt einen Freiraum!*«

Und so wie es Barth wichtig war, zu betonen, dass wir unser Zeitverständnis von der Offenbarung prägen lassen sollten, so sollte das auch vom Raum gelten. Gott schafft in der Offenbarung einen ganz eigenen Raum, einen der dritten Art – neben Paradies und dieser Welt, in der wir leben; von diesem Raum her sollten wir Raum definieren. Die Offenbarung ist ein Raum, in dem Gott präsent ist. Und wie seine Zeit in der Offenbarung in unsere Zeit eingeht, so geht sein Raum in unsere Welt ein, nimmt sie an und schafft sich dort einen neuen Bereich, eine Region, in dem Gott Herr ist und regiert. Es ist von ihm qualifizierter Raum.

Gib mir Raum, Gott! Freiraum! »Ich freue mich und bin fröhlich über deine Güte, ... denn du stellst meine Füße auf weiten Raum.«

Mit dieser Paraphrase Barths sind wir nun ganz nahe dran am neuen Testament selbst. Denn dies war wohl eines der liebsten Themen Jesu, das Reich Gottes auszupinseln; vor die Augen der Hörer zu malen, wie es dort ist, wo Gott das Sagen hat. Und wir kennen die Bilder alle:

wo die Letzten oben am Tisch sitzen werden,
wo die Güter nach Bedürfnissen und nicht nach Leistung verteilt werden,
wo Menschen heil werden; gesund an Leib und Seele,
wo uns nicht die Sünden aufgerechnet, sondern vergeben sind,
ein Raum der Barmherzigkeit, aus dem Gewalt verbannt ist.

Ein *Frei-Raum* eben! Ein dritter Raum – einer mit ganz eigenen Gesetzen und Regeln. Jesus predigte vom Reich Gottes, das mit seiner Person in dieser Welt anbrach! Und so wie das Alte Testament mit

diesem paradiesischen Garten beginnt, in dem Menschen und Gott und Schöpfung in harmonischem Miteinander in *Freiheit* existierten - so endet das Neue Testament mit dieser großartigen Vision vom himmlischen Jerusalem, der Hütte Gottes bei den Menschen. »Und Gott wird bei ihnen wohnen und sie werden sein Volk sein und er selbst, Gott mit ihnen, wird ihr Gott sein; und Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein, noch Leid noch Geschrei noch Schmerz wird mehr sein; denn das erste ist vergangen.« (Apk 21)

Gib mir Raum, Gott! Freiraum! »Ich freue mich und bin fröhlich über deine Güte, ... du stellst meine Füße auf weiten Raum.« Die Bibel denkt Freiheit räumlich. Zumindest oft. Soviel sollte in dieser Spurenlese deutlich geworden sein. Und diese Spur zieht sich durch in der Kirchengeschichte.

Kirche als der Raum, den Gott schafft: durch sein Wort und seinen Geist, der sich einstellt, wenn Menschen herausgerufen werden, in seinen dritten Raum einzutreten, in seinen Barmherzigkeits- und Herrschaftsraum. *Kirche* ist sein Raum in dieser Welt.

Und so ist für mich der Gedanke einer freiheitlichen *Kirche* auch immer räumlich zu denken. »*Kirche der Freiheit*« ist ein Raum, in dem Gottes Kinder frei sind und werden – und nicht der, in dem alles beliebig ist.

Die *Kirche* als der Raum Gottes, in dem etwas aufscheint von den Gleichnissen Jesu, von der Labsal für Mühselige und der Versöhnung für Feinde. Evangelische *Kirche* als Raum der Freiheit, frei von den Verkrustungen und Erstarrungen. in der Dinge so sind, weil sie immer so waren. Ich träume von einer *Kirche*, in der es Freiraum gibt, Neues zu wagen und in der Platz vorhanden ist, zu experimentieren und sich auszuprobieren. Ich denke *Kirche* als einen Raum, in dem Menschen sich auf ihn ausrichten und unsere Maßstäbe zurück treten.

Kirche als Frei-Raum Gottes: dazu helfe uns diese Tagung!

»*Und der Friede Gottes, der höher ist als all unsere Vernunft, bewahre unsere Herzen und Sinne in Christus Jesus!*« Amen!

Anmerkung:

¹ Söhne Mannheims: Freiheit

Kirche Jesu braucht verfremdete Regeln

Eine Einführung zur Tagung / Von Hans-Hermann Pompe

Zentrum für Mission in der Region: Fachtagung »Freiraum«, Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar, 19./20. 11. 2012

Seit drei Jahren spielt das Zentrum Mission in der Region (ZMiR) die regionale Struktur der evangelischen Kirche im Doppel mit ihrer missionarischen Herausforderung. Eine unserer Thesen: Region birgt einen potentiellen missionarischen Mehrwert, weil sie ein Gestaltungsraum mit Identität ist.

In Stuttgart fand ich eine Bierreklame mit einem selbstbewussten Ausdruck regionaler Identität plakatiert: Eine Flasche Dinkelacker mit der Unterschrift »Ich bin kein Berliner«. In der Altmark, in Stendal steht auf dem Bahnhof der Stand mit Produkten aus der Region und reklamiert damit Geschmack und Frische. In der Technologieregion Karlsruhe sollen sich laut Werbung am Hauptbahnhof Hightech und Lebensart treffen, ganz Österreich versteht sich in Anzeigen als eine einzige Genussregion, an meinem alten Studienort Tübingen reklamiert der Markt »Region ist genial« – und der schöne Druckfehler, der in Ostfriesland zu regionalen Briefmarkentauschtagen (!) einlädt, lässt nicht nur Briefmarkentauscher-, sondern auch Taucherherzen höher schlagen. Regionale Verbundenheit ist ein möglicher Motivator, kann Menschen antreiben.¹ Das ist der spezielle Auftrag des ZMiR: Welche Chancen liegen in der Region? Wir stellen die Frage nach einer missionarisch relevanten Kirche in der Region: Wie kann das Evangelium in den Regionen neu gehört und geglaubt werden? Wie sehen Bedingungen für regionale Kooperation aus? Wie kommen wir zu einer ursprünglichen und fairen Mission? Dazu suchen wir Landeskirchen und Regionen, die die kommende Gestalt und Haltung von Kirche in Freiräumen durchzuspielen wagen. Einige werden sich hier auf dem Marktplatz und in den Foren vorstellen.

»Freiraum« ist ein Sehnsuchtswort, klassisch gefordert in Schillers Don Carlos durch den Marquis von Posa vor Philipp II: »*Ein Federzug von dieser Hand, und neu Erschaffen wird die Erde. Geben Sie Gedankenfreiheit.*«² Eine der stärksten Karikaturen, die ich in den letzten Jahren fand, zeigt einen entlassenen Strafgefangenen, der von außen (!) durch die Gitterstäbe sehnsuchtsvoll in seine Zelle zurück schaut. Nicht jeder Freiraum bedeutet auch Freiheit, nicht jede Freiheit macht

die Freigesetzten auch glücklich: Die angebliche Fleischtöpfe der Vergangenheit (»Ägypten«, 2. Mose 15ff) entwickeln im Reformprozess einen enormen Sog. Aber wenn eine grundlegende Verheißung Jesu sagt: »die Wahrheit wird euch frei machen«, dann ist die Suche nach dem notwendigen Freiraum in und für seine Kirche ein Weg, der sich lohnt. Der vom Herrn der Kirche eröffnete Freiraum der Wahrheit führt schmerzliche Verluste und mühsame Veränderungen ebenso mit sich wie unerwartete Aufbrüche oder neue Formate.

Gegen einen nostalgischen Sog zurück in die scheinbar heile Vergangenheit helfen biblische Bilder der Freiheit. Welche Freiräume schenkt Gott unserer Kirche? Jede und jeder von uns könnte darauf sofort eine persönliche Antwort geben – der Freiraum hat eine sehr individuelle Seite. Als Gemeinschaft in der Kirche müssen wir uns verständigen. Welche Ziele teilen wir, welche Ermöglichkeiten sind unsere Aufgabe, welche hat Gott sich vorbehalten? Es geht um die ekklesiologischen Aspekte des Freiraums. Welche Regeln schaffen oder verhindern welche Freiräume – das betrifft die juristische Seite dieses Themas. Welche Menschen brauchen welche Freiräume, um mit dem Evangelium in Kontakt zu kommen? – so blicken wir auf die missionarische und praktische Herausforderung für eine Kirche nahe bei den Menschen.

Die vier Ebenen der evangelischen Kirche sind ekklesiologisch unterschiedlich stark aufgestellt. Die *lokale Ebene* hat in der rund 1000 Jahre alten Basis der Parochie eine starke Ekklesiologie: von Garmisch bis Flensburg, von Aachen bis Görlitz gibt es lokal erreichbar Gottesdienst, Verkündigung, Diakonie, Seelsorge und Weltverantwortung. Das ist eine eindeutige Stärke, um die andere gesellschaftliche Gruppen die Kirchen beneiden. Das lokale Modell hat allerdings auch deutliche Schwächen: Parochie ist für lokale Vollversorgung und autark entworfen, sie schwächelt sowohl bei Kooperation wie bei Ergänzung – beides ist zwar biblische Vorgabe, wird aber erst im Krisenfall gesucht.

Die *mittlere Ebene* der Kirchenbezirke bekam eine eher schwache Ekklesiologie in die Wiege gelegt: Kirchenkreise / Dekanate werden häufig nur als oft ungeliebte Verwaltungseinheiten gesehen, denen viel Verantwortung zugeschoben,

aber wenig Gestaltungsmöglichkeit zugestanden wird. Die *Landeskirchen* haben zumindest vom theologischen Anspruch her eine starke Ekklesiologie: Auf dieser Ebene wird Kirche synodal geleitet. – Die *nationale Ebene* ist wieder schwach: Es gibt (noch) keine evangelische Kirche Deutschlands, nur eine evangelische Kirche in Deutschland. Als EKD-Synodaler der evangelischen Kirche im Rheinland habe ich zwei Jahre gebraucht um zu merken, dass die Synode der evangelischen Kirche in Deutschland zwar viel sagen, aber nur wenig entscheiden darf, während die Öffentlichkeit kaum die Landeskirchen, wohl aber »die EKD« wahrnimmt.

Wir haben das, was wir bisher über ‚Region‘ erarbeitet haben, vor kurzem in 37 Thesen vorgelegt³. Bei dieser Tagung wollen wir weiter gehen, mit Ihnen gemeinsam suchen nach Faktoren für eine missionarisch relevante Kirche, die ihre regionale Gestalt vom Evangelium formen lassen und ihre Salzkraft für die Gesellschaft wahrnehmen will. Wir werden unterstützt durch drei Referenten. Bischof Dr. *Markus Dröge* aus der EKBO spricht zu den ekklesiologischen Implikationen der Volkskirche in der Region: Bei einer Kirche mit 3-Millionen-Hauptstadt und weitem Land bin ich gespannt, wie zwischen Elbe und Oder alles im Fluss ist. Landeskirchenrat Dr. *Hans-Tjabert Conring* aus Bielefeld: Als innovativer Anwender des Kirchenrechts traut er unserer Kirche zu, dass sie mit Recht Grenzen überschreitet. Prof. Dr. *Michael Herbst*, Praktologe in Greifswald, Direktor des IEEG, unseres Kooperations-Institutes: In Greifswald werden Missionsräume durchdacht, damit unsere Kirche Vielfalt wagt. Beim Marktplatz heute und in den drei Foren morgen werden uns viele Referentinnen und Referenten aus ganz Deutschland unterstützen – wir danken an dieser Stelle herzlich für die Solidarität mit uns und das große Interesse an dieser gemeinsamen Aufgabe, die sich in Ihrer Mitarbeit ausdrücken.

Im Pariser Szeneviertel Marais verfremdet der Künstler Clet Abraham Verkehrsschilder mit wenigen genialen Mitteln: Er stellt humorvoll

Regeln und Gegebenheiten in Frage, öffnet unerwartete Wege und verlockt zum schrägen Denken⁴. Einige seiner Verfremdungen leihe ich mir als Wünsche aus: Damit unsere Kirche zukunftsfähig bleibt, brauchen wir Verfremdungen von Regeln, Gewohnheiten und Routinen. Gemeinsam wollen wir

- Einbahnstraßen von Gewohnheiten, Gesetzen oder Ordnungen öffnen,
- notwendige Richtungsänderungen als herzliche Einladung aussprechen,
- zu eng geschnürte Parkverbote aufschließen,
- angesichts von verschlossenen Durchfahrten Pausen machen und kleines Gelungenes feiern können,
- Neues an unerwarteten Orten erblicken dürfen,
- Widerspenstiges zulassen,
- notwendige Umgestaltung einfach anfangen dürfen.

Und warum? Weil ein Zimmermann aus Nazareth die befreiende Gnade Gottes verkörpert hat,

- damit die Lahmen wieder springen können,
- die Gefangenen frei sein sollen,
- die vom Leben Erschlagenen wieder aufstehen können,

so dass die Kirche geformt wird vom Auftrag dessen, der für uns starb, damit unsere Sackgasen zu Lebenswegen werden.

Anmerkungen:

¹ Parallel wurden die entsprechenden Bilder der Fundorte gezeigt.

² F. Schiller, *Don Carlos*, III, 10

³ *Region als mehrdimensionaler Gestaltungsraum*. 37 Thesen zur Region, Eigendruck ZMiR Dortmund 2012. Abgedruckt in: Hans-Hermann Pompe und Daniel Hörsch (Hgg.): *Region – Gestaltungsraum der Kirche. Begriffserklärungen, ekklesiologische Horizonte, Praxiserfahrungen (Kirche im Aufbruch 4)*, Leipzig 2012, 219–272

⁴ Die entsprechenden Verkehrsschilder sind unschwer über die Google-Bildersuche unter »Clet Abraham« zu finden. 

Grußwort

Von Oberkirchenrat Dr. Erhard Berneburg

Zentrum für Mission in der Region: Fachtagung »Freiraum«, Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar, 19./20. 11. 2012

Es ist ein wirklich anspruchsvolles Themenfeld, das im EKD-Reformzentrum Mission in der Region seit drei Jahren bearbeitet wird: Es geht um Region und um Mission. Jedes Stichwort für sich genommen ist schon komplex – und erst recht ihre Verbindung.

1. Die Stichworte Region oder noch mehr Regionalisierung, lösen nach wie vor meist ein unbehagliches Gefühl aus. Manchem scheinen sie doch als leicht geschönte Sammelbegriffe für Zusammenlegung, Stellenkürzung, Sparmaßnahmen. Sie lösen Allergien aus, sind oft mit schmerzvollen Erfahrungen verbunden, die Widerstände sind z.T. beträchtlich. Dieser Hintergrund ist ernst zu nehmen – aber neue Dynamiken zulassen und zu wollen.

Gleichzeitig haben die Erkundungen des ZMiR und die Begleitung zahlreicher Regionalisierungsprozesse deutlich werden lassen, dass neben der bekannten Parochie die Region eine immer größere Rolle spielt. Und dass regionale Entwicklungen gelingen können, einen Mehrwert schaffen, unsere Kirche reicher machen, Kooperationsräume eröffnen und Kooperation fördern. Entlastung und gleichzeitig Verstärkung werden in der Region möglich, sozusagen sinnvolle Maßnahmen im Rahmen »eines intelligenten Schrumpfens«.

Das ZMiR beschreibt Region als mehrdimensionalen Handlungs- und Gestaltungsraum der Kirche. Neben der Parochie und neben den Verwaltungsstrukturen der Landeskirche hat die regionale Entwicklung besondere Chancen.

2. So sehr es den Anschein macht, dass es bei der Frage nach der Region um eine strukturelle

Angelegenheit gehe, so ist in der Arbeit des ZMiR immer wieder deutlich geworden, dass es eben nicht nur um Einsparung und Optimierung kirchlicher Strukturen gehen kann, sondern dass es gleichzeitig, ja eigentlich zu allererst, um inhaltliche Profilierung gehen muss: Mit welchen Strukturen können wir den Auftrag der Kirche heute besser wahrnehmen? Es geht um die Sendung, um Mission. Das Evangelium soll allen Menschen bezeugt werden. Der Gestaltungsraum Region braucht eine identitätsstiftende Mitte, ein gemeinsames Thema: den Glauben fröhlich leben, Wachsenwollen auch bei kleiner werdenden Zahlen, mehr Vielfalt in unserer Kirche, nicht Besorgnis angesichts der Überforderungen sondern Zuversicht in Gottes Verheißungen. Das Stichwort Mission weist auf die Sehnsucht, dass die Ausstrahlungskraft des Evangeliums in unserer Kirche gewinnt und zunimmt, dass der Blick sich weitet, über die Milieus der Parochie die Unerreichten in den Blick kommen.

Es zeigt sich, wie richtig, geradezu notwendig die Verbindung der beiden komplexen Stichworte Region und Mission ist.

Danke an die Mitarbeitenden im ZMiR, für alle Arbeit. In zahlreichen Publikationen, in Tagungen und in vielzähligen landeskirchlichen Prozessen haben Sie dafür gewirkt, dass wir in den letzten drei Jahren in diesen Themen wesentlich vorangekommen sind.

Die Arbeit im Zentrum Mission in der Region hat gezeigt, dass Region nicht für Verlust, Sparen oder Rückwärtsbewegung steht, sondern in ihr das Potential für Neues, ein Freiraum für missionarischen Aufbruch liegt.

Ich wünsche uns eine Tagung mit guten Einsichten und eine Zeit der Ermutigung zum Aufbruch in neue Freiräume. D

Stadt, Land, alles im Fluss – Volkskirche in der Region

Eröffnungsvortrag / Von Bischof Dr. Dr. h.c. Markus Dröge (Berlin)

**Zentrum für Mission in der Region: Fachtagung
»Freiraum«, Evangelische Tagungsstätte
Hofgeismar, 19./20. 11. 2012**

I. Alles im Fluss

»Freiraum«, so heißt das Thema Ihrer Tagung. Ein kleiner Junge steht auf einer Mauer aus Holzpfählen, vom Wasser des Meeres umspült, und schaut in die Weite. Ein wunderschönes Bild, das den Prospekt für die Tagung schmückt. Es hat mich sehr angesprochen, denn ich stehe selbst gerne am Ufer des Meers und lasse meine Gedanken schweifen, bis zum Horizont. Und das Schönste: Ich weiß, auch hinter dem Horizont geht es weiter ...

Sie haben mich eingeladen, etwas Theologisches zum Thema »Region« zu sagen, Gedanken, die mir wichtig sind, angesichts der Erfahrungen, die ich als Bischof in der EKBO mache, der spannenden Landeskirche mit dem längsten Namen, den eine EKD-Kirche zu bieten hat: »Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz«.

Schon dieser Name sagt etwas über die aufregenden Jahre, die meine Kirche seit dem Fall der Mauer erlebt hat: Zuerst, gleich nach dem Mauerfall, mussten der östliche und westliche Teil der alten Berlin-Brandenburgischen Kirche wieder zusammenfinden. Es war wie eine Familienzusammenführung, nachdem die Familienhälften fast 30 Jahre getrennt gelebt und sich auch getrennt entwickelt hatten. Und dann kam die kleine schlesische Kirche dazu, die in der DDR-Zeit ihre Herkunft verleugnen und sich nur »Kirche des Görlitzer Kirchengebietes« nennen durfte. 15 Jahre konnte sie nach dem Mauerfall noch als »Evangelische Kirche der schlesischen Oberlausitz« selbständig sein, bevor sie 2004 den dritten Namensteil zu unserer EKBO hinzufügte.

Nun haben wir die Kirche mit der größten Stadt Deutschlands, (der nervösen Metropole Berlin), mit der religiös gemäßigten Zone des Landes Brandenburg, (in der manche Regionen nach EU-Maßstab »entvölkert« sind) und der schlesischen Oberlausitz, die die große Tradition der schlesischen Kirche bewahrt, einst mit dem Zentrum Breslau, der damals drittgrößten Stadt des Deut-

schen Reiches, in der zum Beispiel Dietrich Bonhoeffer und Friedrich Schleiermacher geboren wurden. Immense Vereinigungsprozesse hat die EKBO durchgemacht. Jede Einrichtung, vom Amt für kirchliche Dienste über das Konsistorium bis hin zum Pastorkolleg und den kirchlichen Ausbildungsstätten, mussten neu erfunden werden, denn es gab ja alles zweifach, zum Teil dreifach. Noch heute prägen die unterschiedlichen Biographien – Ost und West – die Mentalitäten in unserer Kirche. Enormes wurde geschafft, mit bescheidenen Mitteln. Denn wir leben in der EKBO, wie wir sagen, »in bescheidenen aber geregelten Verhältnissen«.

Trotz dieser nun über 20 Jahre währenden bewegten Veränderungsgeschichte, kann die Kirche nicht zur Ruhe kommen. Vieles ist weiter in Fluss.

»Stadt, Land, alles im Fluss« – so habe ich deswegen meine Vortrag genannt. So erlebe ich die Situation der Kirche, meiner Kirche, heute.

Die EKBO – die Kirche zwischen Alexanderplatz und dem »Wolfserwartungsgebiet« (so der offizielle Begriff für einzelne Regionen in der Uckermark, in denen aus Naturschutzgründen zurzeit wieder Wölfe angesiedelt werden und Bauern die Kosten für die gerissenen Schafe erstattet bekommen), diese EKBO muss immer noch viele Prozesse gleichzeitig durchleben und koordinieren: Fusionen von Sprengeln, Kirchenkreisen und Gemeinden, Einführung eines neuen Finanzwesens, Neustrukturierung der Kirchlichen Verwaltungssämter und des Rechnungsprüfungswesens, Erarbeitung von Leitbildern für die kirchlichen Berufe und vieles mehr. Damit wir nicht nur Strukturen verändern, sondern die Kirche auch von ihrem geistlichen Wesen und Auftrag her reformieren, gibt es einen Reformprozess, »Salz der Erde«, mit zwölf Projekten und einem Reformbüro. Soeben haben wir auf der Landessynode ein Diskussionspapier verabschiedet, »Orientierungspunkte für den Reformprozess«, das nun in einen Konsultationsprozess in der gesamten Kirche diskutiert und erst dann, auf der Frühjahrssynode 2014, als Grundlagenpapier verabschiedet werden soll.¹

Stadt, Land und alles im Fluss ...

In all dem ist das »Thema Region« für uns von besonderer Bedeutung. Wie kann Gemeindeleben in »entvölkerten« Landesteilen gestaltet werden? Wie kann eine Pfarrerin oder ein Pfarrer, in 10 bis 20 Gemeinden sinnvoll und mit Freude arbeiten? Zur Information: Wir haben 180 Kirchengemeinden mit weniger als 50 Gemeindegliedern und 650 Kirchengemeinden (das ist fast die Hälfte aller Gemeinden) mit bis zu 300 Gemeindegliedern. Durchschnittlich ist bei uns eine Pfarrstelle für ca. 1.600 Gemeindeglieder zuständig, wobei unser Verteilungssystem Boni kennt, die dazu führen, dass in den strukturschwachen Gebieten diese Zahl wesentlich geringer ist (ca. 850 bis 1.000) in den Städten dann entsprechend mehr. Wir haben 1.600 Dorfkirchen, so dass Pfarrfrauen und Pfarrer, die für zehn Dörfer zuständig sind, oft auch für zehn Dorfkirchen zu sorgen haben. Seit der friedlichen Revolution haben wir 800 Dorfkirchen renoviert. Oft sind sie in den Dörfern der letzte Identifikationspunkt und viele helfen mit, wenn es um die Renovierung geht, auch wenn eventuell nur 10% der Bevölkerung oder weniger zur Kirchengemeinde gehören. Der atheistische Bürgermeister von den *Linken* spricht dann bei der Wiedereinweihung ein freudiges und dankbares Grußwort für »seine« Kirche.

Die Region, und das ist nun meine These, ist die Möglichkeit, um Strukturen für die Zukunft zu etablieren, die es erlauben, unser Kirche-Sein auch dann zu bewahren, wenn die Zahlen noch kleiner werden, das heißt konkret: »Volkskirche« zu bleiben im Sinne von Barmen VI, also eine Kirche, die die Botschaft weiterhin »an alles Volk« ausrichtet, eine offene und öffentliche Kirche mit gesellschaftlicher Relevanz.²

Um mit dem Bild des Tagungsprospektes zu sprechen: Wir sehen, wenn wir wie der kleine Junge auf den Holzpfehlen stehen und zum Horizont schauen, vernetzte Regionen am Horizont, die es uns ermöglichen in der Fläche präsent zu bleiben, wenn auch exemplarisch.

Was aber ist eine Region? Auch hier ist noch alles im Fluss. Was in der EKBO früher von der Fläche her ein Kirchenkreis war, kann nun eine »Region« innerhalb eines Kirchenkreises sein. Was früher eine Gemeinde war, kann bald eine »Ortskirche« innerhalb einer »Gesamtkirchengemeinde« werden – so unser ganz frisches Kirchengesetz, vorgestern auf der Landessynode beschlossen.³ Was früher ein Sprengel mit einem Superintendenten war, kann heute vielleicht ein Kirchenkreis in

einem der drei neuen großen Sprengel: Berlin, Potsdam, Görlitz, sein. Wir sind dabei, zu entdecken, was eine »Region« ist und was sie leisten kann und soll.

Das neue Heft: »Region als mehrdimensionaler Gestaltungsraum«⁴ gibt dafür wertvolle Hinweise:

- Die Region ist eine Zwischengröße, sie lebt von der Stärke der Strukturen, in die sie eingebunden ist, ebenso von der Stärke der Einheiten, die in sie integriert sind, also etwa von starken Gemeinden, die in sie integriert sind, und einem leistungsfähigen Kirchenkreis, in den sie eingebunden ist.
- Sie kann nicht nur von der Größe her definiert werden – viele Dimensionen gehören dazu: Bildet sie eine regionale Identität ab, ist sie groß genug, um sinnvolle Arbeitsteilungen vornehmen zu können, aber klein genug, dass man noch lebbare Netzwerkstrukturen im Sinne eines Beziehungsnetzes knüpfen kann? Schafft sie innovative Freiräume? Aber lässt auch gemeinsame Zielfindungsprozesse zu? Schenkt sie einen Schutzraum für neue Projekte, ein Schutzraum, der aber nicht dem Rückzug dient, sondern dem Entwickeln von neuen Konzepten mit missionarischer Kraft?

Ich möchte unter »Region« zunächst einmal (mit einem sehr weiten Begriff) Folgendes verstehen:

Eine »Region« ist nicht nur eine Zwischengröße zwischen Gemeinde und Kirchenkreis, sondern »Region« kann jede Einheit sein, die sowohl kleinere Einheiten in sich integriert, als auch in eine größere Struktur eingebunden ist, und die der »Regionalentwicklung« im Sinne des genannten Heftes⁵ dient, die also in dem Bereich, für den sie zuständig ist, dazu beiträgt, dass die Kirche zu einer »ausstrahlungsstarken und darin missionarischen Größe«⁶ wird.

D.h. ich will den Begriff von seinem Wesen und Ziel her verstehen. Die Strukturen können dann verschieden sein:

- Einige Gemeinden, die sich für einzelne besondere Aufgaben zusammenschließen ohne zu fusionieren, können »Region« sein.
- Einige Gemeinden, die sich zur Gesamtkirchengemeinde mit Ortskirchen zusammenschließen können »Region« sein.

- Ein Kirchenkreis, der sich bewusst ist, dass er mittelfristig mit einem oder zwei anderen Kirchenkreisen fusionieren muss, kann »Region« sein,

In diese komplexe und auch offene Situation hinein, in der in Stadt und Land alles fließt und so-

gar der Begriff »Region« selbst noch sehr offen ist, möchte ich nun zwei Impulse setzen:

1. Einen theologischen Impuls für die Region als geistliches Netzwerk
2. Einen theologischen Impuls für die Struktur der Region.

II. Die Region als geistliches Netzwerk

Eine Region wird geistlich nur leben, wenn sie ihr Beziehungsnetzwerk nicht rein verwaltungstechnisch versteht, sondern geistlich. Denn die Vision einer verwaltungsorientierten Region ist für viele sehr abschreckend:

Werde ich als Pfarrerin oder Pfarrer, als haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiterin oder Mitarbeiter in einer Region nun noch mehr Sitzungen zu absolvieren haben: Neben dem Gemeindegemeinderat oder Presbyterium und der Kreissynode, nun auch noch irgendwie geartete Regionalausschüsse und Regionalsynoden?

Wollen wir das neue, regionale Netzwerk nicht als Zusatzbelastung, sondern als Bereicherung erleben, ist es gut, es geistlich zu verstehen.

Hans-Wilhelm Pietz, ehemaliger Regionalbischof des Sprengels Görlitz, hat auf die Frage »Wie groß muss eine Gemeinde sein?« in Anlehnung an Martin Luthers Schrift »Von Konzilien und Kirchen« eine theologische Antwort gegeben, in der er nicht nach Zahlen gefragt hat, sondern danach, was denn geistlich zwischen Menschen geschehen muss, damit eine Gruppe von Menschen »Gemeinde Jesu Christi« sein kann.⁷ Die Frage nach der äußeren Größe einer Gemeinde (oder eben auch einer »Region«), also die Strukturfrage, muss davon unterschieden werden. Erst in einem zweiten Schritt kann gefragt werden, wie die Strukturen eingerichtet werden müssen, damit das Geistliche »passieren« kann. Die Struktureinheiten können dann, je nachdem wie die äußeren Eckdaten und Bedingungen aussehen, von den Gemeindegliederzahlen her gesehen, recht unterschiedlich gestaltet sein.

In Weiterführung des Ansatzes von Hans-Wilhelm Pietz ist meine Frage also: Welche Größe braucht ein geistliches Gemeindeleben?

Pietz' Ansatz lässt sich in acht Thesen zusammenfassen:

1. Die Predigt des Wortes braucht eine Gemeindegroße, die es ermöglicht, dass Menschen »in der lebendigen Erwartung des mündlich gepredigten Wortes ... in unerwarteten und zugleich verlässlichen Begegnungen über sich selbst hinauskommen«.

2. Es müssen Menschen zur Taufe geführt werden können.

3. Im Abendmahl müssen Generationen- und Geschlechtergemeinschaft erlebt werden, Einheimische und Fremde, Starke und Schwache müssen beieinander sein, um »Einheit in Verschiedenheit« erlebbar zu machen.

4. Buße und Beichte muss in Freiheit möglich sein. Weder Gruppenzwang noch Beliebigkeit darf herrschen.

5. Menschen müssen zur Übernahme von Verantwortung in geistlichen Ämtern gerufen werden können.

6. Öffentlicher Gottesdienst muss eine gewisse Qualität haben: Musik, Kunst, Bildungsarbeit muss als Resonanzboden vorhanden sein.

7. Das Wort vom Kreuz muss als Kraft im Leiden erfahrbar werden können. Man muss sich gegenseitig beistehen können, einander zum Christus werden können, in unterschiedlichen Schicksalen. Es muss dabei auch um das spezifische Leiden um Christi willen gehen d.h. das Leiden, das entsteht, weil man dem Ruf Christi gefolgt ist.

8. Ethische Bewährung des Glaubens im Alltag der Welt muss erfahrbar sein: Gemeindeglieder in unterschiedlichen Verantwortungsverhältnissen als Glieder der Gemeinde zu erkennen geben.

Nehmen wir diese Kriterien ernst, dann wird sehr schnell deutlich, dass eine Gemeinde von 30 Mitgliedern in einem brandenburgischen Dorf schwerlich die Fülle des geistlichen Lebens gestalten kann, die das Kirchesein bereichert.

Eine »Region«, in der mehrere kleine Gemeinden ihr Leben gemeinsam gestalten, aber kann eine sinnvolle Größe sein, ...

1. um nicht immer nur dieselben Menschen zu treffen, von denen man sowieso fast alles weiß. Es wird möglich, in verlässlichen Beziehungen, dennoch etwas Neues, Unerwartetes in der persönlichen Begegnung zu erleben, und so über sich selbst hinauszukommen.
2. um Taufgottesdienste zu erleben, auch wenn in der eigenen kleinen Gemeinde der Nachwuchs fehlt und der missionarische Erfolg unter Erwachsenen ausbleibt,
3. um im Abendmahl nicht nur Familienmitglieder, Freunde und Bekannte zu treffen, sondern auch Menschen, die mir fremd sind,
4. um Seelsorge bieten und in Anspruch nehmen zu können, ohne am nächsten Tag den Gesprächspartner gleich wieder zu treffen,
5. um ein Ehrenamt zu übernehmen, auch wenn es in der eigenen Kleinstgemeinde nicht

möglich ist, weil die Ämter seit Generationen an bestimmte Familien vergeben sind,

6. um auch einmal einen musikalisch ansprechenden Gottesdienst zu erleben, bei einem regionalen Ereignis, auch wenn es in der eigenen Kleingemeinde keine ausgebildete Kirchenmusikerin gibt,
7. um menschliche Schicksale zu erleben, z.B. in einem Krankenhaus oder Gefängnis, in einem diakonischen Projekt oder durch ein ökumenisches Partnerschaftsprojekt, auch wenn in meinem Dorf die Welt in Ordnung ist,
8. um auch einmal einen Rechtsanwalt oder eine Architektin, einen Finanzbeamten oder eine Politikerin kennenzulernen, die sich als Christin oder Christ in die Probleme unserer Gesellschaft verstricken müssen, auch wenn in meinem Dorf oder Stadtteil solche Menschen nicht leben.

Eine »Region« muss »theologisch relevant« sein, heißt es in dem Heft »Region als mehrdimensionaler Gestaltungsraum«.⁸ Die acht Punkte können helfen, diese theologische Relevanz zu erkennen. Ziel ist es, eine »Region« als geistliches Netzwerk gestalten zu können, in der möglichst viel von dem stattfinden kann, was im geistlichen Sinne Gemeindeleben ist.⁹

III. Impuls für eine Theologie regionaler Strukturen

In unseren Diskussionen in der EKBO, die im Vorfeld der Synodalentscheidung für eine Gesamtkirchengemeindegesezt geführt wurden, gab es zwar nicht viele, aber entschiedene und lautstarke Positionen, die theologisch festlegen wollten, dass nur eine Ortsgemeinde alter Prägung, Gemeinde im theologischen Sinne sei. Diese Anfragen haben dazu geholfen, die Strukturfragen auch theologisch zu durchdenken.

Meine These ist: Regionale Modelle entsprechen deshalb dem Wesen unserer Evangelischen Landeskirchen, weil wir presbyterial-synodal geprägte Kirche sind, in der jede kirchliche Strukturebene »Kirche« im geistlichen Sinne ist.

Dazu einige Erinnerungen:

»Presbyterial« bedeutet: Die Gemeinde wird von Ältesten (griechisch: *presbyteroi*) geleitet. Diese Form der Leitung ist Ausdruck des Priestertums

aller. Dadurch ist gewährleistet, dass das Gemeindeleben sich ausrichtet an der Lebenswirklichkeit der Gemeinde, dass Entscheidungen ortsnahe gefällt werden und die unmittelbare Verantwortlichkeit personal sichtbar ist. Der Begriff »synodal« macht gleichzeitig deutlich, dass die Gemeinde immer in eine größere Verantwortungs- und Entscheidungsgemeinschaft eingebunden ist, in eine geistliche Solidargemeinschaft. Geist und Wesen dieses Kirchenverständnisses werden deutlich, wenn wir die historischen Ursprünge betrachten¹⁰:

Das presbyterial-synodale Kirchenverständnis geht zurück auf die Zeit der hugenottischen Untergrundkirche im Frankreich des 16. Jahrhunderts. Damals musste eine Ordnung ohne Beteiligung der weltlichen Herrschaft entworfen werden, da bekanntlich die französische Krone die Reformation nach Kräften zu unterdrücken bemüht war. Überzeugt vom Priestertum aller Gläu-

bigen entstand die von der Basis her aufgebaute Struktur der Kirchenleitung: das Konsistorium (»*consistoire*«, heute: Presbyterium oder Gemeindegemeinderat) auf Gemeindeebene – die Provinzialsynode (heute: Kirchenkreis) für die Region – die Generalsynode (heute: Landessynode) für die Gesamtkirche.

In Deutschland wurde die presbyterial-synodale Ordnung im 16. und 17. Jahrhundert von niederländischen Flüchtlingsgemeinden am Niederrhein praktiziert. 1568 trafen sich Vertreter dieser Gemeinden in Wesel (der sogenannte *Weseler Konvent*) und formulierten Grundpfeiler einer gemeinsamen presbyterial-synodalen Ordnung. Dabei fällt auf, wie deutlich diese Gemeinden die kirchliche Verantwortungsgemeinschaft betonen: Das Wahlrecht bei der Pfarrwahl wird bei der Klassensynode (Kreissynode) angesiedelt, mindestens aber der Beratung mehrerer Gemeinden übertragen. Von Bestrebungen, die die völlige Gemeindeautonomie postulierten, distanzierte sich der Weseler Konvent ausdrücklich.

1571 nimmt die *Emder Synode* die Grundgedanken auf. Auch in der Emdener Ordnung nimmt der Kirchenkreis in dem vierstufigen Aufbau (Ortsgemeinde – Klassis/Kirchenkreis – Provinz – Nation) eine zentrale Stellung ein. Die Aufsicht über die Ortsgemeinden liegt bei den Kirchenkreiskonventen. Die Prediger werden zwar von den Gemeindegemeinderäten (heute: GKR) gewählt, doch nur »mit Urteil und Zustimmung der Klassis oder zweier oder dreier benachbarter Pastoren«. Innerhalb dieser ursprünglichen und makellosen presbyterial-synodalen Ordnung wird also die regionale Solidargemeinschaft sehr stark betont.

Die Einbindung der Ortsgemeinde in die regionale Gemeinschaft kommt auch in einer anderen Bestimmung der Emdener Ordnung zum Ausdruck:

»Ist die Armut einer Gemeinde so groß, dass sie den berufenen Prediger nicht ernähren kann, so soll die Klassis erwägen, ob nicht mehrere benachbarte Gemeinden miteinander verbunden werden können.«

Die Regelungen der Emdener Ordnung haben dann über die niederländischen Gemeinden hinaus in deutschen Gemeinden besonders am Niederrhein gewirkt.

Dieses presbyterial-synodale System hat sich durch die Erkenntnisse des Kirchenkampfes, wie sie in der Barmer Theologischen Erklärung festgehalten wurden, in den Evangelischen Kirchen

durchgesetzt und prägt heute die Verfassungen der Landeskirchen der EKD.

Für die Theologie der Region bringt dieser historische Rückblick zwei wesentliche Erkenntnisse. Erstens: Die presbyterial-synodale Verfasstheit unserer Kirche zeigt sich heute in einer umfassenden Solidargemeinschaft, die weit über die Einzelgemeinde hinausgeht. Und zweitens: Diese Solidargemeinschaft ist auf ebenenübergreifende Entscheidungsstrukturen angewiesen.

Zum ersten Punkt: Wir leben in allen Landeskirchen der EKD in einer umfassenden Solidargemeinschaft. Jede einzelne Gemeinde profitiert vielfältig davon: So garantiert die große Gemeinschaft die Möglichkeit, bis in die Einzelgemeinde eine öffentlich-rechtliche Gestalt der Kirche zu verwirklichen. Der Öffentlichkeitsauftrag der Kirche kann wirkungsvoll gegenüber der Politik und der Zivilgesellschaft gelebt werden. Jede Einzelgemeinde profitiert von den Ausbildungsmöglichkeiten für die kirchlichen Berufe. Nicht zuletzt leben wir davon, dass es einen bewährten Finanzausgleich gibt, der ärmeren Kirchen und Gemeinden die Existenz überhaupt ermöglicht.

Zweitens: Dieses Solidarsystem kann aber nur bewahrt werden, wenn auch die Entscheidungsstrukturen presbyterial-synodal gestaltet sind. Ein Beharren auf autonomen Gemeindeentscheidungen, auch dort, wo Gemeinden gar nicht allein in der Lage sind, ihre Mitarbeiter aus den eigenen Ressourcen zu versorgen, widerspricht dem Geist der Solidargemeinschaft.

Mir ist in den Diskussionen der letzten Zeit vereinzelt eine Auffassung begegnet, die eher »kongregationalistisch« geprägt ist: In einem kongregationalistischen Kirchenverständnis ist die Gemeinde wesentlich autonom, muss dann aber auch von ihren eigenen Ressourcen leben können. So ist es zum Beispiel bei unseren Partnerkirchen in den USA ist. Wenn dort eine Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, sich finanziell alleine zu tragen, gibt es ein zeitlich knapp bemessenes Unterstützungsprogramm der Gesamtkirche. Wenn dann nicht nach kurzer Zeit die Gemeinde wächst und finanziell stärker wird, wird sie aufgelöst. Man kann nicht beides haben: Von der Solidarität eines presbyterial-synodalen System profitieren und dennoch in den Entscheidungen autonom sein wollen.

Wenn wir neue regionale Kooperationsformen erproben, dann geschieht dies ganz im Geiste unserer presbyterial-synodalen Verfasstheit, auch

und gerade dann, wenn wir den Pfarrdienst überregional organisieren. Ja wir müssen dort, wo die Gemeinden nicht mehr in der Lage sind, aus eigenen Ressourcen das gemeindliche Leben zu gestalten und handlungsfähige Leitungsstrukturen aufrecht zu halten, neue Rechtsformen anbieten, die das Gemeindeleben vor Ort auch dann noch möglich machen. Dazu aber muss die übergemeindliche Gemeinschaft, z.B. einer Region oder eines Kirchenkreises, stärker als bisher betont werden und die entsprechenden übergemeindlichen Gremien, wie etwa die Kreissynoden, müssen als geistliche Entscheidungsebenen ernst genommen werden.

Die Gemeinden werden dauerhaft nur stark sein können, wenn die regionale Gemeinschaft stark ist. Es geht darum, ein vielfältiges gemeindliches Leben dauerhaft zu sichern, damit das kirchliche Leben auch bei sinkenden Gemeindegliederzahlen und zurückgehenden Ressourcen in der Fläche präsent bleiben kann.

Diese Entwicklungen voranzutreiben ist deshalb dringend, weil es zunehmend schwer fällt, Pfarrstellen zu besetzen, wenn mögliche Bewerberinnen und Bewerber nicht erkennen können, dass sie in ihrem Dienst durch regionale Strukturen unterstützt werden. Insofern drängt die Zeit. Die nachwachsende Generation von Pfarrerinnen und Pfarrern erwartet ganz selbstverständlich und auch zu Recht die Bereitschaft, neue regionale und kreiskirchliche Strukturen zu etablieren, um den Dienst im Pfarramt sinnvoll gestalten zu können und nicht in ungeklärten Strukturen zwischen verschiedenen Gemeinden und ihren Partikularinteressen zerrieben zu werden.

Aus dem bisher Gesagten ergibt sich folgerichtig, dass nicht nur die Parochialgemeinde traditioneller Prägung, sondern alle Ebenen unserer Kirche im geistlichen Sinne »Kirche« sind. Ich mache dies am Kirchenkreis deutlich, dessen Funktion in Regionalisierungsprozessen eine wachsende Bedeutung hat:

Wir verstehen im biblischen Sinn die Kirche als den Leib Christi. Ein Leib – viele Glieder. Der Kirchenkreis ist die Gemeinschaft der Gemeinden und Regionen und fügt sie als Glieder zusammen:

»Der Kirchenkreis ist die Gemeinschaft der zu ihm gehörenden Kirchengemeinde, kirchlichen Werke und Einrichtungen. Auch in ihm gewin-

nen Zeugnis und Dienst der Gemeinde Jesu Christi Gestalt.« (Grundordnung der EKBO, Art. 39, Absatz 2).

Es ist eine geistliche Aufgabe, die Gemeinden und Regionen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu stärken und zu ermutigen (GO Art. 39, 3), »Binglied zwischen Landeskirche und Kirchengemeinden« zu sein, für Informationsaustausch zu sorgen (GO Art. 39, 4), die Zusammenarbeit zu fördern und für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten zu sorgen (GO Art. 39, 5). Jede einzelne Gemeinde bekommt über die Gemeinschaft im Kirchenkreis Anteil an den weltweiten ökumenischen Beziehungen, die wir als Gesamtkirche pflegen und somit an der Einheit und Katholizität (Allgemeinheit), die zu den Wesenseigenschaften der Kirche zählen.

Ausdruck des Kirche-Seins der Kirchenkreise ist die Kreissynode. Sie ist nicht nur das Leitungsgremium einer Verwaltungseinheit, sondern immer auch eine gottesdienstliche Gemeinschaft. Die Feier der Andacht mit Wortverkündigung, besser noch die gemeinsame Feier des Gottesdienstes mit Wort und Sakrament gehören wesentlich zu einer Synode dazu.

Der Kirchenkreis ist also die geistliche Gemeinschaft der Gemeinden und Regionen. Nach der Barmer Theologischen Erklärung (These III) darf es keine kirchliche Struktur geben, die sich nicht im geistlichen Sinne als Kirche versteht. Jede Gestaltungsebene der Kirche bezeugt das Evangelium und ist in spezifischer Weise Kirche. Kongregationalistische Tendenzen, die hier und da in unserer Kirche vertreten werden und die es den Regionalisierungsprozessen schwer machen wollen, sind weder hilfreich noch entsprechen sie dem Wesen unseres Kirchenverständnisses.

Wenn wir die übergemeindlichen Einheiten als geistlichen Lebensraum entdecken, dann erschließen wir uns neue »Freiräume«. Wir entdecken, dass Kirche-Sein nicht nur in der Einzelgemeinde passiert. Kirche-Sein geschieht in der Region, im Kirchenkreis, in der Landeskirche, in der weltweiten Ökumene. Wir entdecken Erfahrungsräume gelebten Glaubens, die uns verschlossen bleiben, wenn wir nicht über den eigenen Tellerrand hinaussehen.

IV. Fazit

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen. Einiges ist im Fluss. Aber es gibt dennoch Erkenntnisse, die sich abzeichnen, die den Horizont markieren, auf den wir zugehen.

Erstens: Wenn wir regional denken wollen, müssen wir die Region auch geistlich denken und gestalten. Die Region ist ein geistliches Netzwerk, das theologisch reflektiert werden will. Wir müssen die verschiedenen Ebenen der Kirche in ihrer ekklesialen Würde ernst nehmen und dürfen es nicht dulden, dass irgendeiner Ebene das Kirchesein abgesprochen wird.

Zweitens: Wir brauchen rechtliche Ordnungen, die es ermöglichen, neue Erfahrungen zu machen. In diesem Sinne hat unsere Landessynode in der vergangenen Woche das neue Gesamtkirchengemeindegesezt beschlossen, das bereits gemachte Erfahrungen berücksichtigt. Es wird nun in der EKBO möglich, dass Gemeinden, die bisher noch Vorbehalte gegenüber notwendigen Fusionen gehabt haben, (weil sie glaubten, dass die Identität der Gemeinde vor Ort zu verlieren) sich zu einer Gesamtkirchengemeinde zusammenschließen, aber gleichzeitig vor Ort ihre Identität als Ortskirche bewahren. Die kleine Gemeinde vor Ort ist eingebettet in die Gesamtkirchengemeinde. In dieser Ortskirche können weiterhin Älteste gewählt werden. Die Ortskirche ist dann ein Wahlbezirk innerhalb der Gesamtkirchengemeinde. Alle Ältesten aus den kleinen Gemeinden bilden gemeinsam den Gesamtkirchengemeinderat. Die Ortskirchenräte haben Kompetenzen: Sie gestalten das Gemeindeleben, verfügen über die Nutzung der Kirchengebäude und können, wenn die Satzung es vorsieht, über die ihnen zustehenden Finanzen selbständig entscheiden. Wir haben ferner beschlossen, dass die Kirchenkreisebene auch Aufgaben übernehmen können, die bisher nur Gemeinden übernehmen konnten. Und wir haben schließlich die Kirchenmitgliedschaft auf allen Ebenen der Kirche gleichgestellt. Mit der Mitgliedschaft in einer Kirchengemeinde ist der oder die Einzelne nicht nur wie bisher gleichzeitig Mitglied der Landeskirche und der EKD, sondern nun auch Mitglied des Kirchenkreises.

Regionale Strukturen, als organisatorisches und geistliches Netzwerk, haben Zukunft. In ihnen ist geistliches Leben in Vielfalt möglich und kann so ausstrahlungsstark wie möglich gestaltet werden. So kann unsere Kirche, auch wenn sie kleiner wird, »Kirche für andere« (Dietrich Bonhoeffer)

bleiben, eine offene Kirche, die ihr Zeugnis in die Gesellschaft hineinträgt.

Anmerkungen:

¹ Die »Orientierungspunkte für den Reformprozess« liegen derzeit lediglich als Drucksache 03 »Vorlage der Kirchenleitung betreffend Orientierungspunkte für den Reformprozess« der Landessynode der EKBO, 14.–17. November 2012 vor, Erläuterungen dazu in Abschnitt 5 der Drucksache 02 »Wort des Bischofs«. – Nach Einarbeitung der synodalen Veränderungen und redaktioneller Überarbeitung werden die Orientierungspunkte veröffentlicht.

² In den »Orientierungspunkten für den Reformprozess« wird bewusst der Begriff »Volkskirche« beibehalten: »Wir leben in einer kirchengeschichtlichen Phase, in der sich die traditionelle Form der »Volkskirche« verändert. Die zentrale Frage ist: Werden wir auch morgen »Volkskirche« sein? In Würdigung des historischen Erbes und der großen Chancen dieser Form Kirche zu sein, lautet die grundlegende Entscheidung: Ja – aber in sich wandelnder Form und in einer besonderen Ausprägung. Wir werden auch in Zukunft ...

- im Sinne der Barmer Theologischen Erklärung die Botschaft von der freien Gnade Gottes ausrichten an alles Volk,

- eine Kirche sein, die »nicht vom Staat beaufsichtigt oder bevormundet wird« (Friedrich Schleiermacher),

- eine Kirche sein, die die Menschen als selbstständige Subjekte anspricht und tätig werden lässt,

- eine Kirche sein, die ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrnimmt und sich nicht in eine kirchliche Sonderwelt zurückzieht,

- eine Kirche sein, die »eine Art Grenzverkehr mit anderen gesellschaftlichen Lebensbereichen im Blick« hat und keine »kirchliche Sonderwelt« (Kristian Fechtner) etablieren will.

Wir werden flexible Finanzierungsformen weiterentwickeln, aber die Kirchensteuer als grundlegende Finanzierungsform beibehalten.

Wir bleiben Volkskirche als eine offene und öffentliche, erkennbare Kirche mit einer missionarischen Ausstrahlung, auch wenn wir weit von einer prozentualen Mehrheit in der Bevölkerung entfernt sind und uns nicht mehr auf eine ungebrochene Traditionsweitergabe stützen können...«.

³ Vgl. Drucksache 11 sowie Beschluss 11.1 der Landessynode der EKBO vom 14.–17. November 2012.

⁴ Region als mehrdimensionaler Gestaltungsraum, herausgegeben vom EKD-Zentrum für Mission in der Region, Dortmund 2012.

⁵ Region als mehrdimensionaler Gestaltungsraum, S. 20.

⁶ Ebd.


⁷ Die Ausarbeitung von Hans-Wilhelm Pietz ist unveröffentlicht. Sie wurde im Generalsuperintendentenkonvent der EKBO am 25. Juni 2010 als Arbeitspapier eingebracht.

⁸ Region als mehrdimensionaler Gestaltungsraum, S. 21.

⁹ Wie sind die genannten Kriterien ekklesiologisch zu verstehen? Ekklesiologisch ist zwischen den Eigenschaften der Kirche (notae ecclesiae: einzig, heilig, katholisch und apostolisch) und den sichtbaren Zeichen (notae externae: Wort und Sakrament) zu unterscheiden. Jürgen Moltmann hat in seiner Ekklesiologie

zusätzlich den Begriff der »Bekenntniszeichen« eingeführt. Sie sind gleichsam die missionarische Ausstrahlung der *notae ecclesiae* und der *notae externae*. Sie lassen sich nicht ein für alle Mal bestimmen, sondern müssen jeweils neu situationsbezogen gestaltet werden. Moltmann hat seinerzeit aus der Einheit der Kirche die Freiheit als Bekenntniszeichen abgeleitet, aus der Heiligkeit die Armut, aus der Katholizität die Parteinahme und aus der Apostolizität das Leiden. (Vgl. dazu: Markus Dröge, *Kirche in der Vielfalt des Geistes. Die christologische und pneumatologische Begründung der Kirche bei Jürgen Moltmann*, Neukirchen-Vluyn, 2000, S. 218–232). – Die genannten Kriterien von Hans-Wilhelm Pietz verstehe ich im Sinne dieser »Bekenntniszeichen«. Das heißt: Überall wo Wort und Sakrament geschehen, ist Kirche. Aber nicht überall ist missionarisch-ausstrahlungsstarke Kirche. Je mehr Bekenntniszeichen gestaltet werden können, desto mehr kann vom inneren Wesen der Kirche nach außen getragen werden. »Bekenntniszeichen« im Sinne von Pietz wären dann 1. Eine Gemeinschaft, die erkennbar vom Wort Gottes bewegt in kreati-

ver Weise aktiv wird. 2. Taufen, die nicht nur prinzipiell möglich, sondern tatsächlich vollzogen werden. 3. Abendmahlsfeiern, in denen tatsächlich versöhnende und versöhnliche Gemeinschaft geschieht. 4. Seelsorge, die stattfindet, weil Menschen die Hemmschwelle zum Nächsten überwinden. 5. Ein Ehrenamt, das bezeugt, dass ein Mensch von Wort und Sakrament motiviert in der Welt tätig wird. 6. Kulturelles Leben, das die Inkarnation des Glaubens in die gelebte Kultur bezeugt. 7. Leiden um Christi willen. 8. Ethisches Leben im Alltag der Welt. – Meine These lautet: Wir haben nicht nur die Verpflichtung Kirche zu gestalten, in der Wort und Sakrament stattfinden, sondern auch kirchliche Strukturen so zu gestalten, dass möglichst viele Bekenntniszeichen gelebt werden können.

¹⁰ Ich beziehe mich im Folgenden, zum Teil wörtlich, auf: Hellmut Zschoch, *Die presbyterial-synodale Ordnung – Prinzip und Wandel*, in: Hellmut Zschoch (Hg.), *Kirche – dem Evangelium Strukturen geben*, Neukirchen-Vluyn 2009, 220–238. 

Kirchenrecht überschreitet mit Recht Grenzen – Kirchenrecht als Anatomie einer Organisationspersönlichkeit und als Werkzeugkoffer für Qualitätsarbeit.

Von Landeskirchenrat Dr. Hans-Tjabert Conring (Ev. Kirche von Westfalen)

**Zentrum für Mission in der Region: Fachtagung
»Freiraum«, Evangelische Tagungsstätte
Hofgeismar, 19./20. 11. 2012**

1. Mit Recht Ökumenische Gemeinderneuerung 1965 bis 2006

Zitat: »In den Kirchen Amerikas z.B. schlägt sich das zwangsläufig nieder im Ruf nach einer Vermehrung der Mitgliederzahl; in den europäischen Volkskirchen erwartet man vom missionarischen Vorstoß der Kirche die Rückgewinnung verlorenen kirchlichen Geländes und die Vermehrung »aktiver« Gemeindeglieder, d.h. eine vermehrte Teilnahme getaufter Christen an den Veranstaltungen der Ortsgemeinde. Die Kirche treibt also Mission, damit mehr Kirche werde. [...] Demgegenüber spricht die ökumenische Diskussion von der Mission Gottes (*missio dei*), von der Wirklichkeit des »missionarischen Gottes«. Er ist es, der missionarisch handelt. [...] So lange wir nur davon reden, dass die Kirche Mission treibt, und nicht davon ausgehen, dass die Mission der Kirche lediglich der Mission Gottes folgt, so lange werden wir das Entscheidende versäumen, nämlich den missionarischen Auftrag der Kirche von Gottes Mission in Christus her zu formulieren. Unser Auftrag gestaltet sich von Gottes Werk her (Phil 2,5 [...]). Unser Ziel kann nicht verschieden

sein von dem, das er gesteckt hat (Eph 1,9–10 [...]). Und schließlich wird die Kirche niemals übersehen dürfen, dass sie Gestalt und Ziel dieser Mission nur verwirklichen kann, wenn sie bereit ist, ein Werkzeug Christi zu sein, das für seine Mission durch den Geist Gottes geformt wurde.«¹

Dieses Zitat stammt aus dem Jahr 1965. Es ist ein Text aus der Ökumene, der wir viel verdanken.² Er bezieht Theologie und Organisation auf einander und stellt deshalb den roten Faden für uns dar. Wir denken Theologie und Organisation, oder Kirche und Organisationsrecht meist getrennt. Wir wollen gemeinsam entdecken, wie gut beides zusammenpasst.

Dietrich Werner hat den Roten Faden 1992 aufgenommen.³ Von seinen vier mal sieben Anregungen⁴ weise ich auf eine Auswahl hin. Beachten Sie bitte die Themen: kulturelle Ghettoisierung der Gemeinde, Mission als Grenzüberschreitung und an der Katholizität Anteil gewinnen. Zwanzig Jahre alt, aber wie neu geboren.

Der Rote Faden taucht auch im Impulspapier der EKD (2006) wieder auf. Die vorangestellten vier Grundannahmen⁵ denken Organisation und Theologie zusammen. Nichts daran ist neu, fast alles ist auch heute noch stimmig. Freilich ist die institutionelle »Inkubationszeit« erstaunlich lang.

Unser Thema ist nicht neu, aber doch hinreichend komplex um nicht langweilige zu wirken. Um heute etwas Sinnvolles beizutragen, will ich einige grundsätzliche Einordnungen vornehmen. Dabei muss ich Vereinfachungen wagen, die den Sinn einer didaktischen Verdaulichkeit haben sollen. Wir bleiben aber anspruchsvoll, deswegen will ich es mit dem Albert Einstein zugeschriebenen Motto halten:

»Mache die Dinge so einfach wie möglich – aber nicht einfacher.« (Albert Einstein).

Der Slogan »Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit« zum Beispiel ist anspruchsvoller als es auf den ersten Blick wirkt. Es braucht dazu gemeinsame Vergewisserung. Ich muss darauf vertrauen dürfen, dass andere meine Arbeit ergänzen. Arbeitsteilung heißt auch gemeinsam die Arbeit planen. Die Ressourcen wollen realistisch eingeschätzt werden und die Risiken müssen in den Blick kommen.

2. Mit Recht Grenzen überschreiten.

a. Barmherziger Samariter

Der Barmherzige Samariter birgt grenzüberschreitende Erkenntnis. Es geht um Theologie und Recht und um Kommunikation⁶. Wir kennen die Geschichte alle und könnten sie ohne Blick in die Bibel wohl auch aus dem kulturellen Gedächtnis zu Tage fördern. Wir sehen den »Diakonieklassiker« (Luk 10, 30-35), der uns auch in Grußworten mit didaktischer Absicht begegnet.

Aber wir sehen noch mehr. Die Geschichte hat eine Rahmenhandlung (Luk 10, 25-29 und 36, 37). Und in diesem Rahmen erscheint die Geschichte anders. Jesus wird von einem geschulten Rechtsgelehrten⁷ befragt: »Meister, was muss ich tun, dass ich das ewige Leben ererbe?« Und Jesus antwortet wie ein Jurist: »Ein Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung«, oder in der Luther-Übersetzung: »Er aber sprach zu ihm: Was steht im Gesetz geschrieben? Was liest du?« (Luk 10, 26). Daraufhin bietet der Rechtsgelehrte eine korrekte Antwort mit Gesetzeszitat und Fundstelle⁸ und Jesus schließt den Lehrdialog mit dem Hinweis, den Worten Taten folgen zu lassen: »Du hast recht geantwortet; tu das, so wirst du leben.« (Luk 10, 28).

So einfach gibt der Rechtsgelehrte aber nicht auf, und er fragt jetzt nach der Bedeutung des Wortes »Nächster«. Er möchte also eine Definition des Tatbestandsmerkmals »Nächster« haben. Darauf antwortet Jesus mit einer erläuternden Fallgeschichte, er betreibt Kasuistik.

Die Ausgangsfrage war also nicht, »wie begründe ich diakonisches Handeln?«, sondern: »wie erlan-

ge ich das ewige Leben?«⁹. Und Jesus geht methodisch sorgfältig vor, er findet in der Rechtsmethode Anschluss an seinen Gesprächspartner und überschreitet die Grenze zum anderen, nicht verletzten, sondern verstehend.

Am Ende kommt die berühmte doppelte diakonische Wendung, Subjektorientierung und ex post-Perspektive.¹⁰ Beides macht die Anwendung des Begriffs »Nächster« nicht einfacher sondern höchst anspruchsvoll. Hier wird jedenfalls kein simples Anwenderprogramm gestrickt und angesichts der Rahmenfrage leuchtet das auch ein.

b. Erkenntnis-Methoden

i. Texte und ihre Auslegung

Das Handwerkszeug der Juristen und der Theologen ähnelt sich. Beide Disziplinen arbeiten mit Texten, die interpretationsbedürftig sind. Beide greifen mit diesen Auslegungen in das Leben der ratsuchenden Menschen ein. Deshalb ist Sorgfalt und methodische Transparenz wichtig.

ii. Sitz im Leben, Kontextualität und Orientierungswissen

Bei beiden Disziplinen geht es um den Sitz im Leben¹¹. Der Kontext spielt eine Rolle und ohne Kontext wird das Orientierungswissen abstrakt, im schlechten Fall ideologisch und damit jedenfalls missverständlich. Ein Beispiel dafür kann auch die Geschichte vom barmherzigen Samariter sein.

3. Mit Recht Organisation verstehen (Kirche als Organisationspersönlichkeit)

Die Idee der Organisationspersönlichkeit lebt vom Vergleich des Charakters einer Organisation mit der Persönlichkeit eines Menschen. Organisationen wie Menschen sind schwer zu verstehen. Das liegt auch an ihrer Mehrdeutigkeit, der Sinnvarianz und Deutungsoffenheit – kurz an ihrer Komplexität.¹² Der Blick auf eine so unsichere Angelegenheit verlangt eine gehörige Portion Ambiguitätstoleranz¹³.

Zwei Beispiele dienen der Verdeutlichung: Bilder einer Organisationspersönlichkeit¹⁴ und Geschichte der Persönlichkeit.

a. Bilder einer Organisationspersönlichkeit

Eine von der EKD beauftragte Untersuchung zur Leitungsstruktur der Westfälischen und Kurhessischen Kirche hat diesen Ansatz genutzt und auf Kirche angewandt. Es wurden drei Metaphernstränge verglichen. Maschine, Familie und Netzwerk. Jede Organisation kann im Lichte dieser drei Metaphern gedeutet und verstanden werden.¹⁵

Die untersuchende Beratungsfirma Contract (Karlsruhe) hat bei der Westfälischen und der Kurhessischen Kirche ein oben auf liegendes Bildverständnis ausgemacht (Kurhessen: Familie, Westfalen: Netzwerk) und damit das insoweit bestehende Selbst-Verständnis bestärkt. In einer tabellarischen Darstellung ließ sich ablesen, wie die Persönlichkeitstypen auf bestimmte Fragestellungen reagieren. Die drei Spalten stehen für Maschinen-, Familien- und Netzwerkorganisation. In den Zeilen werden die »normalen« Reaktionen auf die in der ersten Spalte benannte Herausforderung beschrieben.

Besonders eindrucksvoll ist diese Darstellung in der Zeile mit der Herausforderung: »Impulse werden abgelehnt ...«. Die Maschine lehnt bei Psychosprache, Moralisieren und Idealisieren von Gefühlen ab. Die Familie lehnt ab, wenn die Organisationswerte in Frage gestellt werden oder die Konkurrenz gelobt wird. Und das Netzwerk entscheidet sich dagegen, wenn Struktur und Führungsmacht betont werden. Wenn wir uns vor Augen führen, dass die meisten Kirchen Anteile von allen drei Typen einer Organisationspersönlichkeit haben, dann wird so manche Diskussion auf einer Synode in neuem Lichte verstehbar. Dieses Verstehen ist der Nutzen der Analyse von Organisationspersönlichkeiten.

c. Geschichte einer Organisationspersönlichkeit

Jede Organisationspersönlichkeit hat eine Geschichte und diese wirkt in allen Bearbeitungsprozessen der Organisation nach. Wir können uns das leicht vorstellen, wenn wir wie bei der Juristischen Person die Analogie zur natürlichen Person wagen. Jeder von uns ist durch seine Lebensgeschichte geprägt.

Deshalb ist es eine hilfreiche Übung, einmal die wichtigen Schichten der eigenen Kirche aufzuschreiben und sichtbar zu machen. Jede Liste ist natürlich persönlich und unvollständig – und damit realistisch.¹⁶ Jede Liste weist aus, wovon Sie jeweils annehmen, dass das historische Erlebnis noch wirkt.

In meiner Darstellung würde sicher Barmen (1934) vorkommen. Nach meinem Eindruck kommt der Aufarbeitung von Barmen eine wichtige Funktion zu, bei der Reifung der EKD-Kirchenpersönlichkeit. Lutheraner und Reformierte wie Unierte setzen hier emotional unterschiedlich an. Ich zitiere im Folgenden aus der Barmer Rechtserklärung, die Organisation und theologische Erkenntnis zusammen bindet.

Die Barmer Rechtserklärung ging der viel bekannteren Barmer Theologischen Erklärung voraus. Denn dort wurde der rechtliche Anspruch der Bekenntnissynode formuliert, die Evangelische Kirche zu leiten und die bisherige Reichskirchenregierung für abgesetzt zu erklären:

»Das derzeitige Reichskirchenregiment hat diese unantastbare Grundlage¹⁷ verlassen und sich zahlreicher Rechts- und Verfassungsbrüche schuldig gemacht. Es hat dadurch den Anspruch verwirkt, rechtmäßige Leitung der Deutschen Evangelischen Kirche zu sein.«

Erstmals seit der Reformation ist zu diesem Schritt eine evangelische Christenheit zusammengetreten, die weder einem einheitlichen Bekenntnis folgte noch gemeinsam Abendmahl feierte und schon gar nicht über eine geordnete Organisationsstruktur verfügt – die sich aber unter die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche stellte. Wir lesen am Ende der Rechtserklärung dazu:

»Im Gehorsam gegen den Herrn der Kirche liegt so starke einigende Kraft, dass wir trotz der Verschiedenheit der reformatorischen Bekenntnisse

zu einem einheitlichen Wollen und Handeln in der Deutschen Evangelischen Kirche zusammenstehen können.«

So etwas vergisst eine Organisation nicht.

4. Mit Recht den Auftrag umsetzen (Auftragsorientierung und Organisation)

Auftragsorientierung¹⁸ und Organisation – das sind die Brennpunkte der Ellipse, die wir Ekklesiologie nennen, oder Kirchentheorie¹⁹ oder einfach »Kirche«. ²⁰ Die Stichworte »Missio dei« sowie »Kirche als Instrument« will ich kurz skizzieren.

a. Missio dei

Die Unterscheidung von sektoralem, dimensionalem und fundamentalen Missionsbegriff habe ich bei Eberhard Hauschildt gefunden.²¹ Der sektorale Missionsbegriff zielt dabei als Entweder-Oder-Entscheidung auf eine randscharfe Abgrenzung der christlichen Kommunikationsformen Verkündigung, Liturgie, Seelsorge und eben Mission. Der dimensionale Missionsbegriff differenziert kernprägnante aber überlappungsfähige (sowohl- als auch) Kommunikationstypen, wonach in jeder Verkündigung, Liturgie, Seelsorge und Diakonie immer auch missionarische Anteile wiederzufinden sind, sei es gezielt oder beiläufig, ja unabsichtlich. Der fundamentale Missionsbegriff zielt auf die Beschreibung der glaubenswirkenden *missio dei* in der Welt.

Die Kirche betreibt keine Mission nach eigenem Gutdünken, sondern hat Teil an der Mission Gottes (*missio dei*)²². Eine Institution, die sich z. Bsp. alleine auf ihr Leitbild statt auf das Evangelium bezöge, könnte sich nicht mehr als *creatura verbi* verstehen und schnitte ihre eigenen Wurzeln ab. Diese Verhältnisbestimmung der organisierten Kirchen zur Kirche Jesu Christi ist im Blick auf das Handlungsfeld Mission seit der fünften Weltmissionskonferenz²³ 1952 in Willingen (Deutschland) weithin anerkannt.

b. Kirche als Instrument

Die Anglikanische Kirche hat diesen Zusammenhang mit der MSC-Formel (»mission shaped church«) auf den Punkt gebracht.²⁴ Die Anglikaner waren mit dieser Formel und dem dahinter liegenden konsequenten gesetzgeberischen Programm²⁵ in Europa die ersten. Sie führen deshalb in vielen Diskussionen²⁶ mit ihren Begriffen: church planting, fresh expression, sustainable unit, mixed economy church, usw.²⁷.

Diese Auftragsorientierung findet sich auch in den kirchenrechtlichen Grundnormen bei uns.

Der Blick ins Gesetz erleichtert die Rechtsfindung, und deshalb zitiere ich Art. 8 KO.EKvW.

(1) Die Kirchengemeinde trägt die Verantwortung für die lautere Verkündigung des Wortes Gottes und für die rechte Verwaltung der Sakramente.²⁸ Sie sorgt dafür, dass das Evangelium gemäß dem in der Gemeinde geltenden Bekenntnis²⁹ in Lehre, Leben und Ordnung³⁰ bezeugt wird.

(2) Die Kirchengemeinde hat den Auftrag zur Seelsorge, zur diakonischen Arbeit, zum missionarischen Dienst sowie zur Pflege der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen.³¹ Sie stärkt ihre Glieder zum Zeugnis und Dienst in allen Lebensbereichen.³²

Dieses Beispiel ließe sich auch für andere Kirchenordnungen und Verfassungen durchspielen. Wir finden immer solche oder ähnliche Darstellungen und immer Anknüpfung an historische Schichten der gewachsenen Organisationskultur.

Auch der Blick des Staates auf die Kirche knüpft an deren Auftrag an. Das ist sachgerecht, weil der Staat von Gesetzes wegen neutral ist (Art. 137 Abs. 1 WRV iVm Art. 140 GG: »Es besteht keine Staatskirche.«) und folgerichtig bei der Einschätzung dessen, was Kirche ist, auf deren Selbstverständnis zurückgreifen muss. Kirche ist danach alles, was den kirchlichen Auftrag erfüllt, also Religion ausübt. Die Grundrechtsdogmatik nimmt als Ausgangspunkt die Kirche als Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Kirche kann dann durch »Zuordnung« weitere Auftragsteilerfüller unter den staatlich gewährten Freiraum für das kirchliche Handeln stellen. Die Frage, ob selbständige Einrichtungen am Selbstbestimmungsrecht der Kirchen teilhaben können, entscheidet sich daran, ob sie »nach kirchlichem Selbstverständnis ihrem Zweck und ihrer Aufgabe entsprechend berufen sind, ein Stück Auftrag der Kirche in dieser Welt wahrzunehmen und zu erfüllen.«³³

Die Details dieser rechtsdogmatischen Konstruktion sind anspruchsvoll und sie müssen sich immer neu bewähren. Neben die sog. verfasste Kirche – also unsere 21 Landeskirchen in der Bundesrepublik Deutschland – treten eine vielfältige Schar von Einrichtungen und Institutionen, die alle an der Auftrags Erfüllung mitwirken.

Wenn wir also konsequent nicht die einzelne Landeskirche oder ihre rechtlichen Untergliederungen, sondern die Auftragsgemeinschaft in den Blick nehmen, dann tritt uns Protestanten eine gewaltige Vielfalt vor Augen. Diese Auftragsgemeinschaft ist eine Pluralität von Organisatio-

nen.³⁴ Ihr Verhältnis untereinander ist vielfältig: hierarchisch verknüpft, geschachtelt, assoziiert oder durch Absprachen und Gewohnheit in Beziehung gesetzt. Kirchenrecht in diesem Horizont ist eine spannende Angelegenheit, die stetig in Bewegung ist. Zur Übersicht aus der Perspektive einer bestimmten Landeskirche unterscheidet sich als Jurist vier theologisch begründete Organisationskreise, die eigene Kirche (konkr. Landeskirche), dann ihre Werke und eigenständigen Einrichtungen, im Weiteren die Einheiten, mit denen Kirchengemeinschaft besteht und schließlich die Gruppe der Ökumenische Einrichtungen und Organisationen.

5. Mit Recht Kirche gestalten (Kirchenrecht – die Kirche setzt Recht)

a. Rahmenbedingungen (Staatskirchenrecht):

Die Form einer Organisation³⁵ ist immer kontextabhängig, sie hat einen Sitz im Leben. Die Organisationsumwelt stellt die Rahmenbedingungen der Selbstorganisation auf. Staatskirchenrecht, das ist der Freiheitsrahmen, den das Grundgesetz³⁶ und die darauf aufbauende höchstrichterliche Rechtsprechung beschreibt. Kirchenrecht ist das von der Kirche selbst in Freiheit gesetzte Recht. Und selbstverständlich gilt für kirchliche Institutionen das staatliche Recht. Ausnahmen davon und Besonderheiten sind rechtlich definiert und begrenzt.³⁷

Die 21 Landeskirchen in Deutschland sind alle als Körperschaften des öffentlichen Rechts organisiert. Sie haben ihr Rechtskleid sozusagen beim Übergang von der Staatskirche zum religiös neutralen Staat 1919 geerbt. Deshalb ist die Selbstorganisation oftmals staatsähnlich ausgeformt.³⁸ Wir kennen kirchliche Gesetzgebung, wir kennen Kirchengenichte, wir kennen Synoden³⁹, kollegiale Leitungsorgane und einen dreistufigen territorial orientierten Aufbau. Jede Landeskirche »ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes. Sie verleiht ihre Ämter ohne Mitwirkung des Staates oder der bürgerlichen Gemeinde.« (Art. 137 Abs. 3 WRV iVm Art. 140 GG).

Zusammenfassend können wir drei Schichten unterscheiden, die auf je eigenen Weise Rahmenbedingungen für die kirchliche Rechtsgestalt darstellen⁴⁰: die rechtliche Umwelt (inkl. der Kultur in unserem Land, in der konkreten Region sowie den Bedingungen für Organisation, Personal und Finanzen), die staatskirchenrechtliche Umwelt (mit ihrer individuellen und korporativen Aus-

prägung) und das kirchliche Selbstverständnis (Wie verstehen wir uns selbst?, Wie organisieren wir uns selbst?). Alle drei Schichten sind veränderlich.

b. Selbstorganisation: Form geben und wahren

Eine lebendige Organisation gibt sich eine Form und wahrt oder verändert diese bedarfsgerecht. Drei Prozesse können wir dabei regelmäßig unterscheiden: Die Aufbauorganisation, die Ablauforganisation und die Qualitätssicherung beider. Die Aufbauorganisation verteilt die Macht. Die Ablauforganisation ordnet die (Geschäfts-) Prozesse⁴¹ und die Qualitätssicherung hat die Aufgabe, dass dieses alles auch bei sich wandelnden Verhältnissen zielgerichtet funktioniert und auf dem aktuellen Stand der Erkenntnis bleibt.⁴²

In kirchlichen Kreisen hat man zuweilen den Eindruck, dass der Normalzustand für eine Organisation die statische Ruhe sei. Wir alle wissen natürlich, dass die Welt und was darinnen ist, stetig, und das heißt dauernd, ununterbrochen, in Bewegung und Veränderung ist. Deshalb ist die Etablierung von »Reformprozessen« eine zweiseitige Angelegenheit.⁴³ Als Trittbrettfahrer fährt die Idee mit, nach dem Reformprozess sei wieder alles ruhig und statisch, sozusagen entkoppelt von der Umwelt. Eine Entkoppelung von der Umwelt sollte aber vermieden werden, wenn Kirche in der Welt wirken will.

Die kirchenjuristische Arbeit in einer Landeskirche besteht darin, Recht anzuwenden. Ebenso wichtig aber ist die Rechtsetzung der Kirchengemeinden, der Kirchenkreise und der Landeskirche. Das Kirchenrecht ordnet die Aufgaben, die

Leitung und die Abläufe der Organisation, die wir gelernt haben »Kirche« zu nennen.

Recht hat die Funktion Erwartungssicherheit zu geben.⁴⁴ Deshalb muss das Recht stabil sein und darf sich nicht dauern grundlegend ändern. Andererseits wären Synoden weitgehend arbeitslos, wenn sie nicht Recht setzen würden. Eine Aufgabe der Qualitätssicherung ist deshalb eine gute Gesetzgebungsarbeit. Es mag ganz pragmatisch erlaubt sein, von unterschiedlichen Aggregatzuständen (gasförmig, flüssig, fest) kirchlichen Rechts zu sprechen.⁴⁵ Das zeigt, dass Kirchenrecht weder vom Himmel fällt und noch unabänderlich ist. Der Normgebungsprozess kann als Wechsel im Aggregatzustand begriffen werden.

c. Kirchenrecht ist Recht, d.h. Methoden und Grundsätze entsprechen dem staatlichen Recht

i. Rechtsbegriff

Die Kirchen ordnen ihre Angelegenheiten und organisieren sich selbst mit den Mitteln des Rechts. Eine unstrittige Definition dessen, was Recht ist, bietet die Rechtswissenschaft nicht. Aber wir haben erfahrungsgesättigte und durchdachte Hinweise, wann Recht Recht ist und wann es das nicht ist. Autoritative Gesetztheit, soziale Wirksamkeit⁴⁶ und materiale Richtigkeit sind die drei Ankerpunkte, zwischen denen sich das Recht aufspannt.⁴⁷ Wenn einer dieser Punkte entfällt, schnurrt das zwischen diesen drei Punkten aufgespannte Dreieck zu einer Linie zusammen, und wir verneinen die Qualität des Rechts.

Das Recht hat zwei wesentliche Funktionen. Zum einen reguliert und ordnet es Verteilung und Ausübung von Macht. Zum anderen stellt es Maßstäbe und Verfahrensformen für einen ordentlichen und ehrbaren Umgang unter Menschen und Organisationen zur Verfügung.⁴⁸

ii. Normenpyramide: Satzungen

Die Normenpyramide sagt, dass es eine Leitnorm gibt – die Verfassung – und dass die nachgeordneten Normen der jeweils ranghöheren Norm nicht widersprechen dürfen. Das ist eigentlich ganz logisch. Wenn Normen wie Computer-Programme gedacht werden, dann leuchtet sofort ein, dass diese Programme widerspruchsfrei funktionieren müssen. Das ist besonders wichtig, wenn verschiedene Normsetzende Instanzen aktiv sind.

Wenn Beispielsweise ein Kirchenkreis eine Satzung beschließt, darf diese nicht im Widerspruch zur Kirchenordnung stehen. Die Prüfung der Widerspruchsfreiheit erfolgt im Rahmen des landeskirchlichen Genehmigungsprozesses. In der westfälischen Kirchenordnung findet sich die Regelung, wonach Satzungsrecht der landeskirchlichen Genehmigung bedarf für Kirchenkreise in Art. 104 KO.EKvW.49 Entsprechende Normen finden sich in anderen Kirchenverfassungen ebenfalls.

iii. Juristische Person: Steuerungskonzept für Organisationen

Ein wichtiges Konzept für das Verständnis rechtlicher Organisation ist die Juristische Person. Zum dogmatischen Verständnis brauchen wir den Begriff des Rechtssubjektes. Rechtssubjekt bezeichnet eine Person, der Rechtsfähigkeit zukommt und d.h. die Träger von Rechten und Pflichten sein kann. Jeder Mensch ist ein Rechtssubjekt, nämlich grundsätzlich Träger von Rechten und Pflichten. Wir alle sind solche Rechtssubjekte. Wir sind aber nicht alle gleich. Wir haben vielleicht unterschiedliche Staatsangehörigkeiten, wir haben sicher unterschiedliche Lebensalter – trotz aller Antidiskriminierung ist das Lebensalter nach wie vor ein wichtiger Anknüpfungspunkt für abstrakt-generelle Regelungen, also solche, die mehr als nur den konkreten Einzelfall klären sollen.

Das Konzept der Person lässt sich vom Menschen übertragen auf Organisationen. Das geschieht, indem wir die Aufgaben betrachten, die diese Einheit erledigen soll. Ein Mensch denkt, erinnert, entscheidet, wenn sie oder er seine Rechtsträgerschaft ausübt, seinen Pflichten nachkommt und seine Rechte ausübt. Diese Funktionen muss auch die Organisation ausüben können, wenn der Staat ihr Rechtsfähigkeit zu billigen will. Das Hauptziel, nämlich »Überleben« beim Menschen, bzw. »Fortbestehen« bei der Organisation, kann kontrolliert verfolgt werden. Wenn es misslingt, ist der Mensch krank oder tot, und die Organisation wird vom Insolvenzverwalter abgewickelt. Organisationspsychologisch ist die Insolvenzfähigkeit der steuererhebenden Körperschaften interessant, weil sie leicht mit *Unsterblichkeit der Organisation* selbst verwechselt werden kann.

Das Zusammenspiel aller Organe des Menschen (Gehirn, Herz, Gefäßsystem, Verdauung usw.) ist durch den Schöpfer vorbedacht. Das Zusammenspiel der Organe einer juristischen Person folgt den Vorgaben der entsprechenden Gesetze und

der Konkretisierung im Organisationsstatut (Verfassung, Konstitution, Gesellschaftsvertrag, Satzung usw.). Die Analogie zwischen dem Geschöpf Mensch und der Kreation Organisation ließe sich weiter fortsetzen, eine Variante haben wir mit dem Begriff der Organisationspersönlichkeit kennengelernt.

Organisationen bedürfen also anders als Menschen selbst der rechtlichen Ausgestaltung, wenn nicht der rechtlichen Erfindung. Das Kirchenrecht konstituiert die kirchlichen Akteure selbst. Wie handelt, denkt, entscheidet eine Landeskirche? In welchem Verhältnis zu ihr stehen die Kirchengemeinden? Wie können Kirchengemeinden in Kirchenkreisen übergeordnete Interessen gemeinsam verfolgen? Solche Ermöglichungsnormen finden sich zumeist im kirchlichen Verfassungsrecht. Das Kirchenrecht ist ganz wesentlich Organisationsrecht, und als solches lebt es in der Spannung von Bewahrung und Veränderung. Gerade eine sich wandelnde Kirche erlebt das intensiv.

Die Kirchenordnungen im Rheinland und in Westfalen sehen im dreigliedrigen Aufbau der Landeskirchen auf jeder Ebene rechtliche Organisationseinheiten vor. Jede »juristische Person« bedarf eines Organs, dem die Aufgabe der Rechtsvertretung zukommt. Das sind die Kirchenleitung, der Kreissynodalvorstand und das Presbyterium.

iv. Eigenständig und eigengeartet

Das Kirchenrecht ist eigenständig und eigengeartet. Das Kirchenrecht ist zunächst ganz normales Recht – auch wenn es nicht vom Staat oder von der bürgerlichen Gemeinde (Kommune) gesetzt wird. Es folgt aber anderen Zielen.

Normenpyramide und Juristische Person und viele weitere methodische Bausteine der Rechtswissenschaft funktionieren im Kirchenrecht genauso wie im staatlichen Recht. Aber es gibt Unterschiede. So ist der Staat demokratisch geordnet, während eine Kirche sich christuszentriert aufbaut.⁵⁰ Eine Kirche steht zwar regelmäßig inhaltlich nicht im Widerspruch zum Staat und seinen Prinzipien, ihre Organisationsnormen sind aber andere. Das wissen wir nicht erst seit Barmen. Deshalb ist der Konflikt mit staatlichen Normen möglich und gelegentlich auch notwendig. Ein Blick über unsere Grenzen zeigt, dass dies in vielen Orten der Welt ganz augenfällig auch heute der Fall ist.

Kirchenrecht ist Recht, aber es ist »eigenständig und eigengeartet«.

»Mit der Eigenständigkeit des Kirchenrechts wird zunächst ausgesagt, dass es durch kirchliche Organe und unabhängig von staatlicher Rechtsetzung erzeugt wird. [...] Mit der Bezeichnung als »eigengeartet« wird hervorgehoben, dass das Kirchenrecht durch Telos und Empirie der Kirche bestimmt ist und sich darin von anderen Rechtskreisen unterscheidet.«⁵¹

Diese Differenzierung trägt anders als die Unterscheidung von monistischem und dualistischem Rechtsverständnis⁵² etwas Praktisches aus.⁵³ Wir erkennen das Grundprinzip der Selbstorganisation und der Auftragsorientierung wieder.

1. Verfassungsaufbau

a. Normenpyramide und Gottes Wort

Ein Besonderheit der Kirche besteht darin, dass Sie sich selbst in Frage stellt – und zwar intensiver als der Staat dies in der Frage des Rechts auf Widerstand (vgl. Art. 20 Abs. 4 GG) tut. Dem Kirchenrecht liegen Zweck und Ziel der Kirche selbst voraus. Zugespißt formuliert: Die evangelische Kirche glaubt nicht an sich.⁵⁴

Das Bekenntnis ist nicht Gegenstand der Gesetzgebung.⁵⁵ Also ist es wichtig, dass die Verhältnisbestimmung zwischen Wort Gottes und rechtlichem Organisationswerkzeug sich im Kirchenverfassungsrecht wiederfindet. In der Westfälischen Kirchenordnung lässt sich das besonders plastisch zeigen an Hand des jeweils ersten Artikels des ersten und zweiten Teils der Kirchenordnung.

Der erste Teil regelt die Organisationswelt (Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche). Art. 1 beginnt wie folgt:

»Die Evangelische Kirche von Westfalen urteilt über ihre Lehre und gibt sich ihre Ordnung im Gehorsam gegen das Evangelium von Jesus Christus, dem Herrn der Kirche.«

Der zweite Teil ist mit »Wort und Sakrament« überschrieben und enthält, was in manchen Landeskirchen als Lebensordnung bezeichnet wird. Art. 163 lautet:

»Jesus Christus, der Herr, erbaut, regiert und erhält seine Kirche in der Kraft des Heiligen Geistes durch sein Wort und Sakrament.«

Der badischen Grundordnung folgend nehmen jüngere Kirchenverfassungen die Formel von der geistlich und rechtlich unaufgebbaren Einheit⁵⁶ auf.⁵⁷ Damit kommt diese spannungsvolle Balance in den Blick. Der mit dem Vorrang des Auftrages vor der Struktur⁵⁸ verbundene Anspruch sollte allerdings als Verheißung verstanden werden, damit eine Überforderung vermieden werden kann.⁵⁹ In allen kirchlichen Organisationseinheiten besteht die Gefahr, dass der Inhaltsvorrang als Strukturverachtung zur Geltung kommt. Dann verwirklichte sich das Risiko, dass die Aufgabe zwar im Blick aber wegen des mangelhaft gepflegten und unterprofessionell beherrschten Werkzeuges nicht effizient und effektiv erledigt werden kann.

b. »autonome« Kirchengemeinde?

Gelegentlich hören wir Juristen, dass die Kirchengemeinde autonom sei. Autonomie heißt Selbstgesetzgebung. Wer autonom ist, kann über sich selbst bestimmen. Wenn das Subjekt eine juristische Person ist, müsste diese also über Organisation, Finanzen und Personal und d.h. auch über alle Details seiner Aufbau- und Ablauforganisation sowie über die Qualitätssicherung selbst und ggf. alleine entscheiden können.

Es ist schnell erkennbar, dass Autonomie in diesem umfassenden Sinne in einer vernetzten Welt kaum jemandem zusteht. Staaten und Landeskirchen beanspruchen diese Selbst-Freiheit für sich, sind freilich selbst vielfältig gebunden. Sicher ist auch, dass Kirchenkreise und Kirchengemeinden ein erhebliches Maß an Organisationsfreiheit besitzen (Satzungsrecht), aber sie sind ebenso gewiss nicht im umfassenden Sinne autonom.

Eine Kirchengemeinde, die die Grundstruktur ihrer Leitung ändern möchte, kann dies nicht auf dem Wege der Satzung machen, sie müsste dies durch eine Kirchenordnungsänderung in die Wege leiten.

2. Verfassungsprinzip: Presbyterial-Synodale Ordnung (PSO)

Mit der Aussage, dass Kirchenrecht eigenständig und eigengeartet ist, werden zwei wesentliche Aussagen der Presbyterial-Synodalen Ordnung (PSO) aufgenommen. Die Kirche ist staatsunabhängig und auftragsorientiert. Als Drittes kommt hinzu, dass sie evangelisch ist – und nicht römisch-katholisch.

Das Verfassungsprinzip »presbyterial-synodaler Ordnung« (PSO) gibt es nicht nur in der Traditionslinie der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835⁶⁰, sondern auch die Badische und die Kurhessische Kirche betrachtet die PSO als ein wesentliches Verfassungsprinzip.

Die westfälische Kirchenordnung⁶¹ setzt voraus, dass es eine presbyterial-synodale Ordnung gibt. Der Begriff der »presbyterial-synodalen Ordnung« kommt in der KO.EKvW genau einmal vor, und zwar im Art. 118 II lit e KO.EKvW. Dort heißt es:

»[...] e) sie [die Landessynode] wahrt die presbyterial-synodale Ordnung und pflegt das synodale Leben der Kirche«.

Klassisch wird dazu folgendes Verständnis gelehrt:

»Unter Presbyterial-Synodalverfassung ist ein Dreifaches zu verstehen.

- 1) die Kirche baut sich in ihrer Verfassung und Ordnung von der Gemeinde her auf.
- 2) Presbyterien und Synoden sind die Leitungsorgane der Gemeinden und der Kirche.
- 3) Älteste wirken in Presbyterien und Synoden vollberechtigt mit.«⁶²

Wer den ersten Erläuterungssatz mit der Vorstellung einer »autonomen« Ortsgemeinde kombiniert, kann einer simplifizierenden Metapher verfallen, die sagt, die Kirche baue sich von unten nach oben auf, und ihr Grundstein sei die Ortskirchengemeinde. Weiter könnte eine formale Engführung behaupten: die Leitungsorgane konstituierten die Kirche um schließlich zu beanspruchen, dass Theologen immer in der Minderheit aller Gremien sein und bleiben müssten. Das aber ginge an der Kernaussage der PSO vorbei. Denn sie will gerade nicht die Struktur heiligen, sondern den Auftrag sichern.

Und in dieser materialen Perspektive heißt PSO folgendes: Wir – die organisierte evangelische Landeskirche – sind evangelisch und nicht römisch-katholisch⁶³, wir regieren uns selbst und werden nicht staatlich dominiert und wir wollen unsere Organisation auftragsorientiert ausrichten – immer wieder. Dabei wird der Aufbau der Kirche Jesu Christi von der Gemeinde her so verstanden, dass überall dort, wo der Herr Gemeinde baut (missio dei), Kirche entsteht. Diese Wurzel und Quelle, die Kommunikation Gottes mit den

Menschen, hat die organisierte Kirche zu achten und zu pflegen. Mit einem solchen Verfassungsprinzip wird nicht die Gegenwart zementiert, sondern ein Freiraum für die Weiterentwicklung benannt.

Weil sowohl der Staat als auch die Kirchen selbst die auftragsorientierte Perspektive nutzen, und weil unterschiedlichen Sozialgestalten von Kirche theologisch gleichermaßen legitim sein können, liegt es nahe einen weiten Kirchenrechtsbegriff zu nutzen. Kirchenrecht im weiten Sinne sind alle Regelungen, die getroffen werden, um den (partiellen) Auftrag der Kirche Jesu Christi, zu erfül-

len.⁶⁴ Damit kann auch alles Recht von zugeordneten Organisationen und internationalen Einrichtungen als Kirchenrecht i. w. S. erfasst und so die die ganze Breite der kirchenrechtlich geordneten Formen sichtbar werden. Die Kirche soll natürlich so gut es Menschen vermögen organisiert sein, so effizient und effektiv, wie wir uns das leisten können. Jedes Kirchenrecht ist im besten Fall »die Form, in der sich die Gemeinschaft der Getauften auf die Verheißung der Gegenwart Gottes hin darüber verständigt, welches kirchliche Handeln als geistlich angezeigt verantwortet werden soll.«⁶⁵

6. Mit Recht Freiraum nutzen (Gemeindeformen als Innovation)

Das Thema »Gemeindeformen« ist spätestens seit dem Impulspapier der EKD mit seinem zweiten Leuchtflecken in den Landeskirchen angekommen. Die Auseinandersetzung zum Thema Gemeinde ist freilich wesentlich älter. Es hat sich mittlerweile herumgesprochen, dass unsere Standard-Ortsgemeinde nicht aus Jesu Zeiten stammt, sondern ganz wesentlich geprägt wurde durch die reformerischen Absichten eines Emil Sulze zum Ende des 19. und Beginn des 20. Jahrhunderts.⁶⁶

Der Themenkreis »Gemeindeformen« erfreut sich aktuell besonderer Aufmerksamkeit, was eine Vermarktungschance ist, aber auch das Risiko einer sachlichen Engführung birgt. Deshalb möchte ich die Unterscheidung des Substantivs »Gemeindeform« (Plural: Gemeindeformen) und des Verbs »Gemeinde formen« voranstellen. Das Verb verdeutlicht, dass es nicht um die Orientierung auf ein Strukturziel sondern um eine strukturierte Zielorientierung geht.⁶⁷ Das klingt banal, hilft aber dabei, bestehende gemeindliche Arbeit nicht zu deklassieren. Daran liegt mir sehr viel! Hier entfaltet die Akzentverschiebung von der formalen auf den materialen Gehalt der PSO ihre volle Wirkkraft.

Kirche ist bekanntlich personalorientiert und – damit sage ich nichts Neues, spreche aber etwas Empfindliches aus – Kirche ist damit verletzlich. Menschen könnten die Diskussion um eine gute Organisationsgestalt oder um eine Auffächerung von Organisationsgestalten als Votum zu bisheriger Arbeit, oder noch problematischer: als Werturteil zur Motivation anderer Christenmenschen missdeuten. Das aber ist nicht hilfreich, es baut nicht auf.

Zum Begriff der Gemeinde soll in unserem Zusammenhang das folgende Zitat genügen⁶⁸:

»Über den Begriff der 'Gemeinde' als kleinstem und ursprünglichem Baustein der verfassten Kirche werden typischerweise Teilhaber der und Teilhabe an der verfassten Kirche rechtlich definiert und folglich über Mitgliedschaft in der Kirche, über Mitwirkung an der Leitung der Kirche, sowie über Finanz- und Ressourcenbeteiligung entschieden. Diese verfasste Kirche erhebt den Anspruch 'Kirche' im umfassenden Sinne zu repräsentieren. Ziel einer öffnenden Veränderung des Begriffes 'Gemeinde' ist deshalb die Steigerung der Zahl der Teilhabenden von und eine Stärkung der Teilhabe an Kirche.«⁶⁹

i. Church of England

Wer sich mit Gemeindeformen einlässt, stößt auf die Modellentwicklung der Church of England.⁷⁰ Wer dazu deutsche Literatur sucht, stößt auf Prof. Michael Herbst, der morgen hier vortragen wird.⁷¹

Die Anglikanische Kirche scheint einen Krisenbewusstseinsvorsprung vor unseren deutschen Landeskirchen zu haben.⁷² Insbesondere in unserer deutschen Sicht pflegen wir den Eindruck, dass die Anglikanische Kirche in strategischer Geschlossenheit die Kirchen-Krisen-Fragen programmatisch top down angeht.⁷³ Sie ist allerdings eine Staatskirche und sie ist »anglican«, sie ist britisch⁷⁴ und auch dort hängt viel an konkreten Personen⁷⁵. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die Möglichkeiten einer Diversifikation in Frömmigkeitsstilen. Ob eine Kirchengemeinde Alpha-Kurse erfindet (wie Holy Trinity Brompton [HTB] in London das für sich reklamiert) oder ob sie ein intellektuell anspruchsvolles Kulturprogramm

führt, ob sie christliche Bildungsgüter vermitteln oder sozial-diakonisch aktiv ist, das hindert diese alle nicht, sich immer als Teil der großen »anglican family« zu sehen.

Kirchliche Aktionsebene ist die »*diocese*«. Die »*parish*« ist der Einsatzort des geistlichen Personals. Deshalb ist es ganz logisch, dass die *bishops mission order* (bmo) auf Diözesen-Ebene erfolgt und von dieser Organisationswarte aus den missionarischen Gemeindeprojekten aufhilft, sie für einen Zeitraum von fünf Jahren stützt und pflegt, um dann den Reifeprozess (*maturing process*) zu evaluieren.

Wer sich durch die professionelle englische Rechtssprache durchbeißt, wird erkennen, dass der Abschnitt »*Mission*« in dem seit Juli 2012 in Kraft stehenden Gesetz⁷⁶ bestimmte Verfahrensschritte vorsieht und zugleich auf einige Kernthemen der Organisation Wert legt. Dies sind die sachlogischen Topoi, die wir bei uns finden.

Sieben Themenbereiche sind das Destillat zum Themenfeld Gemeinde.⁷⁷

1. Leitung (wie, wer, wen oder was)
2. Mitgliedschaft (wer, wann)
3. Arbeitsfelder (evtl. nur exemplarische?)
4. Finanzen (Kirchensteuer, weitere Säulen)
5. Pfarrer und Mitarbeitende
6. Bekenntnisstand (insbes. bei Unionskirchen)
7. Verhältnis zur (Gesamt-)Kirche

Diese Fragen müssen wir – auch kirchenrechtlich – beantworten, wenn wir Gemeinde formen wollen. Besonders Gewicht kommt dabei dem Verhältnis zur Gesamtkirche zu.

ii. Baden

Die Badische Kirche kennt einige Besonderheiten, die andere Landeskirchen so nicht tradiert haben. Der (neue) Art. 30 der badischen Grundordnung sieht Personalgemeinden vor. Personalgemeinden werden als Pfarrgemeinden errichtet. Pfarrgemeinden sind im badischen Kirchenrecht mit selbständigen Rechten versehene Teile einer Kirchengemeinde. Nur die Kirchengemeinde aber ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts und damit rechtsfähig. Die Kirchengemeinde wird von einem Kirchengemeinderat geleitet, die Pfarrgemeinde von einem (gewählten) Ältestenkreis. Bei Kirchengemeinden mit nur einer Pfarrgemeinde nimmt der Ältestenrat die Funktion des Kirchengemeinderates war.

Mitglieder der Landeskirche können nach Art. 30 GO.EKiBA zu besonderen Gemeindeformen als Körperschaften kirchlichen Rechts (d.h. Pfarrgemeinden) zusammengeschlossen werden, wenn ein bestimmter Personenkreis, ein besonderer Auftrag oder eine besondere örtliche Bindung die Errichtung auf Dauer rechtfertigen, und die Zahl der Gemeindeglieder ein eigenständiges Gemeindeleben erwarten lässt. Diese Gemeinden unterstehen der landeskirchlichen Rechtsordnung und dürfen die Einheit der Landeskirche und das Zusammenleben der Kirchengemeinden nicht gefährden. Form und Voraussetzung für die Errichtung solcher Gemeinden, Finanzierung, Personalzuweisung sowie weitere Anforderungen werden durch Gesetz geregelt⁷⁸. Dabei sind – mit verfassungsändernder Mehrheit – auch dauerhafte Abweichungen von der Grundordnung möglich. Art. 31 GO.EKiBA sieht ein Verfahren der Anerkennung von Gemeinschaftsgemeinden vor, mit der Folge, dass diese beratend in den Leitungsorganen der örtlichen zuständigen Kirchengemeinden mitwirken können.

iii. Württemberg

In Württemberg wandert der Blick bei Innovationen auch nach Baden und die Diskussion auf der Landessynode im Juli 2012 (Balingen) hat gezeigt, dass damit noch nicht alle Fragen beantwortet sind.

Die Württembergische Kirche hat eine der ältesten Verfassungen (von 1920) aber auch einer der kürzesten. Im Kirchenverfassungsgesetz steht gar nichts zur Gemeinde. Das findet sich alles in der Kirchengemeindeordnung von 1924. Dort gibt es schon den §56 b, der Einrichtungen, Gruppen, Kreisen und Werken der Gemeinde eine gewisse organisatorische Form innerhalb der Kirchengemeinde erlaubt und gewährt. Im Sommer 2012 ist eine Ergänzung (§ 56 c) diskutiert worden, wonach in ähnlicher Weise auch sog. personale Gemeinden ermöglicht werden sollen. Die Diskussion rankte sich auch um die Frage, ob die bessere Regelungsebene nicht besser der Kirchenkreis sei. Der Normgebungs-Prozess dort läuft noch.

iv. Rheinland

Die Rheinische Kirchenordnung sieht im Art. 12 KO.EKiR79 vor, dass die Kirchenleitung bei selbstständigen diakonischen Einrichtungen Kirchengemeinden errichten kann, dass Kirchengemeinden auch als Personalgemeinden für bestimmte Aufgabenbereiche gebildet werden können und dass für bestimmte Aufgaben in Kir-

chengemeinden personale Seelsorgebereiche gebildet werden können. Für »das Nähere« wird auf Kirchengesetze verwiesen, das für die Personalgemeinden eines Mehrheitsquorum wie für eine Verfassungsänderung bedarf und auch deshalb noch nicht erlassen ist.

Ein 2008 eingefügter Art. 14a KO.EKiR⁸⁰ sieht die Anbindung von evangelischen Gemeinden fremder Sprache und Herkunft vor. Voraussetzung ist die Akzeptanz der rheinischen Bekenntnisgrundlagen sowie eine wenigstens seit drei Jahren bestehende Gemeinde mit mindestens 50 Mitgliedern, die auf Dauer angelegt ist. Schließlich muss eine mindestens einjährige Zusammenarbeit auf Gemeinde-, Kirchenkreis- oder landeskirchlicher Ebene bestehen. Des weiteren sollen die Mitglieder auch Gemeindeglieder in der EKIR sein und die Gemeinde muss ein gewähltes Leitungsorgan als Ansprechpartner für die EKIR haben. Diese besondere Gemeinde kann dann einer Kirchengemeinde der EKIR zugeordnet werden. Folge ist die wechselseitig beratende Teilnahme einer entsandten Person an den Leitungsgremien sowie die Pflicht eine (kostenneutrale) Vereinbarung über die Zusammenarbeit, Raumnutzung usw. zu treffen. Bei Streitigkeiten kann der Kreissynodalvorstand die Kirchenleitung als Schlichtungsstelle anrufen, die ggf. auch einen Schiedsspruch erlässt.

v. Westfalen

In Westfalen haben wir einen Erkenntnisprozess durchlaufen, in dessen Rahmen eine Arbeitsgruppe in zweijähriger Beratung einen Bericht zu dem Themenkreis verfasst hat. Die Kirchenleitung hat diesen Bericht zu den »neue Gemeindeformen« 2010 entgegengenommen.⁸¹ Darin wird ein pragmatisches und vorsichtiges (nicht schüchternes, sondern angemessenes) Vorgehen empfohlen. Die westfälische Landeskirche verzichtet darauf, während der laufenden, aber noch jungen Debatte über Gemeindeformen diese Entwicklungen

schon in die Kirchenordnung einzuzeichnen.⁸² Dabei hat auch der Blick zum westlichen Nachbarn, der Rheinischen Kirche, geholfen, die – wie auch sonst oft – innovative Speerspitzen früh auf landessynodaler Ebene bearbeiten. Hier hat das allerdings nicht weitergeführt. Ein Risiko, das auch die Württemberger Diskussion zeigt.

Das Beispiel aus dem Kirchenkreis Hattingen-Witten weist – natürlich – etliche Besonderheiten aus. Es eignet sich dadurch als Beispiel. Zum einen besteht die Creative Kirche Witten seit über 20 Jahren und ist nicht zuletzt durch ihre kirchenmusikalischen Erfolge⁸³ bundesweit bekannt. Zum anderen haben die Kirchengemeinden des Kirchenkreises im Sommer 2012 gemeinsam synodal dem »Experiment« einer Kreissynodalen Gemeinde zugestimmt. Die dort in einer Ordnung des Kreissynodalvorstandes beschriebene Gemeindeleitung weist folgende Zusammensetzung aus:

Die Leitung der Gemeinde Creative Kirche sieht eine Dreiteilung der Zusammensetzung vor: Ordiniert, Kirchenmitglieder, weitere engagierte Christenmenschen. Diese Leitungsaufteilung findet sich auch in den englischen Statuten, in der Badischen Ordnung und in den Württembergischen Normen.

vi. Innovation: Loslassen und Unvollkommenheit

Wenn ein so traditionelles Unternehmen wie Kirche, das erst dabei ist, eine ausgeprägte Sprachwelt zu den Themen Selbstorganisation und Management zu entwickeln⁸⁴, etwas Neues wagen will, dann ist pragmatische Vorsicht geboten.⁸⁵ Experimentierklauseln – explizit oder implizit – sind hier eine hilfreiche Sache. Das Neue muss man dann loslassen und seine (scheinbare) Unvollkommenheit mit elterlicher Gelassenheit tragen.

7. Schluss und Ausblick mit Paulus

a. Zusammenfassender Rückblick

i. Anatomie der Organisationspersönlichkeit

Der Titel meiner Ausführungen hat behauptet, dass Kirchenrecht als Anatomie einer Organisationspersönlichkeit verstehbar sei. Wir haben gesehen, dass das Kirchenrecht Kirche als Organisation beschreibt und dabei ihre transzendente

Aufhängung beachtet. Ebenso ist erkennbar geworden, dass viele Formulierungen und Worte geschichtsbeladen sind. Wir haben auch gesehen, dass die Analyse des Kirchenrechts uns helfen kann, anschlussfähige Weiterentwicklungen der Organisationspersönlichkeit Kirche zu leisten.

ii. Ein Blick ins Recht erleichtert das Organisationsverständnis

Das Studium des Kirchenrechts erleichtert also das Organisationsverständnis. Dabei wird vorausgesetzt, dass die Ebene der Rechtsanwendung durch die Ebene der Rechtsetzung ergänzt wird.

iii. Werkzeugkoffer für Qualitätssicherung

Das Kirchenrecht ist die ererbte Organisationsgestaltungsform unserer Institution. Wenn wir die Qualität dieser Organisation verbessern wollen, müssen wir den Blick in den Werkzeugkoffer werfen. Die Möglichkeit der Unterscheidung von Aggregatzuständen des Rechts im Entstehungsprozess erlaubt es allen an der Gesetzgebung mitzuwirken. Wichtig ist aber, dass immer zwischen Werkzeug, Werk und Meister unterschieden wird.

iv. Ein Blick ins Gesetz erleichtert das Finden des richtigen Werkzeugs

In großen und komplexen Organisationen gibt es viele Baustellen. Nicht alle sind wesentlich, nicht alle sind unabhängig voneinander. Eine wichtige Unterscheidung bei dem großen Thema »Reform« ist die zwischen Reparatur und Verbesserung.⁸⁶

b. Mit Recht Grenzen überschreiten (Schluss und Ausblick mit Paulus)

Paulus schreibt der Gemeinde in Korinth eine doppelte Mahnung. Mit dem Satz »Alles ist erlaubt, aber nicht alles ist zuträglich. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.« (1. Kor. 6, 12)⁸⁷ stellt Paulus als Maßstab die Freiheit des Christenmenschen nach vorne. Diese Freiheit erschöpft sich nicht in einer »Freiheit von« sondern sie bleibt bei der »Freiheit für«.

Mit dem zweiten Satz »Alles ist erlaubt, aber nicht alles ist zuträglich. Alles ist erlaubt, aber nicht alles baut auf.« (1. Kor. 10, 23) stellt Paulus die Zielorientierung der Auftragsbefreiung nach vorn. Es geht um den Aufbau der Gemeinde Christi – und damit auch um die Einheit der Kirche. Alles Handeln ist ein Handeln im Kontext; eine Freiheit von diesem Kontext gibt es nicht.

Einheit und Freiheit sind damit für Veränderungsprozesse, wie sie kirchliche Arbeit, insbesondere Mission gezielt oder beiläufig in Gang setzt, die entscheidenden Maßstäbe. Das Ziel, der Mission Gottes zu dienen und die Freiheit der Christenmenschen zu wahren, darf bei allen missionari-

schen, kirchlichen Aktivitäten nicht aus dem Blick geraten. Diese doppelte Erlaubnis-Schranke des Paulus ist auch Maßstab für die rechtliche Ordnung einer kirchlichen Organisation.

Für Risiken und Nebenwirkungen schlagen Sie in der Verfassung nach oder fragen Sie ihre Organisationsberater.

Anmerkungen:

¹ Colin W. Williams, New York April 1963, »Was heißt Mission?« Abschnitt I., in: Margull, Hans Jochen (Hrsg.), *Mission als Strukturprinzip. Ein Arbeitsbuch zur Frage missionarischer Gemeinden*, ÖRK Genf 1965, S.25

² Vgl. *Arnoldshainer Abendmahlsthesen, Leuenberger Kirchengemeinschaft und eben die ökumenische Gemeindeerneuerung*

³ Werner, Dietrich, *Missio Dei in unserem Land – Ökumenische Gemeindeerneuerung. Vier mal sieben Anregungen durch die ökumenische Missionstheologie*, in: PTh 81 (1992), S. 292–312; vgl. ferner: Werner Dietrich, *Mission für das Leben – Mission im Kontext. Ökumenische Perspektiven missionarischer Präsenz in der Diskussion des ÖRK 1961-1991*, Rothenburg 1993

⁴ I. Situation: 1. Zukunftsperspektiven radikaler Diasporaexistenz, 2. Ende der kulturgestützten Christenheit, 3. Perfektionierung der Dienstleistungskirche als Sackgasse, 4. Stagnation der institutionellen Ökumene bei Nivellierung der konfessionellen Profile, 5. Kulturelle Ghettoisierung der Gemeinde, 6. Rezeptiver Ökumenismus, 7. Grenzen psychosozialer Belastbarkeit mit apokalyptischen Szenarios, II. Auftrag: 1. Gemeinde als Zeichen der Missio Dei, 2. Mission als Grenzüberschreitung und Teilen des Lebens, 3. Mission als Umkehr – Integration von missionarischem und konziliarem Prozeß, 4. Mission als Parteinahme – Gemeinde als Anwalt und Hoffnung der Schwachen und Sprachlosen in der Gesellschaft, 5. Mission und Dialog – die vier Kreise gemeindlicher Ökumenizität, 6. Mission als Partizipation am Heiligen Geist – Kommunikation der Charismen, 7. Mission als Transformation – Mitarbeit an einer überlebensfähigen Gegenkultur, III. Praktische Ziele: 1. An der Katholizität des Leibes Christi Anteil gewinnen, 2. Stadtteilbezogen denken, planen und handeln, 3. Alles gemeinsam tun, was nicht zwingend noch getrennt getan werden muß, 4. In ökumenischen Mitarbeitenaustausch und Gemeindeparterschaft investieren, 5. Mit Gemeinwesen- und Solidaritätsgruppen kooperieren, 6. Spiritualität elementarisieren – sprachfähig werden im Glauben, 7. Einen Rhythmus der Vernetzung finden, VI. Praktische Schritte: 1. Ökumenische Gemeindeanalyse, 2. Ökumenische Fürbittenkalender für die Region oder den Stadtteil, 3. Ökumenische Visitation, 4. Liturgien der Hoffnung und des Widerstandes, 5. Sonntage der Gastfreundschaft, 6. City-Kirchen als ökumenische Zentren, 7. Lokale ökumenische Christenräte.

⁵ In der von Bischof Huber verfassten Einführung zu dem EKD-Impulspapier *Kirche der Freiheit* (2006) werden vier Grundannahmen benannt: (1) Geistliche Profilierung statt undeutlicher Aktivität, (2) Schwerpunktsetzung statt Vollständigkeit, (3) Beweglichkeit in den Formen statt Klammern an Strukturen und (4) Außenorientierung statt Selbstgenügsamkeit.

⁶ Der Streit zwischen den Begriffsformen Verkündigung oder Kommunikation des Evangeliums ist nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Vgl. dazu nur: Ernst Lange, *Aus der »Bilanz 65«*, in: ders. *Kirche für die Welt, Aufsätze zur Theorie kirchlichen Handelns*, hrsg. u. eingeleitet von Rüdiger Schloz, München 1981, S. 63–160 (101), hier zitiert nach: Grethlein, Christian, *Praktische Theologie als Theorie des Kommunikation des Evan-*

geliums in der Gegenwart. Ein Prospekt, in: *Theologische Literaturzeitung* 137 (2012) 6, Sp. 623-640 (628 mit Fn 41): »Wir sprechen von Kommunikation des Evangeliums und nicht von ‚Verkündigung‘ oder gar ‚Predigt‘, weil der Begriff das prinzipiell Dialogische des gemeinten Vorgangs akzentuiert und außerdem alle Funktionen der Gemeinde, in denen es um die Interpretation des biblischen Zeugnisses geht – von der Predigt bis zur Seelsorge und zum Konfirmandenunterricht – als Phasen und Aspekte ein- und desselben Prozesses sichtbar macht.«

⁷ Das alte Testament ist in vielfacher Hinsicht ein Rechtsbuch. Vgl. dazu nur: Boecker, Hans Jochen, *Redeformen des Rechtslebens im alten Testament*, Neukirchen-Vluyn 1964

⁸ Luk 10, 27: »Er antwortete und sprach: »Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst« (5.Mose 6,5; 3.Mose 19,18)«.

⁹ Inwieweit dahinter eine gemeinsame Frage steht, kann hier nicht untersucht werden.

¹⁰ Luk 10, 36: »Wer von diesen dreien, meinst du, ist der Nächste gewesen dem, der unter die Räuber gefallen war?«

¹¹ Der Begriff »Sitz im Leben« wurde vom Alttestamentler Herman Gunkel (*23. Mai 1896 + 11. März 1932) geprägt um die formgeschichtliche Herkunftsumgebung eines Textabschnittes als Interpretationshilfe zu nutzen.

¹² Vgl. dazu beispielsweise: Karle, Isolde, *Pfarrerinnen und Pfarrer zwischen Interaktion und Organisation*, in: Karle, Isolde (Hrsg.), *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, Leipzig 2009, S. 178–198 (183): »Das Impulspapier der EKD überschätzt die Steuerungsmöglichkeiten der Organisation Kirche dabei eklatant.«

¹³ Vgl. Hofstede, Geert/ Hofstede Gert Jan: *Cultures and Organizations. Software of the mind. Intercultural Cooperation and its importance for survival*, rev. and expanded 2nd Edition 2005, chapter 5 »What is different is dangerous« S. 163–205; vgl. ferner: Simon, Fritz B., *Einführung in die systemische Organisationslehre*, Heidelberg, 2007, 12.Kapitel »Paradoxie der Organisation« S. 117–122

¹⁴ Morgan, Gareth, *Images of Organization*, 1986. Die Idee, Metaphern zu nutzen, um etwas über Organisationen zu erfahren und auszusagen stammt von Gareth Morgan. Nach der Übersetzung seines Buches ins Deutsche haben diese Gedanken Eingang in die deutsche Organisationsentwickler-Szene gefunden. Gareth Morgan beschreibt acht unterschiedliche Metaphern und ihren organisationsanalytischen Nutzen. Morgan entfaltet die Perspektive von acht unterschiedlichen Bildwelten, um eine Organisation zu verstehen. Organisationen als Maschinen, als Organismen, als Gehirne, als Kulturen, als politische Systeme, als psychische Gefängnisse, als Fluss und Veränderung sowie als Instrumente der Herrschaft.

¹⁵ Morgan, Gareth, *Images of Organization*, 1986, S. 321: »Any realistic approach to organizational analysis must start from the premise that organizations can be many things at one and the same time.«

¹⁶ vgl. Knieling, Reiner, *Plädoyer für unvollkommene Gemeinden. Heilsame Impulse*, Göttingen 2008

¹⁷ »Die unantastbare Grundlage der Deutschen Evangelischen Kirche ist das Evangelium von Jesus Christus, wie es in der Heiligen Schrift bezeugt und in den Bekenntnissen der Reformation neu ans Licht getreten ist.«

¹⁸ Vgl. dazu jüngst: Grethlein, Christian, *Praktische Theologie*, Berlin 2012, § 18 *Kirche zwischen Institution und Organisation*, S. 378–414

¹⁹ Vgl. Grundlegend dazu: Preul, Reiner, *Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktion der Evangelischen Kirche*, Berlin/ New York 1997, § 1 »Was ist ‚Kirchentheorie?«, S. 1–17; ferner: Reuter, Hans-Richard, *Botschaft und Ordnung. Beiträge zur Kirchentheorie*, Leipzig 2009

²⁰ Vgl. auch: Pollack, Dettlef, *Die Selbstorganisationsfähigkeit der evangelischen Kirche*, in: Bartels, Matthias/ Reppenhagen, Martin (Hrsg.), *Gemeindepflanzungen – ein Modell für die Kirche der Zukunft?*, Neukirchen-Vluyn 2006, S. 115–124

²¹ Hauschildt, Eberhard, *Mission und Werbung – eine Basissozialisation*, in: *Theologische Literaturzeitung* 134 (2009), Sp. 1289–1302

²² siehe auch den sog. »Missionsbefehl« Matthäus 28, 19,20: Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. (Luther 1984)

²³ die erste Weltmissionskonferenz fand 1910 in Edinburgh (Schottland) statt und bildet den Ausgangspunkt für eine sichtbare und organisierte weltweite Ökumene; obgleich Anspruch (Evangelisation der Welt in dieser Generation) und Horizont (Evangelisation und kulturelle Identität waren noch unkritisch verbunden) heute nicht mehr gelten. Die »Konferenz für Weltmission und Evangelisation« (offizielle Bezeichnung) werden heute von der Kommission für Weltmission und Evangelisation des Ökumenischen Rates der Kirchen organisiert; vgl zum ganzen: <http://www.oikoumene.org/en/who-are-we/organization-structure/consultative-bodies/world-mission-and-evangelism/history.html#c16564>.

²⁴ The Archbishops' Council, *mission-shaped church. Church planting and fresh expressions of church in a changing context*, London 2005 (Foreword by The Archbishop of Canterbury Dr. Rowan Williams); auch veröffentlicht als »MSC 2004«, http://www.chpublishing.co.uk/uploads/documents/071514013_2.pdf; siehe dazu in kritischer Begleitung: Hull, John M. *mission-shaped church. a theological response*, London 2006; jüngst ergänzt durch »MSC follow up« (2010) <http://www.churchofengland.org/media/39126/gs1761.pdf>;

²⁵ Zuletzt: *Mission and pastoral measure No 3* (2011), dem vorausgehend: *A Measure for Measures: In Mission and Ministry. Report of the Review of the Dioceses, Pastoral and related Measures*, 2004

²⁶ Es gibt auch in England selbst eine kritische Diskussion zum MSC-Prozess. Vgl. Dazu: Hull, John M. *Mission-Shaped Church. A theological response*, London 2006

²⁷ Vgl. Croft, Steven (ed.), *The Future of the parish system. Shaping the Church of England for the 21st Century*, London 2006; schon früher: Brown, Callum G., *The Death of Christian Britain. Understanding secularism 1800-2000*, London, NY, 2001

²⁸ hier erinnern wir uns an CA VII

²⁹ in preußischen Unionskirchen: 1817 königlicher Unionsaufruf

³⁰ Barmen III (1934)

³¹ Wir nennen das heute oft »Handlungsfelder«, wengleich der Terminus Schlüsselthemen zutreffender wäre und eine (voreilige) operationale Verzweckung vermeiden hülfte.

³² Equip the saints

³³ BVerfGE 46, 73 (Leitsatz) [Goch]; BVerfGE 53, 366 (391) [St. Marien]; BVerfGE 57, 220 (242) [Volmarstein]; BVerfGE 70, 138 (162) [St. Elisabeth], zitiert nach Glawatz, Anne-Ruth. *Die Zuordnung privatrechtlich organisierter Diakonie zur evangelischen Kirche*, Frankfurt aM, 2003, 46 mit Fn 180

³⁴ Famos, Cla Reto, *Kirche zwischen Auftrag und Bedürfnis. Ein Beitrag zur ökonomischen Reflexionsperspektive in der prakti-*

schen Theologie, Münster 2005, S. 208 ff, insbes. S. 210: »Die ekklesiologischen Koordinaten unterscheiden sich im ökumenischen Dialog beträchtlich. Gemeinsam ist aber allen konfessionellen Ansätzen die Suche und das Kreisen um die Frage, wie der Auftrag der Kirche heute zu fassen sei.«

³⁵ In diesem Zusammenhang kommt es auf die Ausdifferenzierung zwischen den Begriffen Organisation, Institution oder Organismus nicht an, vgl. dazu aber: Preul, Reiner, *Kirchentheorie. Wesen, Gestalt und Funktion der Evangelischen Kirche*, Berlin/ New York 1997, § 7 Kirche als Institution in der modernen Gesellschaft (S. 128 ff.) und § 9 Kirche als Organisation (S. 204 ff.)

³⁶ Art. 4, 7, 140 GG iVm 137 ff. WRV

³⁷ Etwa im Bereich Datenschutz oder im Gebiet des kirchlichen Arbeitsrechts

³⁸ Vgl. jüngst die Rede vom Theorem der kirchenspezifischen Demokratie als verfassungstheoretischem Grundprinzip in der Verfassung der Nordkirche, Unruh, Peter, *Kirchenbildung und Verfassungsgebung in Norddeutschland*, in: *ZevKR 57* (2012), S. 121–145 (133)

³⁹ Die in vielen Presseveröffentlichungen mit der Absicht einer besseren Verständlichkeit »Kirchenparlament« genannt werden.

⁴⁰ Luhmann, Niklas, *Die Organisierbarkeit von Religionen und Kirchen*, in: Wössner, Jakobus (Hrsg.), *Religion im Umbruch. Soziologische Beiträge zur Situation von Religion und Kirche in der gegenwärtigen Gesellschaft*, Stuttgart 1972, S. 245–285 (255, 256) spricht von »Primären Rahmenbedingungen der Umsetzung in Organisation« und speziell: »Für Systeme religiösen Erlebens und Handelns ist im Prinzip nichts anderes zu erwarten; nur dass sich hier die gesellschaftlichen Vorbedingungen von Organisierbarkeit und Nichtorganisierbarkeit in sehr eigentümlicher Weise verbinden.«

⁴¹ Vgl. zum St Galler Management-Modell: Rüegg-Stürm, Johannes, *Das neue St. Galler Management-Modell. Grundkategorien einer integrierten Managementlehre. Der HSG-Ansatz*, 2. durchgesehene Auflage Haupt-Verlag 2003: dort werden drei Prozess-typen unterschieden: Management-, Geschäfts- und Unterstützungsprozesse

⁴² Vgl. zum Veränderungsbedarf nur: Huber, Wolfgang, *Kirche in der Zeitenwende. Gesellschaftlicher Wandel und Erneuerung der Kirche*, Gütersloh 1999, S. 232: »In ihren gegenwärtigen Organisationsstrukturen lässt sich die kirchliche Arbeit nicht mehr finanzieren. Diese Strukturen sind zum einen durch das Prinzip flächendeckender Versorgung geprägt; es findet in der parochialen Gemeindeorganisation seinen Ausdruck. Sie sind um anderen dadurch gekennzeichnet, dass zusätzliche Herausforderungen, die im Prozess gesellschaftlicher Modernisierung entstanden, durch ergänzende »funktionale« Einrichtungen und Dienste beantwortet wurden. Zu diesen Strukturen gehört schließlich ein System der Kirchenleitung, das Elemente der personalen geistlichen Leitung, der behördlichen Zuständigkeit und der synodalen Repräsentation miteinander verbindet.«

⁴³ Vgl. dazu allgemein: Jähnichen, Traugott, *Die Parallelität von gesellschafts- und kirchenreformerischen Diskursen im 20. Jahrhundert. Ein Beispiel der Zeitgeistanfälligkeit des deutschen Protestantismus?*, in: Karle, Isolde (Hrsg.), *Kirchenreform. Interdisziplinäre Perspektiven*, Leipzig 2009, S. 81–96

⁴⁴ Vgl. jüngst: Honecker, Martin, *Kirchliche Lebensordnung zwischen Recht und Pastoraletik*, in: *ZevKR 57* (2012), S. 147–167 (149/150): »Zu einer Kultur evangelischen Kirchenrechts gehören: die Orientierung an theologischen Grundlagen, die Gewährleistung von Rechtssicherheit, Öffentlichkeit und Transparenz der Verfahren und Konsistenz der Regelungen.«

⁴⁵ Siehe auch den Dreischritt, den die Organisationsentwicklung durch Kurt Levin (*9. Sept. 1890 +12. Febr. 1947) gelernt hat: Unfreeze (Planning), Change (Action), Refreeze (Result)

⁴⁶ Das Recht kennt eine große Breite der Verbindlichkeitsstufen. Das Strafrecht etwa setzt eine vorlaufende gesetzliche Regelung voraus und wird ggf. auch gegen den Willen der Betroffenen mit Zwang durchgesetzt (sog. Offizialdelikt), während es im Bereich der Corporate Governance die weichen Formen des »comply or explain« gibt, also einer Form der Sichtbarmachens und Erläuterens der Verhaltensform, in der Absicht, dass der soziale Druck der richtige Maßstab für zu fordernden Konformität sei.

⁴⁷ zum Rechtsbegriff mit den drei Eckpunkten formale Gesetztheit, materiale Richtigkeit und tatsächliche Geltung siehe Ralf Dreier, *Der rechtsphilosophische Rechtsbegriff*, NJW 1986, S. 890; zur Spannung von Rechtssicherheit und Gerechtigkeit vgl. die sog. Radbruchsche Formel, in; Gustav Radbruch, *Gesetzliches Unrecht und übergesetzliches Recht*, S. 216

⁴⁸ In diesem Sinne ist auch die evangelische Lebensordnung – in Westfalen Teil II der Kirchenordnung – als Kirchenrecht zu qualifizieren. Vgl. jüngst dazu: Honecker, Martin, *Kirchliche Lebensordnung zwischen Recht und Pastoraletik*, in: *ZevKR 57* (2012), S. 147–167 (148ff.)

⁴⁹ Für Kirchengemeinden ist der Art. 77 KO.EKvW einschlägig.

⁵⁰ Vgl. aber die Darstellung des Theorems von der kirchenspezifischen Demokratie als verfassungstheoretisches Grundprinzip in der Verfassung der Nordkirche, Unruh, Peter, *Kirchenbildung und Verfassungsgebung in Norddeutschland*, in: *ZevKR 57* (2012), S. 121–145 (133)

⁵¹ Munsonius, Hendrik, *Die juristische Person des evangelischen Kirchenrechts*, Tübingen 2009, S. 32 mit weiteren Nachweisen in den Fußnoten 118 und 120 auf Herms und Pirson.

⁵² Vgl. zur sog. Grundlagendiskussion in der ev. Kirchenrechtswissenschaft: Germann, Michael, *Der Status der Grundlagendiskussion in der evangelischen Kirchenrechtswissenschaft*, in: *ZevKR 53* (2008), S. 375–404

⁵³ Vgl. zur Müßigkeit der Unterscheidung dualistischen und monistischen Kirchenrechts-Verständnisses: de Wall, Heinrich/Muckel, Stefan, *Kirchenrecht. Ein Studienbuch*, 3. Überarbeitete Aufl. 2012, München, S. 242 (§ 24 Rn 15); siehe jüngst dazu: Honecker, Martin, *Kirchliche Lebensordnung zwischen Recht und Pastoraletik*, in: *ZevKR 57* (2012), S. 147–167 (149), der am Bsp. der Unterscheidung von Recht und pastoraler Weisung die Frage des doppelten Rechtsbegriffs diskutiert.

⁵⁴ Hier könnte auch eine Differenz zur katholischen und zur anglikanischen Kirche liegen.

⁵⁵ So explizit: Art. 2 Abs. 2 Satz 2 Grundordnung der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 13. Juli 1948 (ABl.EKD 1948, S. 233) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Nov. 2003 (ABl. EKD 2004, S. 1) zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 10. Nov. 2005 (ABl. EKD 2005, S. 549) GO-EKD; Art. 58 Abs. 3 Satz 1 Grundordnung der Ev. Kirche in Baden, vom 28. April 2007 (GVBl. S. 81) (GO.EKiBa); Art. 4 Abs. 3 Verfassung der Evangelischen Kirche Mitteldeutschland vom 5. Juli 2008 (Abl. 2008 S. 183)

⁵⁶ Vgl. speziell zu dieser Formulierung: Unruh, Peter, *Kirchenbildung und Verfassungsgebung in Norddeutschland*, in: *ZevKR 57* (2012), S. 121–145 (139), der die Verfassungsklausel des Art. 1 Abs. 3 Verf. Nordkirche im Zusammenhang mit der Frage der Leitung der Gemeinde erwähnt. Wird die Gemeinde allein durch das Gemeindeleitungsorgan (Kirchengemeinderat) oder auch durch einen eigenständigen Leitungsauftrag der Ordinierten (rite vocatus) geleitet.

⁵⁷ Art. 7 GO.Baden vom 28. April 2007: »Die Leitung der Ev. Landeskirche in Baden geschieht auf allen ihren Ebenen geistlich und rechtlich in unaufgebarter Einheit. Ihre Organe wirken im Dienst der Leitung zusammen.«; Art. 5 Abs. 1 EKM-Verf vom 5. Juli 2008 Leitung auf allen Ebenen der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland geschieht im Hören auf Gottes Wort, in der Verantwortung gegenüber Gott und im geschwisterlichen Gespräch. Sie ist geistlicher und rechtlicher Dienst in unaufgebarter Einheit; Art. 1 Abs. 3 Verf NordKirche vom 7. Januar 2012: »In der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland geschieht Leitung im Hören auf Gottes Wort und durch seine Auslegung. Sie erfolgt in allen Ebenen geistlich und rechtlich in unaufgebarter Einheit«

⁵⁸ Vgl. den aus der Architektur stammenden Satz »form follows function«.

⁵⁹ Vgl. das Motto des 5. AMD-Kongresses für Theologinnen und Theologen in Dortmund: »Brannte nicht unser Herz...« Zwischen Überforderung und Verheißung« (24.– 27. Sept. 2012)

⁶⁰ Vgl. zur Entwicklung in der Westfälischen Kirchenordnung: Conring, Hans-Tjabert, Eckstein »Gemeinde«? Gedanken zur presbyterial-synodalen Ordnung in Westfalen, in: Dill, Ricarda/Reimers, Stephan/ Thiele, Christoph, Im Dienste der Sache. Liber amicorum für Joachim Gärtner, Frankfurt a.M. 2003, S. 137-148 (S. 139 ff.); für die rheinische Sicht: Zschoch, Hellmut, Die presbyterial-synodale Ordnung – Prinzip und Wandel, in: Zschoch, Hellmut (Hrsg.) Kirche – dem Evangelium Strukturen geben, Neukirchen-Vluyn 2009, S. 220–238

⁶¹ KO.EKvW (KABl. 1999, 1)

⁶² Danielsmeyer, Werner, Die Ev. Kirche von Westfalen. Bekenntnisstand. Verfassung. Dienst an Wort und Sakrament, 2. veränd. Aufl. Bielefeld 1978, S. 205

⁶³ Vgl. insoweit § 129 CiC

⁶⁴ Dazu gehören das Vereins- und Satzungsrecht kirchlicher oder christlicher Organisationen ebenso wie Organisationsrecht, das auf kirchengesetzliche Grundlagen aufsetzt bzw. sich Geltungsvorbehalten unterwirft: Bspw. diakonie-verbandliche Organisationsregelungen oder Stiftungssatzungen

⁶⁵ Germann, Michael, Kriterien für die Gestaltung einer evangelischen Kirchenverfassung, in: Kirche(n) in guter Verfassung, epd-Dokumentation Nr. 49/2006, S. 24-39 (26); ihm folgend: Munsonius, Hendrik, Die juristische Person des evangelischen Kirchenrechts, Tübingen 2009, S. 30

⁶⁶ Sulze, Emil, Die evangelische Gemeinde, 2. zT neu bearbeitete Auflage Leipzig 1912, vgl. jüngst: Grethlein, Christian, Praktische Theologie, Berlin 2012, S. 216 (§ 11 2.4)

⁶⁷ Diesem Ziel ist auch Christian Grethlein mit der »Neuformatierung der Kirchentheorie« verpflichtet, vgl. Grethlein, Christian, Kirche – als praktisch-theologischer Begriff. Überlegungen zu einer Neuformatierung der Kirchentheorie, PTh 2012,4, S. 136–151; Grethlein, Christian, Praktische Theologie als Theorie des Kommunikations des Evangeliums in der Gegenwart. Ein Prospekt, in: Theologische Literaturzeitung 137 (2012) 6, Sp. 623–640

⁶⁸ Vgl. aber: Reuter, Hans-Richard, Botschaft und Ordnung. Beiträge zur Kirchentheorie, Leipzig 2009, S. 92–98 »4. Kirche und »Gemeinde« »

⁶⁹ Conring, Hans-Tjabert, Kurzgutachten »neue Gemeindeformen« vom 4. April 2008, LKA.EKvW Az. 001.14/02, Ziff 16. (unveröffentlicht)

⁷⁰ Vgl. nur: Croft, Steven (ed.), The Future of the parish system. Shaping the Church of England for the 21st Century, London 2006; Croft, Steven, Gemeindepflanzungen in der Anglikanischen Kirche. Von »breaking new ground« (1994) zu »mission-shaped church« (2004), [englische Textfassung!] in: Bartels, Matthias/

Reppenhausen, Martin (Hrsg.), Gemeindepflanzungen – ein Modell für die Kirche der Zukunft?, Neukirchen-Vluyn 2006, S. 86–95

⁷¹ Herbst, Michael, Mission bringt Gemeinde in Form. Gemeindepflanzungen und neue Ausdrucksformen gemeindlichen Lebens in einem sich wandelnden Kontext. Deutsche Übersetzung von »Mission-shaped Church. Church Planting and Fresh Expressions of Church in a Changing Context« (2004), 3. Aufl. 2008

⁷² Vgl. grundlegend dazu: Brown, Callum G., The Death of Christian Britain. Understanding secularism 1800-2000, London, NY, 2001

⁷³ Breaking new ground, Mission shaped church, measure for measure-Report, Measure 2007 no 1 und Measure 2011 No 3

⁷⁴ Hofstede, Geert/ Hofstede Gert Jan: Cultures and Organizations. Software of the mind. Intercultural Cooperation and its importance for survival, rev. and expanded 2nd Edition 2005, chapter 5 »What is different is dangerous« S. 163–205 (164, 165): »In the IBM research Britain and Germany score exactly alike on the two dimensions of power distance (both 35) and masculinity (both 66). On Individualism the British score considerably higher (89 versus 67). The largest difference between the two countries, however, is on the fourth dimension labeled uncertainty avoidance.«

⁷⁵ Hier ist insbesondere das persönliche Verdienst die verschiedenen Interessenlager zusammenzuhalten von Bischof Rowan Williams nicht zu unterschätzen; vgl. dazu Lingenberg, Annegret, Rowan Williams – Rücktritt des Erzbischofs von Canterbury, MD 02/12 Berichte und Analysen, S. 33–35; jüngst: Zschke, Christian, Ein Bischof für alle Fälle. Justin Welby ist für Frauen in hohen Kirchenämtern und skeptisch gegenüber Schwulen. Ein Widerspruch? Mitnichten. Das neue Oberhaupt der Anglikaner muss vor allem Mittler zwischen konservativem und liberalem Flügel sein. SZ v. 10./11. Nov. 2012 (Nr. 260) S. 8

⁷⁶ Mission and pastoral measure 2011 No 3, Part 7 Mission. Mission initiatives, Art. 80 bis 84; siehe <http://www.legislation.gov.uk/ukcm/2011/3/contents> [abgerufen am 10. Nov. 2012, 20:45]

⁷⁷ Vgl. dazu: Conring, Hans-Tjabert, Kurzgutachten »neue Gemeindeformen« vom 4. April 2008, LKA.EKvW Az. 001.14/02, Ziff 19. (unveröffentlicht), wo 15 Themenbereiche (a bis o) analysiert werden.

⁷⁸ Kirchliches Gesetz über besondere Gemeindeformen und anerkannte Gemeinschaften – Personalgemeindengesetz (PersGG) (Oktober 2007).

⁷⁹ Artikel 12

(1) Die Kirchenleitung kann bei selbstständigen diakonischen Einrichtungen Kirchengemeinden errichten. Das Nähere regelt ein Kirchengesetz.

(2) Kirchengemeinden können auch als Personalgemeinden für bestimmte Aufgabenbereiche gebildet werden, wenn daran ein gesamtkirchliches Interesse besteht. Das Nähere regelt ein Kirchengesetz. Für dieses Kirchengesetz gilt Artikel 144 Absatz 1 Satz 2.

(3) Für bestimmte Aufgaben können in Kirchengemeinden personale Seelsorgebereiche gebildet werden. Das Nähere regelt ein Kirchengesetz.

⁸⁰ Art. 14a

(1) Die Kirchenleitung kann mit evangelischen Gemeinden fremder Sprache und Herkunft im Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland Vereinbarungen über deren Anbindung treffen. Darin ist insbesondere die Zuordnung zu einer Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche im Rheinland zu regeln.

(2) Ein Mitglied des Leitungsgremiums der Gemeinde fremder Sprache und Herkunft kann an den Sitzungen des Presbyteriums der Kirchengemeinde der Evangelischen Kirche im Rheinland, der seine Gemeinde zugeordnet ist, mit beratender Stimme teilnehmen.

(3) Das nähere regelt ein Kirchengesetz.

Artikel 14a eingefügt durch Kirchengesetz vom 10. Januar 2008 (KABl. S. 146) mit Wirkung ab 1. Mai 2008

ergänzend dazu: Kirchengesetz zur Anbindung von Gemeinden fremder Sprache und Herkunft vom 11. Januar 2008 (KABl.EKIR S. 153)

⁸¹ Vgl. Downloadbereich unter [www.ekvw.de/...](http://www.ekvw.de/)

⁸² Vgl. dazu auch die Äußerung zur »Ekklesiologie der Region« bei: Gundlach, Thies/Latzel, Thorsten, Dank an Wilfried Härle für das EKD-Gutachten, in: »Geistlich Leiten – ein Impuls« 6/2012 epd-Dokumentation, S. 54–56 (55): »5. Region. Braucht es nicht eine neue »Ekklesiologie der Region«, in der die Herausforderungen der Zusammenwirkens über die einzelne Ortsgemeinde hinaus eine neue Deutung erfährt? (Dies knüpft an die Diskussion in Volkenroda mit Herrn Prof. Dr. Heckel im Anschluss an ihren Vortrag.) Und was bedeutet diese für das »Leiten anderer Leiter« (Dekane) wie für das Sich-Leiten-Lassen? Bleiben die speziellen

Herausforderungen etwa des Dekan-/Superintendentenamtes nicht ausserhalb des Sichtfeldes, wenn man nur von den »Funktionen« ausgeht? Die Gefahr könnte sein, dass die großen Herausforderungen und das z.T. wirkliche Leiden in den verschiedenen Ebene kirchlicher Leitung (Pfarramt, mittlere Ebene, ...) nicht ausreichend zu Geltung kommen.«

⁸³ Gospelkirchentage und Kindermusicals

⁸⁴ Vgl. dazu: Wegner, Gerhard, Selbstorganisation als Kirche? Probleme geistlicher Leitung im Protestantismus, in: Hermelink, Jan und Wegner, Gerhard (Hrsg.), Paradoxien kirchlicher Organisation. Niklas Luhmanns frühe Kirchensoziologie und die aktuelle Reform der evangelischen Kirche, Würzburg 2008, S. 277–332

⁸⁵ Für eine pragmatische Anwendung von Innovationstheorie auf die Kirchengemeinde vgl.: Fleßa, Steffen, Innovative Theologie – Theologie der Innovation, in: Bartels, Matthias/Reppenhausen, Martin (Hrsg.), Gemeindepflanzungen – ein Modell für die Kirche der Zukunft?, Neukirchen-Vluyn 2006, S. 154–183

⁸⁶ Honecker, Martin, Evangelisches Kirchenrecht. Eine Einführung in die theologischen Grundlagen, Bensheimer Hefte 109, Göttingen 2009, S. 286 (§ 17 Reform der Kirche – Reform des Kirchenrechts)

⁸⁷ Zürcher Bibel 2007, 3. Aufl. Zürich 2009



Mehr Vielfalt wagen. Praktisch-theologische Überlegungen zur Region als Missions-Raum

Von Prof. Dr. Michael Herbst (Greifswald)

Zentrum für Mission in der Region: Fachtagung »Freiraum«, Evangelische Tagungsstätte Hofgeismar, 19./20. 11. 2012

Es ist Dienstagmittag (!), 13:30 Uhr! Wir sind hier sozusagen zwischen Mittagessen, Suppenkoma und Abreisestress versammelt, gut angefüllt mit den Impulsen und Gesprächen der letzten beiden Tage. Was soll nun also fast am Ende ein Vortrag noch leisten? Selten gibt es in solchen »Nachspielzeiten« derartige Wachmacher wie das Tor von Zlatan Ibrahimovic beim Länderspiel Schweden gegen England vor knapp einer Woche, diesen Fallrückzieher aus fast 30 Metern Entfernung in das Tor der verdutzten Engländer. Da war man schon fast aus dem Stadion und dann kam das Beste. Es wäre vermessen, sich so etwas vorzunehmen, aber was soll dann die geschätzten Zuhörer bei Laune halten und zum Hören verführen?

Ich werde es versuchen, indem ich nicht vieles Bekannte und oft Gesagte wiederhole, sondern genau das tue, was der Untertitel von mir verlangt: Ich biete Ihnen einige praktisch-theologische Reflexionen an, markiere Problemzonen und Handlungsperspektiven, vielleicht sogar Kunstregeln für

das Leitungshandwerk in kirchlichen Regionen. Der Greifswalder Praktische Theologe Martin von Nathusius schrieb 1899 über die Aufgabe der Praktischen Theologie: »Es gilt, alle diejenigen Schritte zu thun, welche [das] Evangelium jedem neuen Geschlecht und jedem Volk der Erde zugänglich machen.«¹ Das ist also am Ende die Aufgabe. Das Evangelium zugänglich machen: jeder Generation, jedem Volk, jedem Menschen, an allen Orten, in allen Regionen. Ich ordne meine Überlegungen um der besseren Nachvollziehbarkeit willen in fünf Thesen. Diese Thesen finden Sie bereits vor sich.

1.

Erste These (Stichwort: Krise): Am Ende der sieben fetten Jahre besteht gute kirchliche Leitung aus einer Mischung von stocknüchterner Aufrichtigkeit, frommem Vertrauen und Mut zu punktueller Innovation.

Dass wir am Ende der sieben fetten Jahre (Gen 41) sind, muss ich nicht eigens begründen. Es ist uns sattsam bekannt, dass wir uns der Erschöpfung nähern, in vielfacher Hinsicht. Auf's Ganze

gesehen werden wir kleiner, älter und ärmer. Wir tun dabei seit Längerem, was in der Natur von sozialen Systemen liegt: Wir versuchen durch kleinere und größere strukturelle Anpassungen das System zu stabilisieren. Regionalisierung ist eines der Stichworte; das Wort hat seinen ehemals guten Klang dabei gründlich ruiniert, ist es doch für viele zum Synonym für schmerzhaftes Verfallenerfahren, Stellenabbau, mangelnde Wertschätzung der eigenen Arbeit, Einschnitte und von oben verordnete Vernunftfehen geworden.²

An dieser Stelle kommt es gelegentlich zu einem **kommunikativen »double-bind«**.³ Ein double-bind ist eine widersprüchliche Botschaft, die den Empfänger irritiert, ja sogar kränkt. Er hört z.B.: »Komm her, ich habe Zeit.« Und er sieht ein verschlossenes Gesicht und eine abwehrende Körpersprache. Eine klassische Doppelbotschaft ist auch: »Du könntest mich mal wieder mit Blumen überraschen.« Kirchlich übersetzt hört die Pfarrerin: »Lasst uns doch gemeinsam, wirklich miteinander neu überlegen, wie wir kirchliche Arbeit in unserer Region effizienter und effektiver gestalten können und welchen Mehrwert diese neue Lage für uns alle bringen kann.« Und sie hört gleichzeitig das Alternativlose: »Es gibt keine Alternative zu Fusion, Konzentration, Einsparung von Pfarrstellen, Schließung von Kirchgebäuden.« Unter dem Strich hört sie: Ihr dürft Euch jetzt ganz freiwillig an Eurer Minderung beteiligen. Elke Schölper nennt das mit gutem Grund eine von Unklarheit geprägte Kommunikation. Vorne geht es um Visionen, hinten um Zwänge. Erst wird um freiwilliges Mittun gebeten, dann wird das Unabwendbare kommuniziert.⁴

Nun meine ich durchaus **nicht**, dass diese unangenehme Doppelung **vermeidbar** wäre. Weder können wir so tun, als wäre es alles gar nicht so schlimm und weitere sieben fette Jahre liegen vor uns. Noch sollten wir es unterlassen, aus der Not doch etwas Tugendhaftes zu machen, nämlich tatsächlich zu überlegen, ob nicht in der Krise auch eine Chance zur Besinnung und zum Neuanfang liegt. Das Problem ist nicht diese Doppelung, sondern deren Kommunikation.

An dieser Stelle setzt meine These an; sie plädiert für eine **anspruchsvolle Mischung im Leitungshandeln der Kirche**: stocknüchterne Auskunft, frommes Vertrauen und Mut zu punktueller Innovation.

■ **Stocknüchterne Auskunft**: Der Vietnam-Veteran Jim Stockdale verbrachte 8 Jahre in Kriegsgefangenschaft, wurde mehr als 20x gefol-

tert und wusste in der gesamten Zeit nie, ob er seine Familie je wiedersehen würde. Stockdale wurde gefragt, warum er überlebt hat und nicht resignierte. Seine Antwort war: Ich habe nie die Hoffnung aufgegeben, dass ich da wieder rauskomme und am Ende sogar stärker bin als zuvor. Dann wurde er gefragt, wer nicht überlebt hat. Antwort: die Optimisten. Warum nicht? Sie haben sich immer wieder gesagt: »Weihnachten sind wir zu Hause.« Und dann Ostern! Und dann wieder Weihnachten. Das hat sie zermürbt. Das **Stockdale-Paradox** gehört zum Grundbestand vieler Management-Trainingsprogramme: »Über dem Glauben an ein gutes Ende – an dem man immer festhalten muss – darf man nicht vergessen, sich mit den brutalen Situationen auseinanderzusetzen, wie schlimm diese auch sein mögen.«⁵ Die sieben fetten Jahre sind vorüber, das Geld wird knapp, die Regionen werden unter dem demografischen Wandel leiden, die luxuriösen Ausstattungen der 70er Jahre sind nicht zu halten, Ihr werdet Liebgewordenes loslassen müssen. Manches wird sterben. Es gibt Orte, an denen wird es kein eigenständiges kirchliches Leben mehr geben. Wir werden Grund zur Trauer haben. Wir dürfen unseren Ehrgeiz der flächendeckenden Versorgung nicht mehr auf dem Rücken der Haupt- und Ehrenamtlichen austragen.⁶ Die Zumutung, immer präsent, sichtbar, beweglich, zuständig zu sein, macht krank.⁷ Es geht vielerorts nicht mehr. Stocknüchterne Auskunft.

■ **Frommes Vertrauen**: Frommes Vertrauen ist nicht der Versuch, die stocknüchterne Auskunft wieder auszuhebeln. »Es wird schon alles nicht so schlimm werden!« »Am Ende macht der liebe Gott, dass alles gut wird«. In der Erziehung und in der Seelsorge würden wir sicher sagen: Das wäre eine regressive Frömmigkeit. Frommes Vertrauen geht nicht an den Realitäten vorbei – es geht mit durch die Realitäten hindurch. Kirchentümer können sterben – die Kirche Jesu Christi nicht. Liebgewordenes wird uns genommen – aber Gott hat einen Weg für uns durch die Wüste in ein gutes, neues Kirchenland. Die Menschen scheinen so fern – aber Gott ist schon unterwegs zu ihnen.

Paul Zulehner spricht davon, dass wir eine **»gläubige Ekklesiologie«**⁸ brauchen. Aber die gläubige Ekklesiologie, die ihm vorschwebt, lässt los, was sterben will, sucht nicht zu halten, was sich nicht halten lässt, sondern bricht auf. Noch sind wir am Rand der sieben fetten Jahre, noch geht einiges, nehmen wir es tapfer in die Hand und vertrauen: Jesus baut seine Gemeinde, und die Pforten der Hölle werden sie nicht bezwingen (Mt

16,18).⁹ Eine gläubige Ekklesiologie investiert tapfer das anvertraute Pfund und vergräbt es nicht ängstlich (Mt 25,14-30). Sie nimmt demütig an, dass die sieben fetten Jahre zu Ende gehen und größere Armut wartet, und sie nimmt mutig in Angriff, was jetzt zu tun ist, um wieder wachsen zu können. Eine gläubige Ekklesiologie setzt **nicht auf Illusionen, aber auf Verheißungen**. Das eine vom anderen zu unterscheiden, ist uns aufgetragen. Gute, seelsorgliche Leitung erlaubt nicht rückwärtsgewandtes Beharren im Sterbenden, aber tröstet mit dem Blick auf den Herrn, der neues Leben aus dem Tod schaffen wird. Kamen wir mit Geld eine ganze Weile ohne Gott aus, sind wir ohne Geld plötzlich ernsthaft angewiesen auf Gott.¹⁰

■ **Mut zu punktueller Innovation.** Noch einmal Paul Zulehner: Er kritisiert, dass kirchliche Reaktionen eben doch häufig rückwärtsgewandt sind und das alte System der Volkskirche über die Zeit retten wollen, verdünnt und entkräftet, auf dem Rücken der Mitarbeiter. Es sei »bedrückend zu sehen, wie ein Großteil der innovativen Kraft der Kirche in die Sanierung der Strukturen investiert wird.«¹¹ »Statt die Kirchen in ihrer inneren Kraft zukunftsfähig zu machen, werden sie ... in die Vergangenheit zurücksaniert. **Kein Aufbruch droht.**«¹²

Das scheint generell auch aus der Sicht etwa der **Politikberatung** einer unkluge Strategie zu sein. Ich verdanke Thomas Schlegel den Hinweis auf eine **Studie des Berlin-Instituts** zu den demografischen Entwicklungen in ländlichen Räumen.¹³ Andreas Weber und Rainer Klingholz zeigen, dass es drei Strategien im Umgang mit demografischem Wandel gibt. Zwei davon scheitern regelmäßig¹⁴: Zum einen das **Gegensteuern**, zum anderen das **Anpassen**. Wer gegensteuert, pumpt viel Geld und Energie in die Bewahrung der alten Strukturen etwa des Öffentlichen Nahverkehrs oder der Gesundheitsversorgung, aber die Entwicklungen werden dadurch in der Regel nicht aufgehalten. Wer anpasst, verschlankt die Strukturen und setzt auf einen geordneten Rückbau; er hinkt aber immer den Entwicklungen hinterher. Mit einem Wortspiel heißt es hier: Man lindert die Symptome, aber wird der Syndrome nicht Herr.¹⁵ Die Forscher schlagen stattdessen eine dritte Strategie vor: nämlich am Schrumpfen vorbei gezielt **Innovationen zu fördern**, also Neues zu beginnen, alternative Wege auszuprobieren und dazu die Ressourcen am Ende der sieben fetten Jahre zu nutzen.¹⁶ Ich denke, dass im Kontext dieser These deutlich wird: Auch das umgeht nicht den nötigen Rückbau. Ohne Anpassung wird es nicht

gehen, aber neben die Anpassung tritt nun die Innovation. Der Blick richtet sich nach vorne. »Kluge Kirchenleitungen werden [...] versuchen, in die bestehende (und vergehende) Kirchengestalt zukunftsfähige Elemente oasenartig einzupflanzen.«¹⁷

Paul Zulehner hat das einmal konkretisiert: »Widerständig ist Religion ... um so eher, je mehr sie ... in überschaubaren Gemeinschaften gestützt wird. ... Es wäre ... gut, gleichsam jetzt schon Überlebensvorrat für durchaus mögliche schlechtere Zeiten zu schaffen, nämlich persönliche Glaubensüberzeugung und die Vernetzung von Überzeugten.«¹⁸

Das ist also meine erste These: Leitungshandeln möge stocknüchterne Auskunft mit frommem Vertrauen und gezielter Investition in Innovationen verknüpfen.

2.

Zweite These (Stichwort: Gemeinde): In der praktisch-theologischen Reflexion sind merkwürdige kirchentheoretische Kurzschlüsse zu überwinden. An ihrer Stelle muss die Weite des protestantischen Kirchenbegriffs wieder entdeckt werden.

Nun wäre es praktisch-theologisches Harakiri, Ihnen »zum Nachtschiff« die gesamte kirchentheoretische Debatte vortragen zu wollen. Was für unseren Zusammenhang wichtig ist, ist die Beobachtung, dass der Aufbruch zur »Mission in der Region« von stark rezipierten praktisch-theologischen Konzepten behindert wird. Diese Konzepte finden Gehör in der Kirche, weil sie so tröstlich sind und den Pfarrer wie die Oberkirchenrätin zu beruhigen vermögen. Zwei dieser Konzeptionen möchte ich anschauen und demonstrieren, dass sie letztlich narkotisierende Wirkung haben können. Ihr Motto lautet im ersten Fall: »Weiter so!« Und im zweiten Fall: »Halte, was Du hast!«

»Weiter so!« Für den ersten Fall beziehe ich mich auf die Arbeiten von Gerald Kretzschmar, Pfarrer in der Pfalz und Privatdozent in Bonn und Mainz. **Gerald Kretzschmar** setzt bei einer unter Praktischen Theologen beliebten Figur an: **der stabilen Mitgliedschaft von treuen Kirchenfernen**.¹⁹ Sie kommen selten, aber ihre Zugehörigkeit und ihr Gefühl der Verbundenheit mit der Kirche sind stabil. Kretzschmar rät dringend davon ab, die treuen Kirchenfernen für mehr äußere Beteiligung

oder innere Zustimmung gewinnen zu wollen. Das sei vergeblich und auch unnötig. Vergeblich sei es, weil in pluralisierten Gesellschaften Distanz äußerst wichtig sei. Der Einzelne hält Abstand zu den Institutionen und Organisationen; von Zeit zu Zeit aber sucht er deren Nähe, um dann wieder auf Abstand zu gehen.²⁰ Unnötig sei es, weil die reformatorische Christenheit die Freiheit des einzelnen Getauften über alles schätzt und ihn nicht kirchlich bevormunden darf.²¹ Die regelmäßige Teilnahme am Gottesdienst etwa ist nicht entscheidend für die stabile Bindung an die Kirche. Wichtig ist, dass man »bei Gelegenheit« teilnehmen kann, und dass die Kirche verlässlich für die Themen eintritt, die man von ihr erwartet: nämlich erstens das diakonische Engagement für Einzelne, zweitens die geistliche Begleitung durch Kasualien und drittens das gottesdienstlich-geistliche Handeln, unabhängig davon, ob man daran teilnimmt.²²

Kretzschmars **Konsequenzen**: Da die Ressourcen knapp und die Erwartungen der Mitglieder stabil sind, wäre es nicht sinnvoll, Änderungen im kirchlichen System vorzunehmen, die obendrein Geld kosten.²³ »Eigentlich könnte alles so bleiben, wie es ist.«²⁴ Seine Überlegungen, das sagt Kretzschmar wörtlich frank und frei, »legen strukturkonservative Zugänge nahe«. Er empfiehlt schließlich, die starke Rolle der Pfarrer nicht in Frage zu stellen.²⁵ Gerald Kretzschmar setzt auf das »weiter so«. Davon würden alle profitieren: Die Kirche, weil sie stabil bleibe, der Einzelne, der in seiner religiösen Autonomie geachtet würde und »bei Gelegenheit« zur Kirche hinzustoßen könnte. »Eigentlich könnte alles so bleiben, wie es ist.«

Zwei **Probleme** erkenne ich hier: zum einen wird Kirche zwischen den Polen »Einzelner Mensch« und »Kirche als Institution« betrachtet, während die Bedeutung der regelmäßigen »Versammlung unter Wort und Sakrament« zurückgestuft wird. Es herrscht immer noch der Glaube, bei den Kirchenmitgliedern sei eine gesunde und stabile christliche Religiosität auch jenseits ihrer Teilhabe an kirchlicher Gemeinschaft zu erhoffen. Das halte ich für absolut illusionär. Zum anderen wird die Stabilität dieser Art von Kirchenmitgliedschaft deutlich überschätzt. Wir wissen genau, dass die Verbundenheit mit der Kirche und die Zustimmung zum christlichen Glauben mit der Nähe zur versammelten Gemeinde zunehmen und mit der Distanz zu ihr abnehmen. Wer Kirche mit dem »weiter so« in die Zukunft führen möchte, wird ein böses Erwachen erleben, denn die Kirche der treuen Kirchenfernen ist auf dem Rückzug. Wir leben am Ende der sieben fetten Jahre.

Eine deutlich andere Sicht der Dinge finden wir bei **Isolde Karle**.²⁶ Sie legt mit wünschenswerter Klarheit die Schwächen der Kirchentheorien offen, die die Versammlung der Gemeinde tendenziell abwerten. Sie hält ein entschiedenes Plädoyer für die Ortsgemeinde, und zwar für die Ortsgemeinde als Parochialgemeinde mit einem starken Pfarramt. Die Ortsgemeinde ist kein »kirchliches Auslaufmodell«²⁷. Hier gestalten – so ihre Ansicht – »Menschen aus den unterschiedlichsten Milieus« das gemeindliche Leben. Hier gewinnt **Kirche »Kontur und Anschaulichkeit«**.²⁸ Hier ist direkte, nicht mediatisierte (!), leibliche Begegnung möglich, die Menschen so dringend brauchen.²⁹ Der theologische Hintergrund liegt in einer beachtlichen Feststellung zur »Kirche des Wortes«: Das Wort gibt es nämlich nicht ohne die Versammlung. »Die Weckung und Stärkung des Glaubens setzt die Beziehung der Gläubigen, die congregatio sanctorum, notwendig voraus. Wortverkündigung und Versammlung der Gläubigen sind unmittelbar miteinander gekoppelt.«³⁰ Versammlung und Wort sind die unverzichtbaren Pole der evangelischen Christenheit. Ja: »**Kirche realisiert sich primär und zuerst in und als Gemeinde und hat nur als Gemeindegemeinde Zukunft.**«³¹ Diese Gemeindlichkeit des Glaubens am Ort in den kleinen Versammlungen ist im Neuen Testament und in der Alten Kirche maßgebend, sie wird erst durch die konstantinische Wende relativiert; es bildet sich nun eine »flächendeckende Versorgungs- und Massenkirche«, freilich mit dem Gemeinschaftsgedanken als Regulativ.³² Noch einmal mahnend sagt die Bochumer Kollegin: »Ohne Beziehung verfällt der Glaube.«³³ Isolde Karle bringt das hochdifferenziert ins Verhältnis zu funktionalen Diensten und neuen Gemeindeformen, aber unter dem Strich sagt sie: Entscheidend für die Zukunft der Kirche ist die Ortsgemeinde, und zwar als Parochialgemeinde mit starkem Pfarramt.

Und das genau halte ich für den **entscheidenden Kurzschluss**. So sehr ich Frau Karle zustimme in ihrer engen Verkoppelung von Geselligkeit und Religion, von Wort Gottes und leiblicher Versammlung an konkreten Orten, so wenig stimme ich ihr zu, wenn sie diese lokalen Versammlungen mit der Parochie identifiziert. Da wird ein historisches Modell von Kirche, ein »Kirchentum« zu rasch mit der Kirche selbst identifiziert. Das führt zu der beschriebenen Strategie, mit der sich Isolde Karle gegen den EKD-Reformprozess stellt: »Halte, was du hast!«.

Das ist nun für mich die **entscheidende Schaltstelle**. Während wir bei Kretzschmars »Weiter so«

auf eine *weitgehende Abwertung der regelmäßigen, leiblich-lokalen Versammlung unter Wort und Sakrament* vorfinden, finden wir bei Karle eine *weitgehende Identifikation dieser regelmäßigen, leiblich-lokalen Versammlung unter Wort und Sakrament mit der Parochie und einem relativ dominant gedachten Pfarramt*. Ich möchte an dieser Stelle einfach erinnern, dass wir in den reformatorischen Kirchen nur sehr wenig für notwendig erachten, wenn es um die wahre Kirche geht. Da hat Isolde Karle sicher recht: »Die Weckung und Stärkung des Glaubens setzt die Beziehung der Gläubigen, die congregatio sanctorum, notwendig voraus. Wortverkündigung und Versammlung der Gläubigen sind unmittelbar miteinander gekoppelt.«³⁴

Alles andere ist zwar nicht beliebig, aber doch der jeweiligen Gestaltung überlassen.³⁵ »*Nicht irgendeine Verfassung ... macht die Kirche zur Kirche, sondern allein ihr Verfasstsein in Wort und Sakrament.*«³⁶ Darum ist es fatal, den vielschichtigen biblischen Begriff der ekklesia einlinig zu interpretieren und mit einem bestimmten, wenn auch bewährten und uns überkommenen Modell zu identifizieren.³⁷ Die Versammlung, das Wort und das Sakrament – darauf kommt es an.

In allem anderen sind wir frei. Wir können und dürfen dann sowohl in kleineren als auch in größeren Größenordnungen denken, wir können uns lokale Hausgemeinden denken, örtliche Gottesdienstkerne, kleine kommunale Zentren, überschaubare örtliche Dienstgruppen, Netzwerke von Menschen ähnlicher Milieus, intakte profilierte Parochien, kooperierende oder fusionierende Ortsgemeinden. Wir können ebenso eine Region als ekklesia denken, in der es wiederum beides gibt, die große Vollversammlung im Tempel wie die kleinen Treffen »von Haus zu Haus« (Apg 2,46). Und das alles werden wir dann auch ordnen, hinsichtlich der Verantwortung von Pfarrern, Haupt- und Nebenamtlichen und Ehrenamtlichen. Und wir werden es rechtlich ordnen, aber so, wie es die Verhältnisse verlangen. Aber entscheidend ist, was Johannes von Lüpke auf den Punkt brachte: »*Kirche ist dort, wo geschieht, was Kirche zur Kirche macht.*«³⁸ Das Prozess- und Ereignishafte der Kirche ist primär, Strukturen sind sekundär.

3.

Dritte These (Stichwort: Mission): Eine wesentliche Herausforderung besteht darin, den Blick nach außen und nicht nur nach innen zu rich-

ten. Auch nach den sieben fetten Jahren kann sich Kirche wesensmäßig nur als missionarische Kirche verstehen und gestalten. Missionarisch ist sie, wenn sie der Selbsthingabe Gottes folgt.

Es wäre eine erhebliche Gefährdung für die Kirche, wenn sie sich jetzt, angesichts nachlassender Ressourcen auf sich selbst zurückzöge und aufhörte, »Kirche für andere« zu sein. Auch das würde nur zu ihrer weiteren Marginalisierung beitragen und sie letztlich schwächen. Wolfgang Nethöfel stellt zu Recht fest, dass die Kirche sich gerade so wieder erholt, indem sie zu einer Bewegung wird, »die nach außen und auf die Ränder schaute, um zu sich selbst zu finden.«³⁹ Profil hat eine Bewegung immer an ihren Rändern. Profiliert wird die Kirche, indem sie sich der Mission Gottes anschließt. So gesehen ist Kirche immer »randständig«.

Ich kann hier nicht die gesamte Missionsdebatte aufrufen, aber vielleicht hilft es, sich eine missionswissenschaftliche Kernfrage anzuschauen: Mission ist zuerst eine theologische und nicht eine ekklesiologische Kategorie. Demnach ist Mission der Wesenszug Gottes selbst und darum auch der Wesenszug der Kirche schlechthin! Mission ist also nicht nur *eine* mögliche Konsequenz des Wesens Gottes und darum auch nicht nur eine unter vielen Tätigkeiten in der Kirche.

Man muss das aber nun sehr genau anschauen, um zu verstehen, was damit gemeint ist: Theologen wie Stephen Holmes und John Flett sagen etwa: Es ist ja Gottes Wesen, sich selbst zu verschenken. Man sieht es an der innertrinitarischen Geschichte: Der Vater zeugt den Sohn und »atmet« den Geist, und der Geist ist Gabe an den Sohn, wie der Sohn Gabe ist an den Geist. Nichts hält der Vater zurück, so sehr ist Geben sein Wesen.⁴⁰ Und diese innere Bewegung setzt sich sofort nach außen fort. Das ist kein Zweites, nichts Nachgelagertes, das ist vielmehr die ewige Absicht des Vaters: Der Vater sendet und gibt den Sohn, Vater und Sohn senden und geben den Geist, und der dreieinige Gott sendet und gibt die Gemeinde als Gabe an die Welt. Senden ist Hingabe, Geschenk und liebevolle Zuwendung. »Mission is God's self-giving for the sake of humanity.«⁴¹ Das heißt aber auch: Liebevolle Selbsthingabe für den anderen ist der Wesenszug der Mission schlechthin. An ihr hat die Kirche Jesu Anteil. Michael Moynagh formuliert es so: Die Gemeinde Jesu kann wesensmäßig gar nichts anderes sein als »self-giving with an outward focus«⁴², als eine Selbsthingabe mit einem außenorientier-

ten Fokus. Es wäre äußerst töricht, über die Neuordnung gemeindlichen Lebens nachzudenken ohne sich zu verständigen, was dieses »self-giving with an outward focus« hier und jetzt einschließen soll. Und auch für die Kirche ist das kein zweiter Schritt, sondern ein unverzichtbares Wesensmerkmal.

Meine Frage lautet: Könnte es dann ein erster wichtiger Schritt sein, nicht so sehr zu fragen, wie wir unsere Gemeinde erhalten können (das wäre der Blick nach innen), sondern zuerst zu fragen, was denn unsere Gemeinde in dem Raum, in dem wir leben, »bedeutet«, inwiefern sie gut tut für die, die hier leben und mittut in dem, was Gott hier tun will. Trachtet dann zuerst nach dem, was Gottes Mission für diesen Raum ist, und erlebt, wie Euch dann alles andere zufallen wird (nach Mt 6,33). Es wäre der Blick weg von der Sorge auf den morgigen Tag und hin zum Trachten nach Gottes Reich.

Liest man die Texte des Neuen Testaments, dann fällt dieser Fokus nach außen immer wieder auf: in der Sendungsrede nach Matthäus etwa ist es der Blick auf die Ernte, die so groß ist, dass um mehr Arbeiter gebeten werden muss. Die Kleinheit der Jüngerschar wird also nur zum Problem um der Größe der Ernte willen. Und die Jünger werden sofort selbst zu Gesandten. Die Ernte, im Alten Testament oft ein Bild des Gerichts, wird zum Bild des Heils. Und an dieser Ernte teilzuhaben, wird zum besonderen Privileg der Gesandten (nach Mt 9 und 10).

Dabei ist es hilfreich, sich an den fünf Merkmalen der Mission zu orientieren, die in der Anglikanischen Kirchengemeinschaft einmal im Sinne einer integralen Missionspraxis zusammengestellt wurden. Sie zeigen, dass es Mission nicht geben kann ohne selbstlosen Dienst für das Wohl von Mensch und Schöpfung. Gleichermäßen kann Mission nicht von der Sehnsucht Gottes absehen, dass der verlorene Sohn und die verlorene Tochter wieder heimkehren in ein vertrauensvolles Verhältnis zum Vater. So sind diese fünf Merkmale der Mission zu lesen und aufeinander zu beziehen: eben nicht additiv, sondern integral, nicht so, dass der eine dieses und der andere jenes tut, sondern so, dass auch hier der Mensch nicht scheiden soll, was Gott zusammengefügt hat. Dann geht es darum:

- To proclaim the good news of the kingdom
- To teach, baptize and nurture new believers
- To respond to human need by loving service
- To seek to transform unjust structures of society

- To safeguard the integrity of creation, and to sustain and renew the life of the earth⁴³

Ich möchte diese zentrale These mit drei kleinen Anmerkungen beschließen:

1. Der Blick nach außen **rückt die Verhältnisse wieder gerade**. Jüngst war ich auf dem platten pommerschen Land auf einer kleinen Kinderstation in einem kleinen Krankenhaus. Der Arzt erzählte von den bedrängenden Lebenslagen minderjähriger Mütter, die kaum in der Lage seien, für sich und ihr Kind aufzukommen. Er sagte (mit einer Geste, als hielte er ein Neugeborenes auf dem Arm), manchmal schaue er auf ein solches Kind und sage: »Schade um dich, dass du am falschen Platz zur Welt gekommen bist.« Ich habe gedacht: Was passiert, wenn eine kleine Gemeinde hier Verantwortung übernimmt, weil das um Gottes willen nicht hinnehmbar ist? Was passiert, wenn sie die Patenschaft übernimmt: für eine minderjährige Mutter in einer überforderten Familie, für die Betreuung eines vereinsamten alten Menschen auf einem verlassenen Gutshof, für Freizeitangebote für ein paar einfache Jungs, bevor die rechten Rattenfänger nach ihnen greifen. Eines davon, nur eines, aber mit dem Blick nach außen, angefeuert von einem Gott, der nicht anders kann als sich zu verschenken.
2. Wenn wir das täten, kämen wir **aus manchen Konkurrenzen heraus**. Wir würden nicht fragen: Stielst du mir jetzt mein Schaf aus der karteikastenmäßig erfassten Gemeinde? Wir würden fragen: Wie tun wir alle miteinander je unser Bestes für möglichst viele Menschen in dem Raum, in dem wir gemeinsam glauben, leben und dienen? Wir würden uns absprechen, gewiss, aber es wäre kein Grund zur Klage, wenn dann die minderjährige Mutter in der Nachbargemeinde mit dem Krabbelkreis heimisch würde und der einsame alte Mensch von jungen Senioren einer anderen Gemeinde einmal in der Woche abgeholt würde. Die Summe der missionarischen Reichweiten wäre wichtiger als der eigene Kirchturm. Missionarische Diversität wäre ein Pluspunkt für geistliche Einheit.

So formuliert es ja auch das Zentrum in seinen 37 Thesen: Wir fischen eben nicht mehr alle »Barsche« aus demselben Teich, sondern sehr verschiedene Fische.⁴⁴

3. Die größte Not machen mir dabei Gemeinden, die missionarisch sein wollen und dann **wesentliche Schritte überschlagen**. Zu einer missionarischen Gemeinde gehört nicht nur die gute Absicht. Wir haben gerade eine hochengagierte »fresh expression«, die in einer großstädtischen Region neben den Ortsgemeinden entstand, begleitet. Hochmotivierte, begabte, missionarische Menschen! Aber als sie starteten, nahmen sie sich vor: Wir sind für Menschen Kirche, die in keine Kirche gehen, für die treuen Kirchenfernen zum Beispiel. Und dann haben sie gesagt: Wir wissen ja, wie das geht. Wir fangen einen suchersensiblen Gottesdienst an, wir bieten Glaubenskurse und dann Hauskreise an, und das müsste doch klappen. Es klappte – bedingt. Unter dem Strich wurden Menschen erreicht, die zu einem ähnlichen Milieu gehörten wie die Initiativgruppe. Die Reichweite in die Zielgruppe war – überschaubar! Nun liebe ich suchersensible Gottesdienste, Glaubenskurse und auch Hauskreise, aber ich mache mir Sorgen, wenn das »Mission« sein soll. Denn etwas Wesentliches unterblieb: das **Eintauchen in den missionarischen Kontext**, das Hören und Fragen mit den Menschen, das Begehen der Räume, das betende Suchen: Was ist hier dran? Unterbleibt das, dann fällt uns etwas zu schnell doch wieder dasselbe ein wie immer schon.

Mit der vierten und fünften These kann ich nun zu den Folgerungen kommen, die sich m.E. wie von selbst daraus ergeben:

4.

Vierte These: Es geht in der evangelischen Kirche um die Anerkennung regionaler Räume als Gestalt von Gemeinde, die lokale kirchliche Gemeinschaften nicht gefährdet, sondern als »episkopaler Bezirk« die »Heimat der geistlichen Heimaten« werden kann. Ziel muss es sein, eine einigermaßen gleiche Zugänglichkeit zum Evangelium für möglichst viele Menschen zu sichern.

Das ist die kirchentheoretische Herausforderung, die sich aus der zweiten und dritten These ergibt: Kirche ist eben nicht nur die Ortskirchengemeinde. Spannend wird es, wenn wir zunächst in einem theologischen (und noch nicht gleich in einem juristischen) Sinn auch kleinere, mittlere und größere Gestalten von geistlicher Gemeinschaft (These 2) mit missionarischem Fokus (These 3) als »Gemeinde« zu sehen lernen. »Kir-

che im Aufbruch« geht davon aus, dass dieser Vorstellung die Zukunft gehört⁴⁵; noch aber muss man sagen, ist der Parochialismus ungebrochen.

Das Ganze wird **ein bisschen unordentlicher**, weil nicht mehr so sauber Gemeinden nebeneinander liegen, sondern nun nebeneinander, übereinander, ein bisschen durcheinander. Und es ist für uns ungewohnt, nun auch die Region nicht nur als Verwaltungseinheit zu sehen, sondern als Gemeinde, als Heimat der geistlichen Heimaten. Aber es lässt sich verstehen: Ich helfe uns zu ein paar Ordnungskriterien, das mögen wir Preußen ja so sehr: Die Grundidee besteht darin, dass sich mehr Vielfalt unter dem Dach einer regionalen Gemeinde denken lässt als bei einem Modell, katasteramtsmäßig nebeneinander liegender Ortsgemeinden. Ich denke konkret an:

■ **Drei Ebenen:** In der Region gibt es nun ein Miteinander kleiner, mittlerer und großer christlichen Gemeinschaften in einem bestimmten Raum, in einer Region. Michael Moynagh formuliert das, was ich hier meine, mit biblischen Metaphern:⁴⁶ Er spricht vom **Zelt**, von der **Synagoge** und vom **Tempel**.

Der **Tempel** ist der geistliche Zentralort in einer Region. Dorthin kommt man sozusagen zur Wallfahrt, nicht jeden Sonntag, aber ein paar Mal im Jahr. Hierhin strömt man und feiert die großen Feste des Glaubens – ab und an. Von hier gehen Impulse aus in die ganze Region. Der Ort ist gut bekannt, auch für wenig bis gar nicht kirchliche Menschen ist er eine Chance zum Andocken, bei großen evangelistischen, kirchenmusikalischen oder bildenden Events.

Die **Synagoge** ist etwa auf der Ebene der Parochien. Es sind mittelgroße Gemeinschaften mit regelmäßigen Gottesdiensten. Hier ist vielleicht auch der Pastor angesiedelt; er ist nicht mehr für alles zuständig, sondern für die Begleitung und Betreuung der »Zelte«. Er ist eher ein Apostel als ein Hirte. Durch Kooperation und Fusion können die »Synagogen« recht groß werden. Durch die Begründung von neuen Ausdrucksformen gemeindlichen Lebens wie z.B. Jugendkirchen oder Profilgemeinden können auch nicht-parochiale Synagogen dazukommen.

Und die **Zelte** sind die kleinen, sehr informellen, sicher eher ehrenamtlich geführten Orte des geistlichen Lebens, sehr ortsnah, vielleicht auch etwas instabil, sie kommen und gehen, sie bieten geistliche Gemeinschaft, haben einen spezifischen Fokus für einen Dienst an anderen und sie sind

mit der Synagoge und dem Tempel vernetzt. Sie wissen, dass der Pastor sie begleitet, aber dass sie vor Ort selbst Verantwortung tragen.

■ **Vier Merkmale** haben sie, das wird deutlich, wenn wir nun tatsächlich These 2 und 3 verknüpfen: Gemeinden sind Gemeinschaften unterschiedlicher Größe, in denen Menschen Gottes Wort hören, sich darüber austauschen, zusammen beten und Gott loben. Und Gemeinden sind Gemeinschaften unterschiedlicher Größe, die einen spezifischen missionarischen Fokus haben. Das sind die beiden ersten Merkmale der Kirche in der Zukunft: das geistliche Leben und der missionarische Fokus. Das alles sollte eine gewisse Dauer versprechen und in irgendeiner Weise öffentlich zugänglich sein.

Unseren anglikanischen Freunde⁴⁷ nennen vom Nicänischen Glaubensbekenntnis her zwei weitere ekklesiale Merkmale und kommen so auf vier: »Ich glaube an die eine, heilige, katholische und apostolische Kirche.« Die **Gemeinde Jesu existiert damit in einer vierfachen Relationalität**. Und diese vier Beziehungen sind auf das Engste miteinander verknüpft. Es geht um die Beziehung zum dreieinigen Gott (up), zu einander als verbindlicher Gemeinschaft (in), zu unserer je kleinen oder großen Welt – sie ist also Teil der Mission (out) und zu unserer größeren kirchlichen Gemeinschaft, z.B. in der Region, aber auch in der Landeskirche und Konfession (of).

Die Mitte dieser vier Beziehungen ist aber immer die Person, auf die sich alles bezieht, nämlich **Jesus** selbst. »Jesus is the hub round which these relationships happen.«⁴⁸ Sie spiegeln das Wesen Jesu in seiner Verbindung mit dem Vater, in seiner Gemeinschaft mit den Jüngern, in seinem Reden und Dienen in der Welt.

Wir starten also in einer Region einen **Regionalentwicklungsprozess**. Wir stellen Fragen; diese Fragen haben etwas von einer Schatzsuche. Wir starten damit nicht bei den Defiziten, bei den Gemeindegliederzahlen oder beim Stellenplan. Wir lassen die strukturellen Aspekte den strategischen folgen:

1. Wo sind bei uns **überlebensfähige geistliche Gemeinschaften** (unabhängig von ihrer Größe und Rechtsform)? Wo ist also, nach der Metapher von Thomas Schlegel und Martin Alex⁴⁹, das »Lichternetz« der kleinen Gemeinschaften im Raum? Menschen sind die wesentliche Ressource.⁵⁰

2. Wo sind **besondere missionarische Herausforderungen**? Im Sinne einer »missionarischen Subsidiarität fragen wir: Was tut keiner, wenn wir es nicht tun? Und wo zeigen sich bei uns entsprechende Begabungen?

3. Wo sind Orte, die **die Kapazität haben, geistliche Leuchttürme** zu werden, stärkend und tröstend für die kleinen Gemeinschaften und anziehend für geistlich suchende Menschen?

4. Und wo müssen wir bekennen: »Es ist traurig, aber wahr, dass wir es hier einfach nicht mehr schaffen, so dass **Rückbau und Abschluss nötig** werden!«

5. Wie schaffen wir es, uns so im Raum aufzustellen, dass möglichst viele Menschen einigermaßen **gleichwertige Zugangschancen** zum Evangelium haben?

Aber die Pointe meiner These lautet: Das alles erfüllen nicht nur Ortskirchengemeinden, es gilt auf allen Ebenen kirchlichen Lebens, und ich deute es jetzt noch einmal aus für das Zelt und den Tempel, denn das sind für uns die neuralgischen Punkte:

Sehen wir uns zunächst **die kleinen Gemeinschaften** (»Zelte«) als Gemeinden an. Es sind Gemeinschaften, die entweder als »fresh expressions« entstehen, sei es gezielt von Kirchengemeinde (solo oder in Kooperation) gegründet, sei es spontan aus einem freien Netzwerk von Christen geboren. Oder es sind Gemeinschaften, die z.B. in ländlichen Räumen gemeindliches Leben im Dorf tragen, auch wenn man keinen Pastor mehr hat und vielleicht nicht mehr selbstständige Kirchengemeinde ist. Also konkreter: Das Netzwerk von betenden Bankern in der Rhein-Main-Region ist dann in diesem Sinn Gemeinde, wenn sie tun und erleben, was Gemeinde zur Gemeinde macht. Die kleine Versammlung am Sonntagmorgen, die ohne Pastor mit der Gemeindeagende im Dorf Gottesdienst feiert, ist Gemeinde. Der Hauskreis, der sich aus einigen jungen Familien in einer ländlichen Region formte, jenseits parochialer Grenzen und nach Entwidmung der Dorfkirche, ist Gemeinde. Die studentische Wohngemeinschaft ist Gemeinde, die im Plattenbau wohnt und dort als Nachbarn Kinder zur Kinderstunde und zum Nachhilfeunterricht einlädt. Die Dienstgruppe, die – ursprünglich von mehreren Gemeinden gebildet – ein Café betreibt für ältere Menschen und sich immer mehr zur eigenständigen Gemeinde entwickelt, ist Gemeinde. Die Jugendlichen aus der Region, die eine nicht mehr

genutzte Kirche als Jugendkirche erhalten, sind Gemeinde. Das alles kann parochiale Grenzen sowohl unterschreiten wie überschreiten.

Ebenso ist aber auch die *große regionale Gemeinschaft Gemeinde*. Kirche in der Region als Gemeinde, als Heimat der geistlichen Heimaten, als schützendes Dach für die alten und neuen Gemeinschaften des Glaubens, die sich in einer Region geformt haben. Hier ist die Gemeinde vielleicht vor allem Kathedrale, Aufsicht und Zentrallager.

1. **Tempel**, weil hier die kleinen und größeren Gemeinden einer Region, die Parochien, die kooperierenden und fusionierenden kleinen Gemeinden, die fresh expressions und Dienstgruppen ab und an zusammenfinden zu den ganz großen Gottesdiensten, zu den ermutigenden Festen des Glaubens, zur erlebten und gestalteten Einheit des Leibes Christi. Auch größere Aktionen diakonischer und evangelistischer Art werden von dem Tempel organisiert.
2. **Aufsicht** klingt unfreundlich, meint aber die Tatsache, dass die größere kirchliche Gemeinschaft die kleinere nicht im Stich lässt, sondern nach ihr sieht, und dass die kleinere kirchliche Gemeinschaft sich verantwortlich weiß, denn sie ist zwar im vollen Sinne, also ganz Gemeinde, aber nicht die ganze Gemeinde. Hier geschieht so etwas wie Rechenschaft, damit das, was vor Ort gelebt wird, auch tatsächlich Kirche bleibt. Hier geschieht Seelsorge, wenn der missionarische Fokus zur Überforderung wird. Hier geschieht Korrektur, hier werden Konflikte bearbeitet, mit denen Einzelne nicht mehr fertig werden. Hier wird Kooperation angebahnt und unterstützt.
3. **Zentrallager** meint die Ausstattung der kleinen kirchlichen Gemeinschaften durch die größere. Die Vielfalt kleiner Gemeinden bedarf der Zurüstung, der Schulung. Es ist die größere kirchliche Gemeinschaft, also die Gemeinde in der Region, die hier aushilft. Sie ist einer Art Kirchenvolksschule, bietet Kurse über die Bibel an und zu Fragen der Leitung, sie bietet auch einmal einen großen Glaubenskurs an oder eine Bildungsveranstaltung anderer Art.

5.

Fünfte These: Regionale Räume als Gestalt von Kirche bedürfen einer besonderen geistlichen

Leitung: Ihre Tugenden sind Fehlerfreundlichkeit, Entschleunigung, Wertschätzung, Partizipation, Konfliktfestigkeit, Weiterbildung und geistliche Begleitung.

Ich kann diese letzte These fast für sich selbst sprechen lassen. Das Zentrum für Mission in der Region hat gerade einen Regionalentwicklungsprozess in Brandenburg begleitet. Es waren harte Einschnitte nötig, es war ein komplizierter und schmerzhafter Prozess. Ich habe sehr viel gelernt aus der Dokumentation dieses Prozesses.⁵¹ Und das möchte ich stichwortartig gerne ans Ende stellen:

- Ich habe eine Einsicht bestätigt bekommen: Es ist fast immer den Aufwand wert, solche Prozesse extern moderieren zu lassen, um nicht in der Doppelrolle von Moderator und Interessenvertreter unterzugehen.
- Es scheint mir ebenso sicher, dass es gut ist, zunächst mit einer Koalition der Willigen zu beginnen, also bei denen, die nicht nur Verlust fürchten, sondern Gewinn erhoffen. Kritiker und Skeptiker erst einmal in Distanz, irgendwie basisversorgt, zuschauen zu lassen, ist die klügere Strategie gegenüber dem Zwang. »Ohne Druck kein Ruck«?⁵² Mag sein, aber es ist die konfliktträchtigere Strategie!
- Und es scheint mir sicher zu sein, dass nicht immer Nachbarschaft gute Koalitionen schafft, sondern eher inhaltliche, geistliche, gemeinschaftliche Verbundenheit. Mit dem Zentrum kann man es so sagen: Wir brauchen »verflüssigte Grenzen«.⁵³
- Außerdem ist es wesentlich, miteinander geistliche Visionen zu entwickeln, für die man dann auch strukturelle Reformen akzeptiert.
- Schließlich habe ich noch einmal gelernt: Man kann nicht genug kommunizieren; man kann aber sicher zu früh denken, dass doch alles allen klar sein sollte. Regionalisierungsprozesse bedingen mühsame Beziehungsarbeit.⁵⁴

Solche Prozesse fordern Führungspersonen in der regionalen Gemeinden sehr heraus: Ihre Fortbildung halte ich für zwingend. Sie müssen ebenso Wertschätzung zeigen wie Prügel einstecken. Sie müssen herausfordern und »klare Kante« zeigen, wo sie auf Illusionen treffen. Sie müssen Prozesse verstehen und mit anderen zusammen Visionen und Ziele formulieren. Sie müssen Geduld haben und den kleinen Aufbrüchen Zeit gewähren. Sie

müssen Mut machen, etwas zu wagen, auch wenn es scheitern kann. Sie müssen managen und spirituell begleiten. Das kann in der Regel nur ein Team von Führungspersonen in der regionalen Gemeindeleitung. Und es bedarf der Unterstützung durch die größere kirchliche Gemeinschaft der Landeskirche.

Ich komme zum Schluss: Ich möchte Sie gerne zum Schluss mit einer kleinen Begebenheit ermuntern. Sie hat zu tun mit Gottes Wesen, seiner Suche nach Menschen und seiner Art, da wo nichts mehr ist, überraschende Neuanfänge zu schaffen. Das Gespräch, das ich vor wenigen Tagen führte, war für mich in geistlicher Hinsicht etwa so sensationell wie das Tor von Zlatan Ibrahimovic in sportlicher Hinsicht. Eine junge Frau meldete sich zu einem Gespräch. Sie studiert Ev. Religion auf Lehramt. Sie stammt aus einer sehr entkirchlichten Familie in einem sehr entkirchlichten Teil Ostdeutschlands. Sie hatte überhaupt keine Berührung mit dem christlichen Glauben. Mit 14 Jahren sieht sie im Kino den Disney-Film »Prinz von Ägypten« – und es packt sie und lässt sie nicht mehr los. Sie weiß nun: Da ist ein Gott, und der hat mit mir zu tun. Sie fängt an, Ev. Religion zu studieren. Gott ist ihr wichtig, mit Jesus weiß sie nicht viel anzufangen. Eine Gemeinde hat sie bisher kaum je von innen gesehen. Aber sie bereitet sich auf die Bibelkundeprüfung vor. Sie liest das Neue Testament von vorne bis hinten. Danach, sagt sie, war mir alles klar: Wer Jesus ist und was er mit ihrem Leben zu tun hat, sein Tod am Kreuz, sein Sieg am Ostermorgen. Noch immer keine wesentliche Berührung mit der Kirche. Aber jetzt sucht sie Kontakt, eine Gemeinde sucht sie, in der sie mit der Musik und den Liedern etwas anfangen kann. Denn diese Menschen suchen eine Gemeinde in ihrer Region und sind nicht automatisch dort, wohin sie ihr Wohnsitz weist. Anfang nächsten Jahres werde ich sie taufen. Gott hat einen Anfang gemacht, wo alles erstorben schien.

Der Lehrtext für den heutigen Tag macht Mut zu dem, worum es an diesen beiden Tagen ging: nicht zu resignieren, auch wenn die Verhältnisse schwierig sind, gemeinsam aufzubrechen und missionarisch Kirche zu sein in der Region und um der Mission Gottes willen Neues zu wagen, auch neue Formen des gemeindlichen Lebens und der Zusammenarbeit. Im 1. Samuelbuch heißt es nämlich (10,7): **»Tu, was dir vor die Hände kommt; denn Gott ist mit dir.«**

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Anmerkungen:

¹ Martin von Nathusius 1899, 28.

² Vgl. Stefan Bölts 2008, 22.

³ »Beim Double Bind handelt es sich um ein Kommunikationsmuster, bei dem widersprüchliche Nachrichten gleichzeitig übermittelt werden.« Siehe: <http://www.conflict-prevention.org/familientherapie/double-bind> - aufgesucht am 18. November 2012.

⁴ Vgl. Elke Schölper 2008, , 231.

⁵ Jim Collins 2003, 116.

⁶ Vgl. Thies Gundlach 2012, 349f.

⁷ Vgl. Leslie J. Francis, Mandy Robbins, Peter Kaldor und Keith Castle 2005, 101-120.

⁸ Paul Zulehner 2007, 535.

⁹ Wer also sagt: »Ach, uns geht es doch noch recht gut, bei uns sind die Verhältnisse noch nicht so dramatisch«, sollte sich umso mehr gerufen wissen, jetzt die Möglichkeiten zu nutzen und zukunftsfähige Lebensformen der Kirche zu fördern.

¹⁰ Vgl. Paul Zulehner 2007, 535.

¹¹ Ibid., 533.

¹² Ibid., 534.

¹³ Vgl. Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, 2009.

¹⁴ Vgl. Ibid., 5.

¹⁵ Vgl. Ibid., 6.

¹⁶ Vgl. Ibid., 11. »Sie setzen nicht an den Folgen einer Entwicklung an und suchen diese zu berichtigen ... Sie organisieren vielmehr an der bestehenden Schrumpfung vorbei neues Handeln, das nicht primär Symptome lindern muss, sondern das neue Dynamik schafft, die dann einen Abwärtstrend umkehren kann.«

¹⁷ Paul Zulehner 2007, 538.

¹⁸ Paul Zulehner 1989, 193f.

¹⁹ Gerald Kretzschmar 2012, 156.

²⁰ Vgl. Ibid., 158-160.

²¹ Vgl. Ibid., 152+160f.

²² Vgl. Ibid., 163-165. »Aus dem breiten Themenspektrum, das die Kirche vorhält, sind es das gottesdienstlich-geistliche Leben, die kasuelle Begleitung in Schwellsituationen des Lebens und das diakonisch helfende Handeln für spezielle Zielgruppen, die in Fragen der Kirchenbindung von zentraler Bedeutung sind.« (165) Und diese Themen sind ja, so Kretzschmar, erfreulicherweise mit dem Auftrag der Kirche sehr gut kompatibel (vgl. 166).

²³ Ibid., 166.

²⁴ Ibid., 160f.

²⁵ Ibid., 167.

²⁶ Vgl. Isolde Karle 2010, vor allem 124-192.

²⁷ Ibid., 124.

²⁸ These 3 aus den 12 Thesen zur Kirchenreform (s.o.).

²⁹ Vgl. Isolde Karle 2010, 88.

³⁰ Ibid., 81.

³¹ Ibid., 132.

³² Ibid., 135.

³³ Ibid., 145.

³⁴ Ibid., 81.

- ³⁵ Vgl. Eberhard Hauschildt 2012, 218.
- ³⁶ Hans-Georg Pöhlmann, 1986, 64.
- ³⁷ Ebenso: Elke Schölper 2008, 233.
- ³⁸ Zitiert in Isolde Karle 2010, 84.
- ³⁹ Wolfgang Nethöfel fragte in seinem Beitrag »Regionalisierung – Kröte oder Prinz?« = Zentrum für Mission in der Region, 2011, 7.
- ⁴⁰ So zitiert und referiert bei Michael Moynagh 2012, 123-126.
- ⁴¹ Ibid., 125.
- ⁴² Ibid., 126.
- ⁴³ Zitiert in ibid., 129.
- ⁴⁴ Vgl. EKD-Zentrum für Mission in der Region, 2012, 30-32.
- ⁴⁵ Thomas Begrich, Thies Gundlach und Thorsten Latzel 2012, 213.
- ⁴⁶ Vgl. zum Folgenden Michael Moynagh 2012, 67f. Vgl. ähnliche Muster (Cell, Cluster, Celebration) bei Bob Hopkins und Mike Breen 2007.
- ⁴⁷ Vgl. Michael Moynagh 2012.
- ⁴⁸ Ibid., 107. Hub im Sinne von Mittelpunkt und Drehscheibe.
- ⁴⁹ Vgl. Martin Alex und Thomas Schlegel, 2012.
- ⁵⁰ Vgl. EKD-Zentrum für Mission in der Region, 2012, 50 (These 34).
- ⁵¹ Vgl. Martin Alex, Juliane Kleemann und David Lissig 2012.
- ⁵² Elke Schölper 2008, 236.
- ⁵³ So auch die 19. These des Zentrums für Mission in der Region. Dort heißt es u.a.: »Kooperationsräume jedoch brauchen verflüssigte Grenzen und gewinnen Kraft auch in den Bereichen dieser Uneindeutigkeit.« Siehe: EKD-Zentrum für Mission in der Region, 2012, 38.
- ⁵⁴ Annegret Freund in: Zentrum für Mission in der Region, 2011, 13.

Literaturliste

- Alex, Martin, Kleemann, Juliane und Lissig, David: Evaluationsbericht. Evaluation der Reform des Kirchenkreises Wittstock-Ruppin. Dortmund 2012
- Alex, Martin und Schlegel, Thomas: Leuchtfeuer oder Lichternetz - Missionarische Impulse für ländliche Räume. Neukirchen-Vluyn 2012 (BEG-Praxis)
- Begrich, Thomas, Gundlach, Thies und Latzel, Thorsten: Einführung in den Dokumentationsband. In: Kirchenamt der EKD (Hg.): Kirche im Aufbruch. Schlüsseltexte zum Reformprozess. Leipzig 2012, 210-214
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (Hg.): Demografischer Wandel. Ein Politikvorschlag unter besonderer Berücksichtigung der Neuen Länder. Berlin 2009

Bölts, Stefan: Über den eigenen Kirchturm hinaus. Die Zukunft liegt jenseits der Parochie. In: Stefan Bölts und Wolfgang Nethöfel (Hg.): Aufbruch in die Region. Kirchenreform zwischen Zwangsfusion und profilierter Nachbarschaft. Hamburg 2008, 15-30 (Netzwerk Kirche Bd. 3)

Collins, Jim: Der Weg zu den Besten. Die sieben Management-Prinzipien für dauerhaften Unternehmenserfolg. München 2003

Francis, Leslie J., Robbins, Mandy, Kaldor, Peter und Castle, Keith: Happy but exhausted? Work-related psychological health among clergy. . Pastoral Sciences 24 (2005), 101-120

Gundlach, Thies: Kirche in der Fläche. Beobachtungen und Thesen. In: Kirchenamt der EKD (Hg.): Kirche im Aufbruch. Schlüsseltexte zum Reformprozess. Leipzig 2012, 348-353

Hauschildt, Eberhard: Organisation der Freiheit - »evangelisch Kirche sein« verändert sich. In: Kirchenamt der EKD (Hg.): Kirche im Aufbruch. Schlüsseltexte zum Reformprozess. Leipzig 2012, 215-232

Hopkins, Bob und Breen, Mike: Clusters. Creative Mid-sized Missional Communities. Sheffield 2007

Karle, Isolde: Kirche im Reformstress. Gütersloh 2010

Kretzschmar, Gerald: Mitgliederorientierung und Kirchenreform. Die Empirie der Kirchenbindung als Orientierungsgröße für kirchliche Strukturreform. PTh 101 (2012), 152-168

Moynagh, Michael: Church for every context. An introduction to theology and practice. London 2012

Nathusius, Martin von: Der Ausbau der Praktischen Theologie zur systematischen Wissenschaft. Ein Beitrag zur Reform des theologischen Studiums. Leipzig 1899

Pöhlmann, Hans-Georg: Unser Glaube. Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Gütersloh 1986

Schölper, Elke: Regionalisierung - Märchenprinz oder Kröte. In: Stefan Bölts und Wolfgang Nethöfel (Hg.): Aufbruch in die Region. Kirchenreform zwischen Zwangsfusion und profilierter Nachbarschaft. Hamburg 2008, 228-238 (Netzwerk Kirche Bd. 3)

Zentrum für Mission in der Region (Hg.): Quo vadis, Region. Dokumentation des Fachgesprächs am 16. Mai 2011 in Erfurt. Dortmund 2011

–: Region als mehrdimensionaler Gestaltungsraum. Dortmund 2012

Zulehner, Paul: Pastoraltheologie - Fundamentalpastoral: Kirche zwischen Auftrag und Erwartung. Düsseldorf 1989

–: Kirche umbauen, nicht totsparen. Strukturwandel als Chance und Aufgabe. In: Wolfgang Nethöfel und Klaus-Dieter Grunwald (Hg.): Kirchenreform strategisch. Glashütten 2007, 531-538

Aus den Foren

Forum 1: Auf dem Weg zu einer lebendigen Region / Impulsvorträge

1. Leib Christi als geistliche Architektur der Region / Von Christhard Ebert

Wer das ZMiR-Thesepapier »Region als mehrdimensionaler Gestaltungsraum« wahrgenommen hat, weiß, dass die Thesen im Wesentlichen sozialwissenschaftlichen und handlungstheoretischen Überlegungen folgen. Zur Mehrdimensionalität gehören aber natürlich auch theologische, insbesondere ekklesiologische Überlegungen zur Region. Das heißt: wir wollen die Region als mehrdimensionalen Gestaltungsraum bewusst geistlich qualifizieren: »Denn wir sind durch ‚einen‘ Geist alle zu ‚einem‘ Leib getauft, ... , und sind alle mit ‚einem‘ Geist getränkt.« (1 Kor 12, 13). Wir wählen damit einen spezifischer Blick, der andere Blicke nicht ausschließt, diesem aber zuordnet und treffen damit eine ekklesiologische Aussage, die eine grundlegende Identität und Integrität einer Region als »Leib Christi« beschreibt. Wenn wir also Region als »Leib Christi« und damit als lebendigen Organismus verstehen, kommen Eigenschaften einer solchermaßen verstandenen Region in den Blick, die wir für grundlegende Eigenschaften einer regionalen Entwicklung halten.

- Eine der wichtigsten Eigenschaften einer lebendigen Region ist **Diversität**: »Nun aber sind es viele Glieder, aber der Leib ist ‚einer‘«. (1 Kor 12, 20) Diversität wird hier eingebettet in die grundlegende Identität der Region als Leib Christi, die als solche aber nicht vereinnahmt, sondern im Gegenteil ihre Stärke daraus bezieht, dass sie ihre Glieder in gegenseitiger Solidarität freisetzt.

- Diversität braucht **Vernetzung**, damit Selbstorganisation gefördert und Innovation ermöglicht wird: »Das Auge kann nicht sagen zu der Hand: Ich brauche dich nicht; oder auch das Haupt zu den Füßen: Ich brauche euch nicht.« (1 Kor 12, 21)

- Lebendige orientierte Regionen sind Kooperationsräume, in denen »Mehrwert« generiert wird: »Denn wie wir an ‚einem‘ Leib viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder dieselbe Aufgabe haben, so sind wir viele ‚ein‘ Leib in Christus, aber untereinander ist einer des andern Glied, und haben verschiedene Gaben nach der Gnade, die uns gegeben ist.« (Röm 12, 4-6) Das beinhaltet konstruktiven Wettbewerb, solange

dieser nicht personal, sondern zielorientiert angelegt ist: »Wisst ihr nicht, dass die, die in der Kampfbahn laufen, die laufen alle, aber einer empfängt den Siegespreis? Lauft so, dass ihr ihn erlangt.« (1 Kor 9, 14) »Das Leben ist trotz Wettbewerbs kein Kampf, ..., sondern ein Prozess, in dem alles andere anspricht, über sich hinauszuwachsen. Denn das Leben will vor allem das Leben fördern.«¹

- Regionen haben das größte Entwicklungspotenzial, wenn sich ihre **Ordnung am Rande des Chaos** bewegt. Kirchliche Ordnungen sind vielfach zu stabil und verhindern damit Innovation und Entwicklung und verstellen den Blick darauf, wie das Unverfügbare des Heiligen Geistes, das Geheimnis göttlicher Wege auch in kirchlichen Ordnungen offengehalten wird: »O Welch eine Tiefe des Reichtums, beides, der Weisheit und der Erkenntnis Gottes! Wie unbegreiflich sind seine Gerichte und unerforschlich seine Wege! Ihm sei Ehre in Ewigkeit! Amen.« (Röm 11, 33) Wenn wir so etwas wie De-Stabilisierung oder besser: Selbst-Labilisierung brauchen, könnte eine der wichtigsten Bedingungen dafür sein, Gott die Ehre zu geben!

- Lebendige orientierte Regionen befinden sich in einem permanenten **Entwicklungsprozess**. Es gibt keinen Stillstand, solange die Vision, das »große Ziel« nicht erreicht ist: »Denn das ängstliche Harren der Kreatur wartet darauf, dass die Kinder Gottes offenbar werden.« (Röm 8, 19) Das bedeutet allerdings keine permanente Hektik, sondern meint ein ruhiges und fließendes Werden, das sich aus der Quelle des Lebens selbst speist und nicht aus Zwängen der Selbstrechtfertigung.

- Dazu gehören **Freiräume**, in denen Experimente gewagt werden, Innovationen gewonnen werden und aus Fehlern gelernt werden kann.

- Und ein vorläufig Letztes: Gegenseitige **Wertschätzung** und In-Wert-Setzung: »Und wenn ‚ein‘ Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ‚ein‘ Glied geehrt wird, so freuen sich alle Glieder mit.« (1 Kor 12, 26). **Solidarität** und gegenseitige In-Wert-Setzung dürften für die Ausbildung einer (auch neuen) regionalen Identität

von größter Bedeutung sein, denn Menschen erfahren (und hören nicht nur): Du kommst hier vor – du bereicherst und stärkst – und wirst selbst gestärkt!

Alle Aspekte sind miteinander verbunden durch die Kraft des Leibes Christi als einer gemeinsa-

men regionalen Lebensenergie. Aus ihr speist sich alles, auf sie bezieht sich alles.

Anmerkung:

¹ Matthias zur Bonson, , *Leading with life. Lebendigkeit im Unternehmen freisetzen und nutzen. Wiesbaden 2010, S. 40*

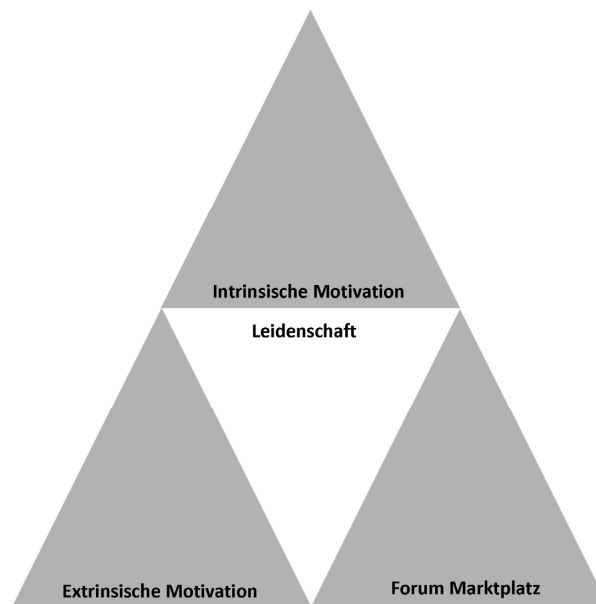
2. Motivation und Leidenschaft / Von Dr. Kerstin Söderblom

Meine Erfahrung mit kirchlichen Regionalentwicklungsprozessen:

1. Wenn die **intrinsische Motivation** fehlt, also die Motivation der Beteiligten vor Ort und in der Region, dann wird der Prozess schwerfällig, mühsam und gegen viele Widerstände ankämpfen. Die Beteiligten brauchen ein eigenes Interesse und klare Vorstellungen von der Antwort auf die Frage, welchen Gewinn sie davon haben, wenn sie sich auf einen Veränderungsprozess in Richtung Regionalentwicklung einlassen (z.B. bessere Sichtbarkeit der evangelischen Kirche in der Region, gabenorientierte Schwerpunktsetzungen, koordinierte Zusammenarbeit in Feldern kirchlicher Arbeit, die allein von ei-

ner Gemeinde nicht mehr gestemmt werden können; Freude und Spaß an Teamarbeit statt zu vereinzeln; Entlastung durch Arbeitsteilung; Synergien und Einsparungen, etc.). Dadurch werden die Betroffenen von Einsparungen, Kürzungen und dem demografischen Wandel zu Beteiligten, die ihre Situation vor Ort und in der Region am besten kennen und gemeinsam mit anderen handlungsfähig bleiben/werden ...

Das **Motto der intrinsischen Motivation:** Wir nehmen unsere Zukunft als Akteure selbst in die Hand und gestalten sie mit, statt passiv auf Vorgaben der Landeskirche zu warten und nichts zu tun.



2. Neben der intrinsischen Motivation ist auch die **extrinsische Motivation** bedeutsam. Kirchenleitende Gremien geben für Veränderungsprozesse den strukturellen Rahmen vor. Zu diesem Rahmen gehören möglichst klare finanzielle und personelle Prognosen für die Region, Angaben über Budgetzuweisungen, über die sie in der Region verfügen können. Hinzu kommen

milieuspezifische, sozialräumliche und demografische Daten. Ggf. gehören auch Vorgaben über die ideale Dekanatsgröße hinzu, wenn diese verändert werden sollen, so wie es zurzeit in der EKHN geschieht. Je klarer dieser Rahmen Daten und landeskirchlichen Vorgaben sind, desto eher können innerhalb des Rahmens Gestaltungsmöglichkeiten erörtert, eingeübt und

beschlossen werden. Transparenz und geregelte Kommunikations- und Anhörungswege gehören dazu.

3. Intrinsische und extrinsische Motivation bilden die Grundlage für die Entscheidung, sich auf einen kirchlichen Regionalentwicklungsprozess einzulassen. Wichtig dafür sind darüber hinaus Foren und Marktplätze, auf denen ausgehandelt wird, welcher Gewinn und welche Belohnung für solche Prozesse angenommen werden können. Neben beschreibbaren Synergieeffekte und Entlastungen durch Zusammenarbeit denke ich hier auch an landeskirchliche Anreize (z.B. finanzielle/personelle Förderung von Regionalprojekten; Ausstattung von regionalen Stellen etc.). Wichtig ist, dass nicht nur Regionalprozesse belohnt werden (Prozessbelohnung), sondern vor allem auch deren Umset-

zung und messbaren Ergebnisse (Ergebnisbelohnung).

4. Schließlich werden diese Prozesse scheitern, wenn sie nicht von einer Kernleidenschaft getragen werden, zum Besten der Gemeinden und zum Wohle der gesamten (kirchlichen) Region Zukunft aktiv zu gestalten, statt Entwicklungen passiv auszusitzen. Ohne diese Kernleidenschaft, die auch christliche Solidarität, gemeinschaftliches Handeln, Beten und gemeinsam Feiern beinhaltet, wird der Motor der Regionalentwicklung schnell ins Stottern geraten. Denn es braucht bei solchen komplexen Entwicklungsprozessen auch Geduld, Frustrationstoleranz und Gelassenheit, um sie zu Ende zu bringen. Ohne Leidenschaft wird die Energie schnell aufgebraucht sein.

3. Resilienz /

Von Dr. Kerstin Söderblom

Der Weg zu einer lebendigen Region kann nur dann gelingen, wenn die Aufgaben auf dem Weg als **sinnvoll, bedeutsam und handhabbar** erlebt werden. Diese Erkenntnis kommt aus der Resilienzforschung. Resiliente Personen und Organisationen brauchen ein gewisses Kohärenzgefühl bei dem, was sie tun. Denn die Prozesse sind lang, mühsam, komplex und kosten viel Zeit. Nur wenn die Menschen und die Gesamtorganisation das Gefühl haben, dass die drei genannten Kriterien erfüllt sind, bleiben sie konstruktiv am Ball. Sonst ist die Gefahr sehr hoch, dass einzelne frustriert abspringen, überfordert krank werden, implizit/explicit die Mitarbeit verweigern oder nur noch murrend die Arbeit tun. Wenn die Stimmung und die Atmosphäre es aber nicht mehr ermöglichen, die ursprüngliche Leidenschaft zu transportieren und auch nicht mehr deutlich wird, warum und mit welchem Gewinn die Menschen den Prozess vorantreiben, dann wird er versanden.

1. **Sinnvoll:** Der Prozess der kirchlichen Regionalentwicklung hin zu einer lebendigen Region muss für die Menschen als sinnvoll erachtet werden. Es braucht gute Argumente dafür, die klar, transparent und in offenen Aushandlungsprozessen vermittelt worden sind. Beteiligung

von vielen an der Argumentensuche und Sinnstiftung sind entscheidend.

2. **Bedeutsam:** Durch wertschätzende und respektvolle Veranstaltungen, Marktplätze und Foren muss die Bedeutsamkeit und Wichtigkeit der Anstrengungen herausgehoben, betont und erlebbar gemacht werden. Wenn sich die Akteure und Gemeinden untereinander besser kennen lernen, sich begegnen, besuchen und miteinander Gottesdienste feiern, wird diese Bedeutsamkeit sinnfällig und trägt den Prozess.

3. **Machbar:** Der Prozess darf keine Überforderung für die Beteiligten sein. Er muss auf vielen Schultern ruhen und in einer gut erkennbaren Projektmanagementstruktur eingebunden werden. Die Rollen und Aufgaben müssen klar verteilt und immer wieder in Meilensteinen aufeinander bezogen werden. Die Leitung und Steuerung muss genauso klar sein wie die Unterstützung durch beratende Begleitung, Arbeits- und Projektgruppen und der gemeinsame Informationsaustausch. Nur so können die Beteiligten erkennen, dass der komplexe Prozess in kleine einzelne Schritte zerlegt und wieder zusammengefügt wird und damit machbar bleibt.

4. Region als Zwischenraum / Von Christhard Ebert

Unsere vierte grundlegende Perspektive: Region als Zwischenraum. Das haben wir nicht erfunden, sondern bereits Christian Morgenstern, der knapp und brillant bedichtet, wozu es Zwischenräume braucht:

Es war einmal ein Lattenzaun, / mit Zwischenraum, hindurchzuschauen. / Ein Architekt, der dieses sah, / stand eines Abends plötzlich da - / und nahm den Zwischenraum heraus / und baute draus ein großes Haus. / Der Zaun indessen stand ganz dumm, / mit Latten ohne was herum, / Ein Anblick gräßlich und gemein. / Drum zog ihn der Senat auch ein. / Der Architekt jedoch entfloh / nach Afri- od- Ameriko.¹

Zwischenräume haben mehrere Perspektiven:

- Sie sind Sichträume. Hierin ähneln sie am meisten dem Lattenzaun. Als Sichträume sorgen sie für die Erkennbarkeit voneinander abgegrenzter Einheiten. Ohne Zwischenräume verwischen die Grenzen. Die aber werden gebraucht, damit Identitäten erkennbar bleiben und Diversität aufrechterhalten bleibt. Das ist einer der Gründe, warum die Region starke lokale Akteure braucht und einer der Gründe, warum die Fusion von Gemeinden innerhalb einer Region gern von handfesten materiellen Gründen vorangetrieben wird, aber in der Regel weder einer geistlichen noch einer regionalen Logik folgt.
- Sie sind Resonanzräume. Sie sorgen für Resonanz zwischen voneinander abgegrenzten Einheiten. Eine solche Resonanz ist aus mehreren Gründen notwendig. In der Resonanz geschieht Begegnung. Freie Kommunikation wird möglich. Austausch findet statt. Lerneffekte treten ein. Menschen können frei über Nähe und Distanz entscheiden bzw. Nähe und Distanz in der Begegnung austarieren. Vertrauen kann wachsen.

- Sie können auch Überlappungs- oder Verbindungsräume sein. In dieser Perspektive sind Regionen Räume zwischen anderen Räumen, die sich überlagern. Strukturell können sie zwischen Parochie und Dekanat zum Beispiel liegen, aber auch zwischen Dekanat und übergeordneter Propstei oder Landeskirche. Inhaltlich können sie den Übergang bzw. die Verbindung zwischen Planungsräumen einerseits und Gestaltungsräumen andererseits sein – so wird es in der EKHN definiert.

- Sie müssen in jedem Fall Freiräume sein. Das ist die erste und grundlegende Bedingung für Region als Zwischenraum – darum erwähne ich sie auch am Ende. Sie vertragen keine eigenen Grenzen, obwohl sie Begrenztes beherbergen können. Sie vertragen keine abschließenden Definitionen, obwohl sie Definiertes in Kontakt bringen können. Sie vertragen keine geordneten Strukturen, obwohl sie Ordnung besitzen. Sie vertragen keinen Stillstand, obwohl sie ohne Hektik auskommen.

- In dieser Perspektive sind Regionen als Zwischenräume allerdings auch verletzlich, denn sie sind nicht an Herrschaft interessiert, sondern an der Entfaltung von Lebensmöglichkeiten. Gerade deshalb bedeutet diese Sicht eine der größten Herausforderungen auf dem Weg zu einer lebendigen Region: weil sie immer dazwischen ist, braucht eine organische Regionalentwicklung zumindest am Anfang die Abgabe von Macht und Kontrolle seitens verfasster Ebenen.

Anmerkung:

¹ Christian Morgenstern, Galgenlieder, Berlin 1905

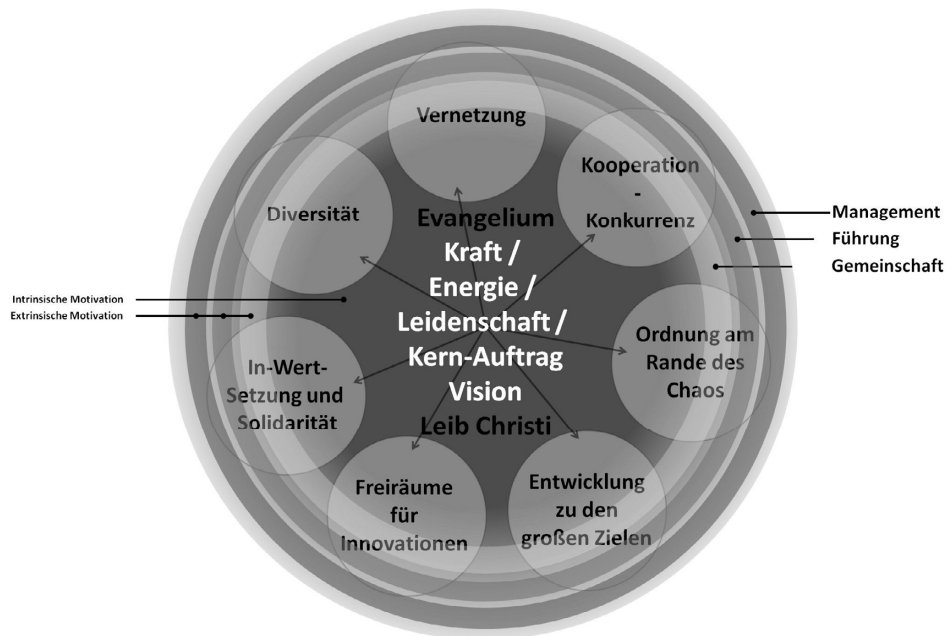
5. Der Regionenkompass / Von Christhard Ebert

Falls Sie sich in Ihrer Region auf den Weg machen wollen: Suchen Sie sich zuerst eine Gruppe als regionaler Think-Tank. Die Zusammensetzung sollte zwei Kriterien folgen: (unterschiedliche) Kompetenz einerseits und Leidenschaft andererseits. Holen Sie sich externe Beratung dazu. Das folgende Schaubild können Sie dann als Orientierungshilfe und Wahrnehmungshilfe einsetzen.

Die sieben Aspekte einer lebendigen Region vervollständigen wir durch ihre Mitte: Evangelium und Leib Christi. Aus dieser Mitte kommt die grundlegende Orientierung aller Aspekte. Hier liegen auch die Quellen für Kraft, Energie, Leidenschaft, die Formulierung des Kernauftrags, die Vision einer lebendigen Region. Verbunden werden diese Aspekte außerdem durch drei weitere Wahrnehmungshilfen: Gemeinschaft (Wer?), Aufgaben und Haltungen der Führung (Wie?) und

alle Aufgaben des Managements (Was?). Aus der Mitte entspringt natürlich auch die intrinsische

Motivation, während die extrinsische sich aus den Gegebenheiten der drei äußeren Ringe speist.



Die konkrete Beschäftigung mit einem Aspekt der Region kann exemplarisch so aussehen:

Am Anfang steht die gründliche Betrachtung der Region, zum Beispiel mit dem ZMiR-Werkzeug »So sind wir«. Das führt zur Wahrnehmung regionaler Identität, gemeinsamer regionale Themen, ggf. einer regionalen Analyse und führt zur Entwicklung einer regionalen Vision.

Von dieser aus können dann die sieben Aspekte einer lebendigen Region betrachtet und untersucht werden. Zum Beispiel der Aspekt »Ordnung am Rande des Chaos« – die Frage nach den Strukturen einer Region. In weiteren Schritten kann

dieser Aspekt mit den anderen in Beziehung gesetzt werden, indem man zum Beispiel durch die Brille der Gemeinschaft auf den Aspekt der Vernetzung, also der Kommunikation blickt oder durch die Brille der Führung auf die Fragen von Struktur und Kooperation oder mit der Brille des Managements auf den Zusammenhang von Struktur und Umgang mit Unterschiedlichkeit.

Letztlich steht alles mit allem in Beziehung. Was davon konkret betrachtet, verändert und entwickelt wird, ist dann eben Teil des Konzepts einer lebendigen orientierten und orientierenden Region.



Forum 2: Regionale kirchliche Pluralität der Gemeindeformen

Vielfalt wollen und fördern. Ekklesiologische Anstöße aus dem Fresh-Expressions-Prozess der anglikanischen Kirche / Von Hans-Hermann Pompe

Es gibt in der europäischen und weltweiten Ökumene kaum eine Schwesterkirche der reformatorischen Tradition, die bei gesellschaftlicher Situation, theologischem Erbe und traditioneller Struktur soviel Ähnlichkeiten mit der EKD aufweist wie die anglikanische Kirche. Für unsere verfasste Kirche von besonderer Bedeutung ist die Vielfalt in den Gemeindeformen, die das auch in England vorherrschende parochiale Paradigma zu ergänzen (nicht ersetzen!) suchen durch eine wachsende und geförderte Variation der Gemeindeformen.

I. Die missionarische Bewegung der Church of England

Der in weiten Teilen der anglikanischen Kirche inzwischen Fuß fassende Transformations-Prozess hat eindeutig zu identifizierende Wurzeln und deutlich erkennbare Motive¹.

- Kirche wird von Mission aus umgestaltet, neu erfunden und an ihren Auftrag erinnert: eine »mission shaped church« sieht in Mission den Ausgangspunkt, in Kirche das Ergebnis der Verkündigung des Evangeliums. Die historischen Wurzeln dieser Transformation liegen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts : Die wachsende Wahrnehmung einer nachchristlichen Gesellschaft, die sich von Evangelium und Kirche immer weiter zu entfernen scheint.
- Der Aufbruch begann mit einer neuen Bewegung von Christen »in humility and love«, die sich in die immer mehr differenzierenden Teile von Kultur und Gemeinwesen aufmachten. Die »Missionare« dieses Aufbruches hatten keine Methode, sie wollten hören, bevor sie redeten.
- Sie wollten nicht Mitglieder für die bestehenden traditionellen Gemeinden zurückgewinnen. Sie spürten, dass es anderes braucht: (a) neue christliche Gemeinschaften, eng verbunden mit dem größeren Leib Christi – und (b) Wege, die einer veränderten Kultur der Gesellschaft entsprachen, in Treue zur ursprünglichen christlichen Tradition.

II. Exemplarische Blickpunkte

Bischof Graham Cray, Bischof in der Diözese Canterbury, jetzt Leiter des nationalen Mission-shaped-church Teams, hat die Kernpunkte dieses Prozesses bei einem Vortrag in Deutschland so zusammen gefasst:

- Wir akzeptierten einen schmerzhaften Blick auf die Realität: Die verlorene Mehrheit, rund 60% der Bevölkerung, hat so etwas wie eine vergangene Geschichte mit der Kirche. Sie sind »out of reach«, sind »gone but not forgotten«.
- Die griffigste Formel für den Versuch, Kirche wieder gegenwartsrelevant, kulturell inkarniert und nahe bei den Menschen zu entwerfen, ist die bekannte Formel von Erzbischof Rowan Williams von der Kirche als »mixed economy«: »Celebrating and building on what is mission-shaped in traditional forms of church ... and finding new, flexible, appropriate ways to proclaim the Gospel afresh to those who do not relate to traditional ways«. Traditionelle und neue Wege einer missionarischen Ekklesiologie gehören zusammen, ihre Übergänge sind fließend, sie orientieren sich zugleich am Auftrag und an den zu erreichenden Menschen.
- Diese Ekklesiologie orientiert sich am Konzept der Missio dei: ‚The Church of God does not have a mission, but the God of mission has a Church.‘ Tim Dearborn. – ‚There is church because there is mission, not vice versa.‘ David Bosch
- Die Segmentierung der Gesellschaft fordert uns radikal heraus: Wer ist potentiell erreichbar, wer kaum, wer gar nicht?

III. Fresh expressions of church – örtliche Vielfalt und regionale Ergänzung

Nach einer Arbeits-Definition von 2006 versteht die Anglikanische Kirche unter »neuen Ausdrucksformen von Kirche« folgendes:

Impressum:

Herausgeber des **Sonderdrucks**:
Kirchenamt der Evangelischen Kirche
in Deutschland
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Internet: www.ekd.de

Zusammenstellung durch
das Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
Frankfurt am Main
in: epd-Dokumentation Nr. 5
veröffentlicht am 29. Januar 2013
Druck: Druckhaus Köthen

Umschlaggestaltung:
Anne-Ulrike Thursch Gestaltungskonzepte,
Hannover

Als epd-Dokumentation zu bestellen bei:
Gemeinschaftswerk der
Evangelischen Publizistik (GEP)
Emil-von-Behring-Str. 3
60439 Frankfurt am Main
E-Mail: vertrieb@gep.de

oder als Sonderdruck bei:

Kirchenamt der EKD
Herrenhäuser Straße 12
30419 Hannover
Fax: 05 11 / 27 96 - 457
E-Mail: versand@ekd.de

KIRCHE IM AUFBRUCH

